

SELEKTENSCHULE

EHEMALIGE DOMSTIFTSSCHULE FRANKFURT A. M., GEGRÜNDET 876

STÄDTISCHES
REFORM-PROGYMNASIUM
MIT ENGLISCHEM
ERSATZUNTERRICHT
FRANKFURT AM MAIN
EISERNE HAND 4

♦
FERNRUF: RATHAUS 526
POSTSCHECKKONTO: 45782

BERICHT ÜBER DAS SCHULJAHR 1927/28

ERSTATTET VON STUDIENDIREKTOR DR. KARL BREUER



INHALT:

AN UNSERE ELTERN, FREUNDE UND SCHÜLER!

I. TEIL: BEITRÄGE ZUR SCHULGESCHICHTE / VON DEM DIREKTOR

- a) MOLINARI, DER LETZTE FRANKFURTER SCHOLASTER DER STIFTSSCHULE DES ST. BARTHOLOMÄUSSTIFTES
- b) SCHULARCHIV DER SELEKTENSCHULE / 2. ERGÄNZUNG

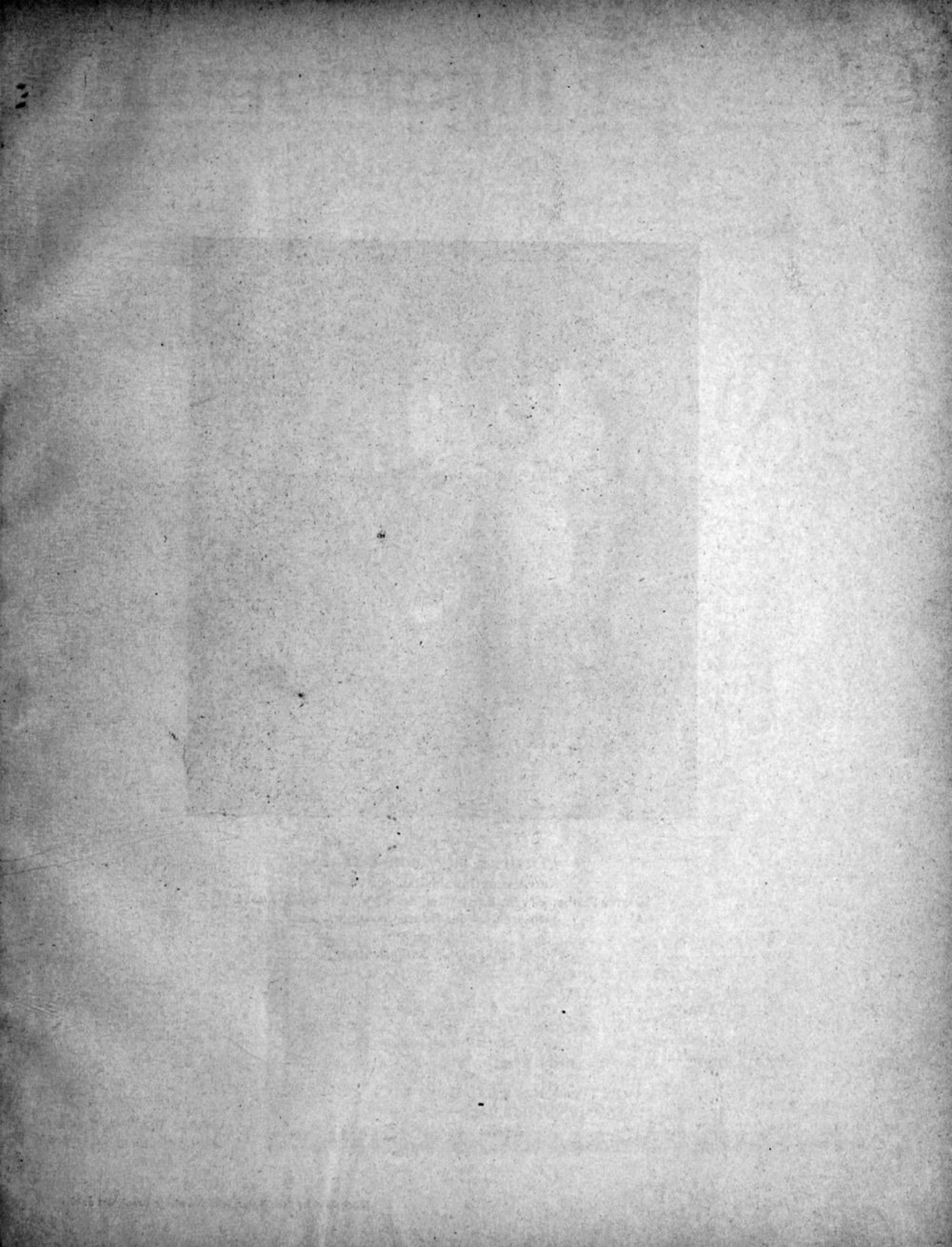
II. TEIL: BERICHT ÜBER DAS SCHULJAHR 1927 / VON DEM DIREKTOR
BEILAGEN DES SELEKTENSCHULVEREINS:

- a) NACHDRUCKE:
 - 1. DER 1. GEDRUCKTE JAHRESBERICHT UNSERER SCHULE A. D. J. 1784
 - 2. EIN LEBENSBILD MOLINARIS V. J. 1822
- b) 7 KUNSTDRUCKE ZUR SCHULGESCHICHTE

1928

FRANKFURT AM MAIN
CAROLUS-DRUCKEREI







Friedrich Karl von Erthal
Kurfürst und Erzbischof von Mainz
Letzter Probst des St. Bartholomäusstiftes zu Frankfurt a. M.
Reformator der Domstiftsschule
im Staatsornate
(B. Hofbibliothek, Aschaffenburg)

SELEKTENSCHULE

EHEMALIGE DOMSTIFTSSCHULE FRANKFURT A. M., GEGRÜNDET 876

STÄDTISCHES
REFORM-PROGYMNASIUM
MIT ENGLISCHEM
ERSATZUNTERRICHT
FRANKFURT AM MAIN
EISERNE HAND 4

FERNRUF: RATHAUS 526
POSTSCHECKKONTO: 45782

BERICHT ÜBER DAS SCHULJAHR 1927/28

ERSTATTET VON STUDIENDIREKTOR DR. KARL BREUER



INHALT:

AN UNSERE ELTERN, FREUNDE UND SCHÜLER!

I. TEIL: BEITRÄGE ZUR SCHULGESCHICHTE / VON DEM DIREKTOR

- a) MOLINARI, DER LETZTE FRANKFURTER SCHOLASTER DER STIFTSSCHULE DES ST. BARTHOLOMÄUSSTIFTES
- b) SCHULARCHIV DER SELEKTENSCHULE / 2. ERGÄNZUNG

II. TEIL: BERICHT ÜBER DAS SCHULJAHR 1927 / VON DEM DIREKTOR
BEILAGEN DES SELEKTENSCHULVEREINS:

- a) NACHDRUCKE:
 - 1. DER 1. GEDRUCKTE JAHRESBERICHT UNSERER SCHULE A. D. J. 1784
 - 2. EIN LEBENSBILD MOLINARIS V. J. 1822
- b) 7 KUNSTDRUCKE ZUR SCHULGESCHICHTE

1928

FRANKFURT AM MAIN
CAROLUS-DRUCKEREI

Staatliche Aufsichtsbehörde:

Staatliches Provinzialschulkollegium in Kassel



Staatlicher Dezernent:

Oberschulrat Dr. Gerstenberg, Geheimer Regierungsrat,
Kassel



Patronat:

Stadtgemeinde Frankfurt a.M.



Patronatsbehörde:

Schulausschuß für die städtischen höheren Schulen
Frankfurt a.M., Elbestraße 48



Sprechstunden des Direktors:

Täglich in der 6. Unterrichtsstunde
Jederzeit nach vorheriger Anmeldung
Fernruf der Schule: Rathaus 526

Das Sekretariat der Selektenschule ist Dienstags und
Freitags geöffnet



Sprechstunden des Kollegiums:

Anschlag im Erdgeschoß

Mein Bestreben, den Jahresbericht durch Bildschmuck und Nachdrucke lebendig und anschaulich, lesbar und lesenswert zu gestalten, unterstützten in freundlicher und dankenswerter Weise Studienrat W. Grote, Selektenschule, Professor Dr. A. Richel, Stadtbibliothek, Archivrat Dr. H. Gerber, Stadtarchiv, Kustos Dr. K. Woelcke, Histor. Museum, Prof. Dr. Voelcker, Vors. des V. für Gesch. u. Altertumsk., Prof. Grüder, Vors. d. Archit. u. Ing.-V., der Selektenschulverein E. V. und Faktor Martin Schwaiger, Carolus-Druckerei, Frankfurt a. M., ferner Oberstudienrat Dr. Hart, Bayr. Hofbibliothek und der Verlag Dr. Götz-Warbrunn, Aschaffenburg, sowie die Gesellschaft für christliche Kunst, München.

INHALTSVERZEICHNIS

An unsere Eltern, Freunde und Schüler!..... 4

I. Teil: Beiträge zur Schulgeschichte. Von dem Direktor.

- a) Dem Gedächtnisse des letzten Frankfurter Domscholasters Stephan Franz Anton Molinari. Schulgemeinde zu seinem 100jährigen Todestage. † 4. 2. 1828. 5
- Mit 2 Quellen-Beilagen des Selektenschulvereins E. V.

- b) Schularchiv der Selektenschule. 2. Ergänzung 11

II. Teil: Bericht über das Schuljahr 1927.

Von dem Direktor.

- 1. Unterricht 14
 - a) Allgemeine Lehrverfassung 14
 - b) Uebersicht über die Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrkräfte 15
 - c) Die schriftlichen Reinarbeiten 16
 - d) Lektüreplan 16
 - e) Die Aufgaben für die deutschen Aufsätze 17
 - f) Die bei der Abschlußprüfung gestellten Aufgaben 18
 - g) Werkunterricht 18
 - h) Turnen, Sport und Spiel 19
 - i) Musik 20
 - k) Theater 20
 - l) Kurzschrift 20
- m) Schulkino 21
- 2. Bericht über den Lehrkörper: 22
 - a) Veränderungen im Lehrkörper 22
 - b) Erkrankungen 22
 - c) Vertretungen 22
 - d) Beurlaubungen 22
 - e) Teilnahme an Tagungen und Kursen 22
 - f) Teilnahme an Prüfungen 22
 - g) Nebenamtliche Betätigung 22
 - h) Lehrerausschuß 23
- 3. Schüler 23
 - a) Uebersicht über die Zahl der Schüler 23
 - b) Aus welchen Schulen kommt unser Nachwuchs? 23
 - c) Zahlenmäßige Angaben über den Uebergang der ohne Reifezeugnis in andere Schulen oder praktische Berufe abgegangenen Schüler 23
 - d) Durchschnittsalter der Schüler v. 1. Februar 1928 24
 - e) Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatverhältnisse der Schüler 24
 - f) Verzeichnis der Schüler, die die Reife für Oll erlangt haben 24
 - g) Uebersicht über die Befreiungen vom künstlerischen, technischen und Religions-Unterricht. 24
 - h) Teilnahme am freiwilligen Unterricht 24
 - i) Freie Arbeitsgemeinschaften 24

- k) Schüler-Erziehung: 25
 - I. Schüler-Selbstverwaltung 25
 - II. Schulgemeinden 25
 - III. Aufgabenfreier Nachmittag 27
 - IV. Wanderungen 27
 - V. Besichtigungen 29
 - VI. Schulgruppe des Vereins für das Deutschland im Auslande 29
 - VII. Schulspeisung 29
 - VIII. Gesundheitszustand der Schüler und schulärztliche Betreuung 30
- l) Schulgeld, Zahl der Freistellen, Lehrmittelfreiheit 30
- m) Was kostet jeder Schüler der höheren Schule die Bürgerschaft? Eine ernste Feststellung ... 30
- n) Schülerversicherung 31
- o) Berufsberatung 31
- p) Zusammenstellung der Berechtigungen der preußischen höheren Lehranstalten 31
- 4. Schule und Elternhaus 33
 - a) Elternbeirat 33
 - b) Selektenschul-Verein e. V. 33
 - c) Klassen-Elternabende 34
- 5. Das Schulgebäude 34
- 6. Lehr- und Lernmittel 35
- 7. Geschenke 36
- 8. Was aus der Chronik des Schuljahres 1927 noch zu berichten bleibt 36
- 9. Wichtige Erlasse der Behörden 37
 - a) Abschaffung der Rangordnung 37
 - b) Mittlere Reife 37
 - c) Fahrtkosten bei Schulausflügen 37
 - d) Der Völkerbund im Unterricht 37
 - e) Feueranzünden im Walde und Naturschutz 37
 - f) Aufhebung der Stellenbesetzungssperre 37
 - g) Verfassungsfeier 37
 - h) Neue Versetzungsbestimmungen 38
 - i) Das Jugendherbergwerk 38
 - k) Verhütung und Uebertragung ansteckender Krankheiten 38
 - l) Schulzeugnisse 38
 - m) Schülerversicherung 38
 - n) Befreiung von der Teilnahme an den Spiel-nachmittagen 38
- 10. Ferien für das Schuljahr 1928 39
- 11. Katholische Feiertage 39
- 12. Unterrichtszeiten 39
- 13. Schulordnung 39
- 14. Mitteilungen der Schule an die Eltern über Fortschritte und Fleiß der Schüler 39

GABEN DES SELEKTENSCHULVEREINS:

I. Quellenschriften zur Schulgeschichte:

- 1. Der erste gedruckte Jahresbericht unserer Schule a. d. J. 1784 (Stadtbibliothek Frankfurt a. M.)
- 2. Ein Lebensbild Molinaris a. d. J. 1822 (Stadtarchiv Frankfurt a. M.)

II. Bilder zur Schulgeschichte:

- 1. Friedrich Karl von Erthal Kurfürst und Erzbischof von Mainz, letzter Probst des St. Bartholomäusstiftes zu Frankfurt a. M. und Reformator der Stiftsschule im Staatsorinate. (B. Hofbibliothek, Aschaffenburg).
- 2. Kurfürst Friedrich Karl von Erthal bei den Staatsgeschäften. (B. Hofbibliothek Aschaffenburg).
- 3. Wappen des Kurfürsten Friedrich Karl von Erthal a. d. J. 1780 (Kissel, das Mainzer Rad).
- 4. Die Michaelskapelle und das Pfarreisen am Dom. (Hist. Museum, Frankfurt a. M.)
- 5. Die Nordseite der Michaelskapelle. (Hist. Museum, Frankfurt a. M.)
- 6. Inneres der Michaelskapelle. (Hist. Museum, Frankfurt a. M.)
- 7. Molinari, der letzte Domscholaster des St. Bartholomäusstiftes zu Frankfurt a. M. (Hist. Museum, Frankfurt a. M.)
- 8. Die Bestallungsurkunde des letzten Domscholasters (Stadtarchiv Frankfurt a. M.)
- 9. Wappen des Kurfürsten Friedrich Karl von Erthal a. d. J. 1794. (Kissel, das Mainzer Rad.)
- 10. Der Königsstuhl zu Rhens. (Besitz der Selektenschule.)
- 11. Die Wenzelskapelle bei Oberlahnstein. (Sammlung des Direktors).
- 12. Schüler-Wanderungen 1927: I.
- 13. Schüler-Wanderungen 1927: II.
- 14. M. Schiestl, Die Wallfahrer. (Ges. f. christl. Kunst, München.)

An unsere Eltern, Freunde und Schüler!

Der Jahresbericht verknüpft im engeren und weiteren Sinn Vergangenheit und Gegenwart und sucht dadurch das Interesse der Eltern, Schüler und Freunde der Schule zu wecken, indem er einmal die alte Tradition der Schule pflegt, sodann aber zeigt, daß die Schule in harmonischer Fortentwicklung sich den modernen Anforderungen der neuen Zeit nicht verschließt, sondern ihnen gerecht zu werden sucht.

Daher beginnt der Bericht mit einer Erinnerung an Stephan Franz Anton Molinari, den letzten Scholaster des Domstiftes, der unserer Schule vorstand (1798—1802) in der Zeit, da sie noch ein Teil der Domstiftsschule war. Die höchste Würde des Stifts war die des Probstes, die stets der Kurfürst und Erzbischof von Mainz inne hatte. Zur Zeit Molinaris war dies Friedrich Karl von Erthal (1774—1802), der vorletzte Kurfürst von Mainz. Er betraute Molinari mit der Aufgabe, die Stiftsschule, Frankfurts älteste Schule, den neuen Zeitverhältnissen anzupassen, und dieser führte diese verantwortungsvolle Aufgabe im Jahre 1783 erfolgreich durch. Die Neugestaltung der alten Stiftsschule war ebenso einschneidend wie die heutige Schulreform der Schule des 19. Jahrhunderts und rechtfertigt es, daß wir unsern ersten seltenen gedruckten Jahresbericht, dessen einzig noch vorhandenes Exemplar in der Stadtbibliothek ist, mit dem Lehrplan veröffentlichen. Waren doch bis zum Jahre 1866 unser aus der ehemaligen Stiftsschule hervorgegangenes Progymnasium und das Frankfurter Gymnasium die beiden einzigen höheren Schulen Frankfurts.

Ein Vergleich des Jahresberichtes 1784 und des Jahresberichtes 1927/28 zeigt, wie gewaltig die Aufgaben einer höheren Schule gewachsen sind und wie vielseitig gestaltet heute das Schulleben ist.

Der lebendigen Gegenwart sucht der Jahresbericht dadurch gerecht zu werden, daß er vom frisch pulsierenden Leben der Schule im vergangenen Schuljahr berichtet.

Sodann soll er aber auf Grund unserer Arbeiten und unserer Erfahrungen ein Ratgeber in der Erziehung sein, das Verständnis des Hauses für die modernen Forderungen der Schule und für unser ehrliches Streben immer mehr wecken und dadurch die gemeinsame Erziehungsarbeit von Schule und Haus möglichst fruchtbar gestalten.

Der Jahresbericht enthält daher eine Fülle von wichtigen Mitteilungen über das Leben und die Arbeit der Schule: Wir bitten um eine sorgfältige Durchsicht und Beachtung derselben.

Für eine Schule gibt es in der unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit keine wichtigen und unwichtigen Stunden, sondern alle Unterrichtsstunden und Veranstaltungen, gleichviel welcher Art, sind wichtig und ihr Besuch verpflichtend: nur durch eine gleichmäßige Ausbildung von Körper und Geist legen wir die Grundlagen für die Bildung eines festen, zielbewußten Charakters des jungen Menschen.

Die wichtigsten amtlichen Erlasse des vergangenen Schuljahres finden die Eltern nicht nur inhaltlich angedeutet, sondern in ihren wichtigsten Ausführungen, um das Verständnis der Eltern für die verantwortungsvolle Arbeit der Schulbehörden zu wecken.

Wir Lehrer wiederholen dringend unsere alljährliche Bitte um recht häufigen Besuch der Eltern, der sich aber über das ganze Schuljahr verteilen muß. Besuche kurz vor Erteilung der Zeugnisse sind zwecklos, da dann doch nichts mehr zu ändern ist. Besuche während der Pausen sind zu vermeiden, da die Pausen zu kurz für eine Aussprache sind und wir während derselben meist dienstlich beschäftigt sind.

Bei der Schwierigkeit der Berufswahl in unserer schweren Zeit habe ich es für gut gehalten, die vom Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gegebene Zusammenstellung der Berechtigungen der preussischen höheren Lehranstalten dem Jahresbericht vollständig beizufügen.

Das Streben der Schule muß aber getragen werden von dem vollen Vertrauen der Elternschaft in die ebenso mühsame wie gewissenhafte und planmäßige Arbeit der Schule. Daher sollen hier noch einige besondere Wünsche an die Eltern zum Ausdruck kommen:

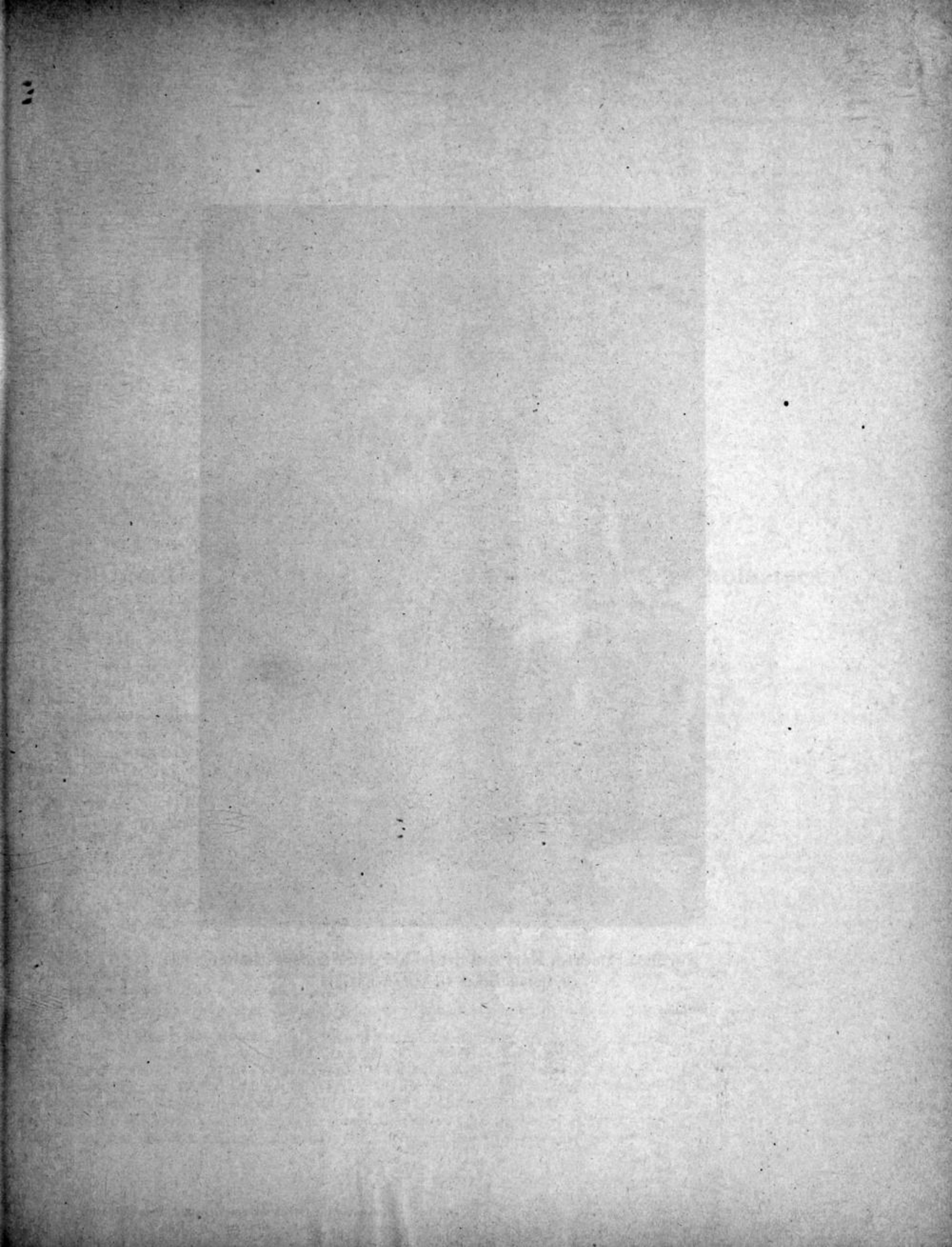
1. Wiederholt ist es vorgekommen, daß Eltern ihre Söhne vor Beendigung der Untersekunda auf eine Schule mit gleicher Zielsetzung umschulten. Wir legen den größten Wert darauf, die uns anvertrauten Schüler auch zur Reife für Obersekunda zu bringen. Bei gleichen Lehrplänen ist der Uebergang von Untersekunda auf die Oberstufe einer entsprechenden Schule ohne Schwierigkeiten zu vollziehen.

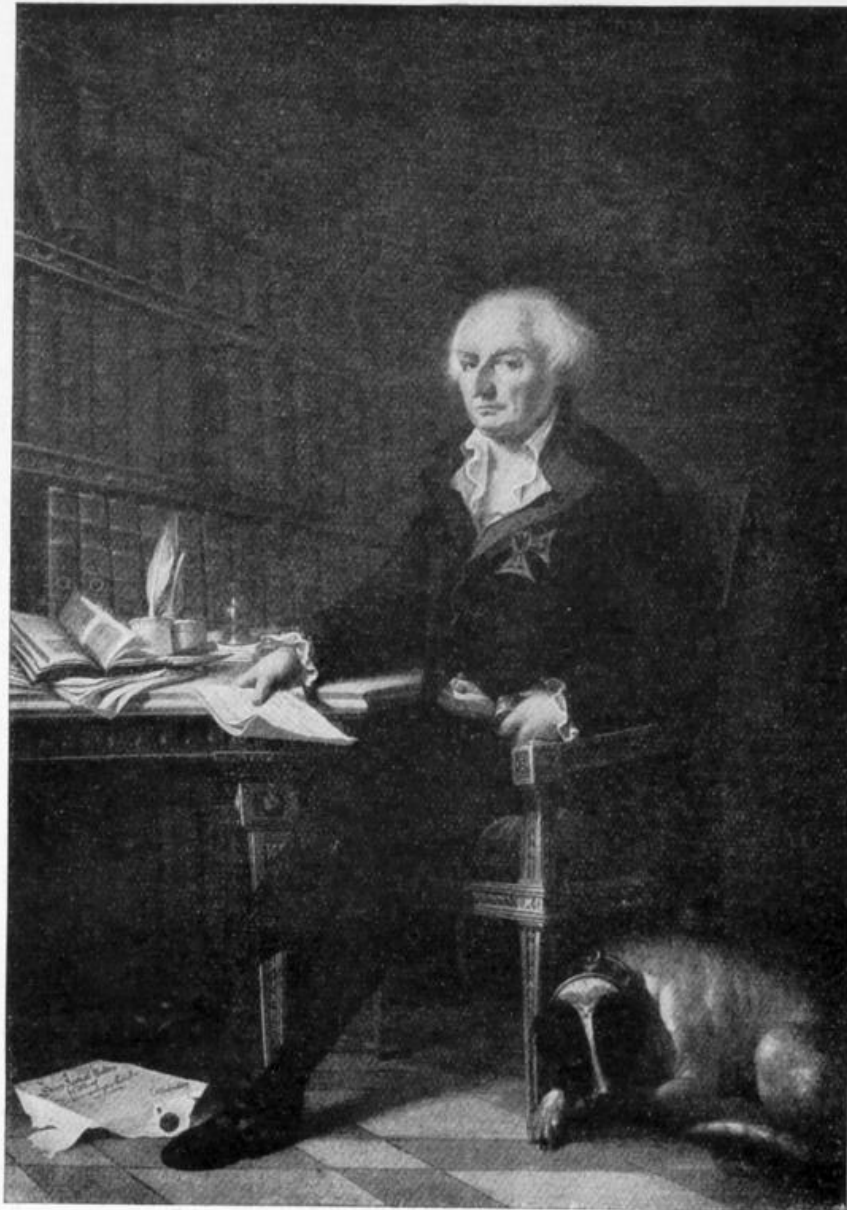
2. Wiederholt sind ferner Schüler auf die Oberstufe anderer Schulen übergegangen, obwohl wir ihnen auf Grund unserer langjährigen Kenntnis ihrer Anlagen und Talente den wohlgemeinten Rat gegeben haben, in das praktische Leben überzutreten. In diesen Fällen können wir natürlich keine Verantwortung für das Fortkommen auf der Oberstufe übernehmen.

3. Wenn Eltern im Zweifel sind über Maßnahmen der Schule, so entspricht es dem Vertrauen, das zwischen Schule und Haus bestehen muß, wenn sie sich bei dem Direktor der Schule Rat holen. Sie werden stets ernste und gewissenhafte Prüfung und Aufklärung finden.

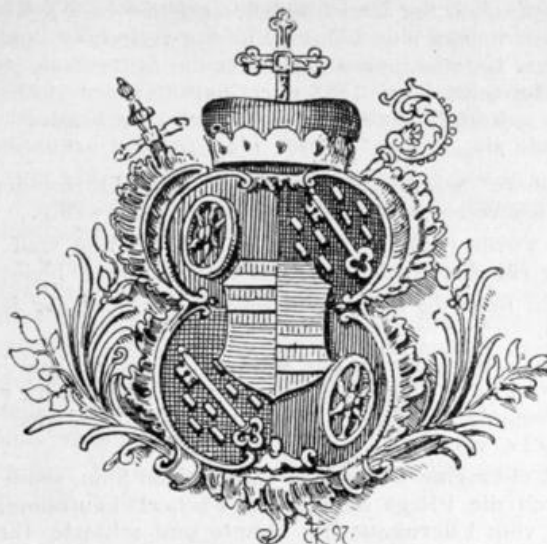
Frankfurt a. M., den 1. Mai 1928

Dr. Karl Breuer, Studiendirektor.





Kurfürst Friedrich Karl von Erthal bei den Staatsgeschäften
(B. Hofbibliothek zu Aschaffenburg)



1780.

Wappen des Kurfürsten Friedrich Karl von Erthal¹⁾

Erster Teil

Beiträge zur Schulgeschichte

von dem Direktor.

a) Dem Gedächtnis des letzten Frankfurter Domscholasters Stefan Franz Anton Molinari

zu seinem 100jährigen Todestage † 4. 2. 1828

Am 4. Februar 1928 waren 100 Jahre verflossen seit dem Tode von *Stephan Franz Anton Molinari*, dessen Namen und Bedeutung für die Entwicklung und Geschichte des höheren katholischen Schulwesens Frankfurts unvergeßlich bleiben wird.

Die große Bedeutung Molinaris für unsere höhere Schule liegt vor allem in der gründlichen Durchführung einer modernen Reform der alten im Jahre 876 gegründeten Stiftsschule am Dom.

Im Jahre 1783 beauftragte ihn der um zeitgemäße Fortentwicklung der Schulen seines Erzbistums eifrig bemühte Kurfürst und Erzbischof Friedrich Karl von Erthal²⁾ als Stiftsprobst des Frankfurter St. Bartholomäusstifts, die Pläne zur Neugestaltung der Stiftsschule, die Molinari unter Berücksichtigung der ehrwürdigen Tradition der Stiftsschule und im Hinblick auf die Forderungen der neuen Zeitverhältnisse entworfen hatte, durchzuführen.

Neben den Gymnasien bildeten sich im Laufe des 18. Jahrhunderts in ausdrücklichem Gegensatz zu den humanistischen Studien die Realschulen. Während die Gymnasien die kulturellen Werte der Antike für die Erziehung fruchtbar zu machen suchten und für die gelehrten Berufe vorbereiteten, wollten die Realschulen das für das praktische Leben notwendige Rüstzeug vermitteln und pflegten in besonderer Weise die Muttersprache, die Mathematik und die Naturwissenschaften, das Zeichnen und die Handfertigkeit.

Diese auf die Erwerbung praktischer Kenntnisse gerichtete Strömung wurde im Laufe des 18. Jahrhunderts immer stärker, gab allerdings auf der anderen Seite wieder Veranlassung zu einer Begeisterung für klassische Studien und das Altertum.

Bei der Neugestaltung des Schulwesens zeigte sich daher vielfach das Bestreben, die Lehrpläne so zu gestalten, daß sie die Vorbildung des Gelehrten und des Bürgers miteinander vereinigten, wodurch solche Schulen den Doppelcharakter einer gymnasialen und einer realen Schule erhielten.

Dieses Bestreben scheint auch Molinari geleitet zu haben, als er die Reform des Lehrplans der Stiftsschule entwarf.

¹⁾ Aus: Cl. Kissel, Das Mainzer Rad. Mainz 1900. S. 41.

²⁾ *Friedrich Karl Joseph von Erthal*, vorletzter Kurfürst von Mainz wurde 1719 in Mainz als Sohn des Reichsfreiherrn Ph. Christoph von Erthal geboren, ward 1753 Domkapitular, 1754 Rektor der Universität, 1758 Hofratspräsident, 1768 Domkustos und 1769 Gesandter in Wien, 1774 Kurfürst von Mainz, einige Tage später Bischof von Worms. Als Erzbischof von Mainz war er gleichzeitig Probst des Frankfurter Domstifts.

Nach der Niederlage der Kurmainzertruppen bei Speier 1792 flüchtete er, kehrte aber 1793 zurück, als die Stadt wieder von den deutschen Truppen zurückerobert war. Er starb 1802 zu Aschaffenburg.

Die Stiftsschulen dienten ja ursprünglich der Erziehung des geistlichen Nachwuchses des Stiftes, öffneten aber im Laufe der Zeiten ihre Tore auch allen, welche eine höhere Bildung erstrebten, und hatten schließlich neben der „höheren“ Schule oft eine Volksschule. Diese Entwicklung nahm auch die Stiftsschule des Frankfurter Domstiftes. Inwieweit durch die Zeitverhältnisse bis zur Reform im Jahre 1783 der Charakter der „höheren“ Schule oder der „Volksschule“ der Stiftsschule das zeitliche Gepräge gab und überwog, bedarf noch eingehender Untersuchung. Jedenfalls stehen in der Entwicklung des Charakters der Schule als „höhere“ Schule bis jetzt drei urkundliche Tatsachen fest:

1. Die Stiftsschule wurde als „höhere“ Schule gegründet und diente Jahrhunderte hindurch ihrem Hauptzweck, der Erziehung des geistlichen Nachwuchses von der Kindheit bis zur Priesterweihe.

2 Ein Teil der höheren Studien wurde nach Mainz verlegt (1477). Wie weit die in Frankfurt verbliebene Stiftsschule weiterhin als „höhere“ Schule für den Nachwuchs des Stiftes sorgte, bleibt noch zu untersuchen.

3. Daß sie als solche weiterhin in Betracht kam, beweisen die Versuche der Jesuiten in den Jahren 1560—1567, die „höhere“ Stiftsschule zu reformieren.

Wie dem auch sei, die von Molinari im Auftrage des Mainzer Kurfürsten im Jahre 1783 durchgeführte Reform betonte den alten Doppelcharakter der Stiftsschule als höhere Schule und Volksschule. Durch diese Reform zerfiel die Stiftsschule in eine Trivial- oder Volks- und eine Realschule. Die Trivialschule bereitete auf die Realschule vor.

Diese Realschule war aber nicht etwa eine Realschule im heutigen Sinn, sondern sie trug wiederum einen doppelten Charakter und bereitete einmal durch die Pflege der realen Fächer: kaufmännisches Rechnen, Französisch, Briefschreiben, deren Bedeutung Molinari vom Elternhaus her kannte und schätzte, für das praktische Leben, insbesondere den für Frankfurt so wichtigen kaufmännischen Beruf vor.

Traditionsmäßig und als Vorbereitung auf die mittleren Klassen des Gymnasiums wurde aber auch Latein, Mathematik, Physik in der Realschule gepflegt.



Die Michaelskapelle und das Pfarrreien am Dom

(Aus den Baudenkmälern von Frankfurt am Main) / Sie stand auf dem freien Platz zwischen Dom und Pfarrhaus
Auf der rechten Seite der Kreuzgang mit der Schule (Vergl. S. 7)

Diesen gymnasialen und realgymnasialen Doppelcharakter hat unsere Schule bis auf den heutigen Tag als einzige aller höheren Schulen Frankfurts erhalten.

Nach den neuen Lehrplänen, die heute in der höheren Schule verwirklicht werden, sollen wir Lehrer in der Geschichte zu den Quellen hinführen und die vergangenen Zeiten in ihrer eigenen Sprache erzählen lassen.

So soll auch die Zeit der wertvollen und unermüdlichen Tätigkeit Molinaris um die Reform unserer Schule selbst reden, und ich füge in getreuem Nachdruck bei:

1. Den *ersten gedruckten Jahresbericht* unserer Schule a. d. J. 1784, aus dem die Neugestaltung ersichtlich ist. Außer den Jahresberichten des städtischen lutherischen Gymnasiums gab es damals noch keinerlei schriftliche Schulmitteilungen. Daher ist dieser erste schriftliche Bericht unserer Schule um so wertvoller.

2. Die kurze *Lebensbeschreibung Molinaris*, wie sie die brüderliche Liebe eines Freundes in feierlicher Stunde aus warmem und wahrhaftigem Herzen schrieb so lebendig, wie wir sie niemals schreiben können.

Das der Lebensbeschreibung vorangehende Gedicht lasse ich mitdrucken der Verständlichkeit halber, dann aber auch als Probe der breit sich spreizenden Gelegenheitsdichterei der damaligen Zeit, deren Kleinmalerei und lehrhafter Charakter das bürgerliche Leben dieser Zeit ebenso plastisch wie köstlich widerspiegelt.

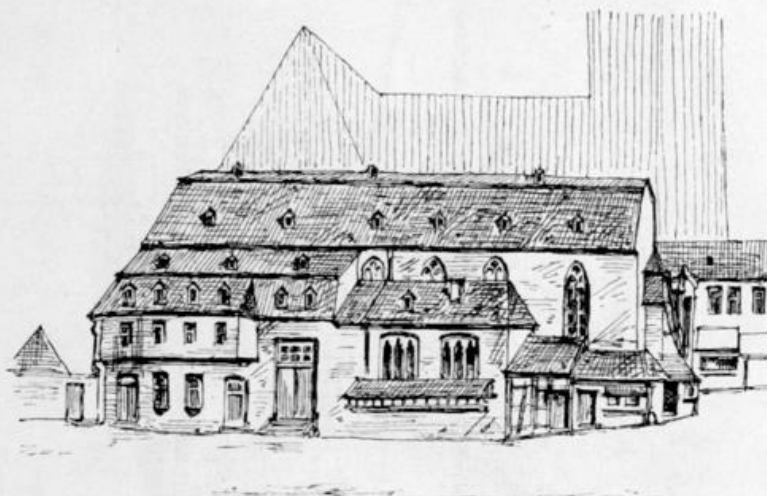
Was den Inhalt des Jahresberichtes 1784 betrifft, so enthält er einmal nicht den ganzen durchgenommenen Lehrstoff der Fächer, sondern nur, wie aus den Berichten der folgenden Jahre hervorgeht, das Wesentlichste, das man in der öffentlichen Prüfung vorführen wollte. Sodann wurden *die Lehrpläne mit dem steten Wachsen der Schule und Schüler alljährlich weiter ausgearbeitet* und vervollständigt und dadurch das Lehrziel immer höher gesteckt, wie dies in den folgenden Jahresberichten besonders die jährlich sich steigenden Anforderungen im Lateinischen und Französischen beweisen.

Die Schüler, die auf der letzten Seite jedes unserer damaligen Jahresberichte angegeben sind, sind nicht etwa alle Schüler der Schule, sondern nur die besten erhielten die Auszeichnung, in öffentlicher Prüfung ihren Fleiß und ihren Fortschritt zu zeigen und dann mit Bücherpreisen belohnt zu werden.

Aber auch die wenigen Namen der Schüler, die aus den angesehensten Frankfurter Familien kamen, zeigen, wie tief unsere Schule in der Frankfurter Bevölkerung verwurzelt war: Ein Band, das im 19. Jahrhundert bis zum Jahre 1883 mit dem Anwachsen der Bevölkerung immer stärker wurde. So gehörte zu den Schülern Molinaris u. a. auch Georg Guaita, der im Jubeljahre Molinaris 1822 zum Bürgermeister der Freien Reichsstadt Frankfurt gewählt wurde.

Am 2. Januar 1783 wurde die neue Realschule in dem Dominikanerkloster feierlich eröffnet. Die Kapuziner hatten den französischen Sprachlehrer zu stellen, während der übrige Unterricht zwei Karmelitern übertragen wurde, die sich mit der Lehrart der Mainzer Realschule vertraut gemacht hatten.

Am 24. Februar 1783 begann der Bau des eigenen Schullokales im Kreuzgang des Bartholomäusstiftes, im November 1783 zog die Schule dort ein. (vgl. Bild S. 6.)



Die Nordseite der Michaelskapelle
(Aus den Baudenkmälern von Frankfurt am Main)

Ueber die eifrigen Bemühungen Molinaris um das Zustandekommen der Schulreform, den im Vergleich zu den heutigen Forderungen bescheidenen Schulraum und die Unterrichtszeit berichtet in interessanter Weise Oberlehrer A. Gasser¹⁾:

„Es gelang dem Eifer und der Beredsamkeit des Scholasters, Stift und Gemeindevorstand, der aus den angesehensten Gliedern der Gemeinde bestand, für seinen Plan zu gewinnen. Beide teilten sich in Uebernahme gewisser Leistungen. Man schritt sofort zur Herrichtung der Schulzimmer: die steinerne Treppe wich der jetzigen hölzernen Wendeltreppe im Kreuzgange; der Boden der Zimmer wurde gediebt, die Zimmer selbst erhielten breite Fenster mit Tafelscheiben, zweckmäßige Schulbänke, welche auf beiden Seiten Gänge freiließen, Schränke, Tafeln mit Gestellen, Standuhren mit Katheder. Das Zimmer rechts dem Vorplatz wurde zur Trivial-, das sehr lange, an die Dombibliothek stoßende, der Treppe gerade gegenüber liegende Zimmer nach dem Domplatze zu zur *Realschule* bestimmt, wie die Tafel über dem Eingange zeigte. Die schmalen Fenster in der Reihe gegen den Kreuzganghof erhielten gleiche Breite und Scheiben, wie die der Vorbereitungs- oder Trivialschule.

Fünf Abteilungen von je 4 Bänken hintereinander standen längs des Zimmers; die Schüler saßen mit dem Rücken gegen die Fenster nach dem Pfarreisen (heutigen Domplatz) zu. Diese Fenster behielten noch manches Lustrum hindurch die runden, bleiumfaßten Scheiben, welche wegen der nahen Michaelskapelle geradeüber wenig Licht gaben. Beinahe der Mitte der Bankreihe gegenüber stand vor einem, in halber Höhe bretterschaltem Fenster das Katheder, rechts und links desselben standen zwei lange, alte Tische zum Aufbewahren von Lehrgeräten, jeder mit Schubladen versehen. An diesen saßen in der Fastenzeit, wenn der Pfarrer den Kommunikanten-Unterricht gab, Söhne und Töchter aus der Elite der Gemeinde. Neben dem üblichen Lehrgeräte fehlte auch hier eine Standuhr rechts des Eingangs nicht. Wegen der Nähe zweier Schlaguhren, deren die eine damals auf der Kirche sogar die Viertelstunden schlug, war jenes Möbel entbehrlich; man wollte es aber an der Ausstattung nicht fehlen lassen, zierte daher

¹⁾ Einladung zu den Klassenprüfungen in der katholischen Knaben-Volksschule (Domschule) 1865. S. 22 ff.

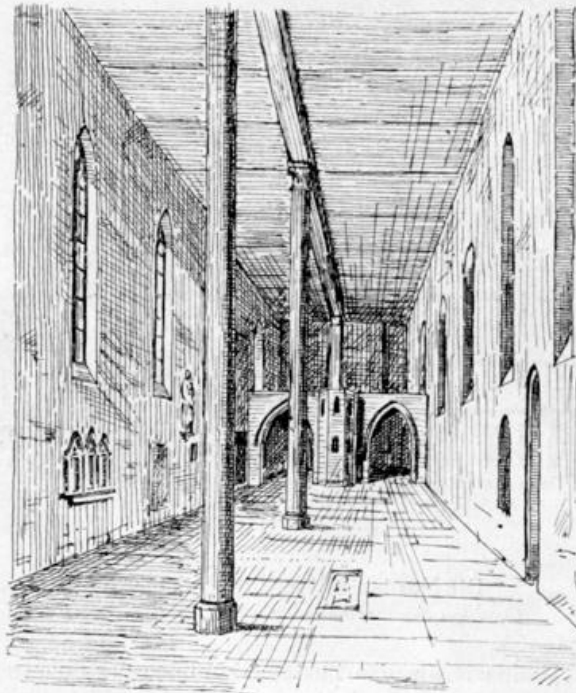
auch den Pfeiler links des Katheders mit einem großen Kruzifix. Der hintere Raum des Lehrzimmers wurde durch eine Bretterwand so geschieden, daß in dem abgeschnittenen Stücke auf zwei Seiten je ein Fenster blieb. Ein Kachelofen diente diesem Raume zur Heizung, das Zimmer selbst zu Konferenzen. In der Fastenzeit und bei Gelegenheit der öffentlichen Prüfungen wurde die Wand, über deren Eingangstür Molinari das große Brustbild des letzten Mainzer Kurfürsten, F. C. Josef von Erthal in Pastell unter Glas und Rahmen¹⁾ hatte aufhängen lassen, weggenommen, der Raum mit Bänken versehen.

Der Scholaster Molinari, der ein trefflicher Schulmann war, wußte seine Leute zu wählen, wohnte dem Unterricht fleißig bei und besprach sich in den Konferenzen mit den Lehrern. Dadurch, daß die angesehensten Familien ihre Söhne zur Domschule schickten, gewann dieselbe mehr und mehr Vertrauen und Zuwachs. Der Unterricht in der Trivialschule währte am Vormittag von 8—10 Uhr, in der Realschule bis 11 Uhr; die Dienstags- und Donnerstags-Nachmittage blieben frei. Ende September eines jeden Jahres war öffentliche Prüfung, welcher der Stadtpfarrer und zwei Vorstands-Deputierte beiwohnten. Der Fleiß der Schüler wurde mit Büchern belohnt; die Ferien dauerten vom 1. Oktober bis Martini.

Unter dem Scholaster Molinari wirkten:

a) an der Trivialschule:

1. Magister Ries, Domorganist. Er bewohnte das Schulhaus im Arnsburgerhofe; starb Anfang der neunziger Jahre.
2. Dessen Gehilfe Philipp Zöller. Starb als gräflich Schönburgischer Rentamtmann Anfang der neunziger Jahre.



Inneres der Michaelskapelle
(Aus den Baudenkmälern von Frankfurt am Main)

b) an der Realschule:

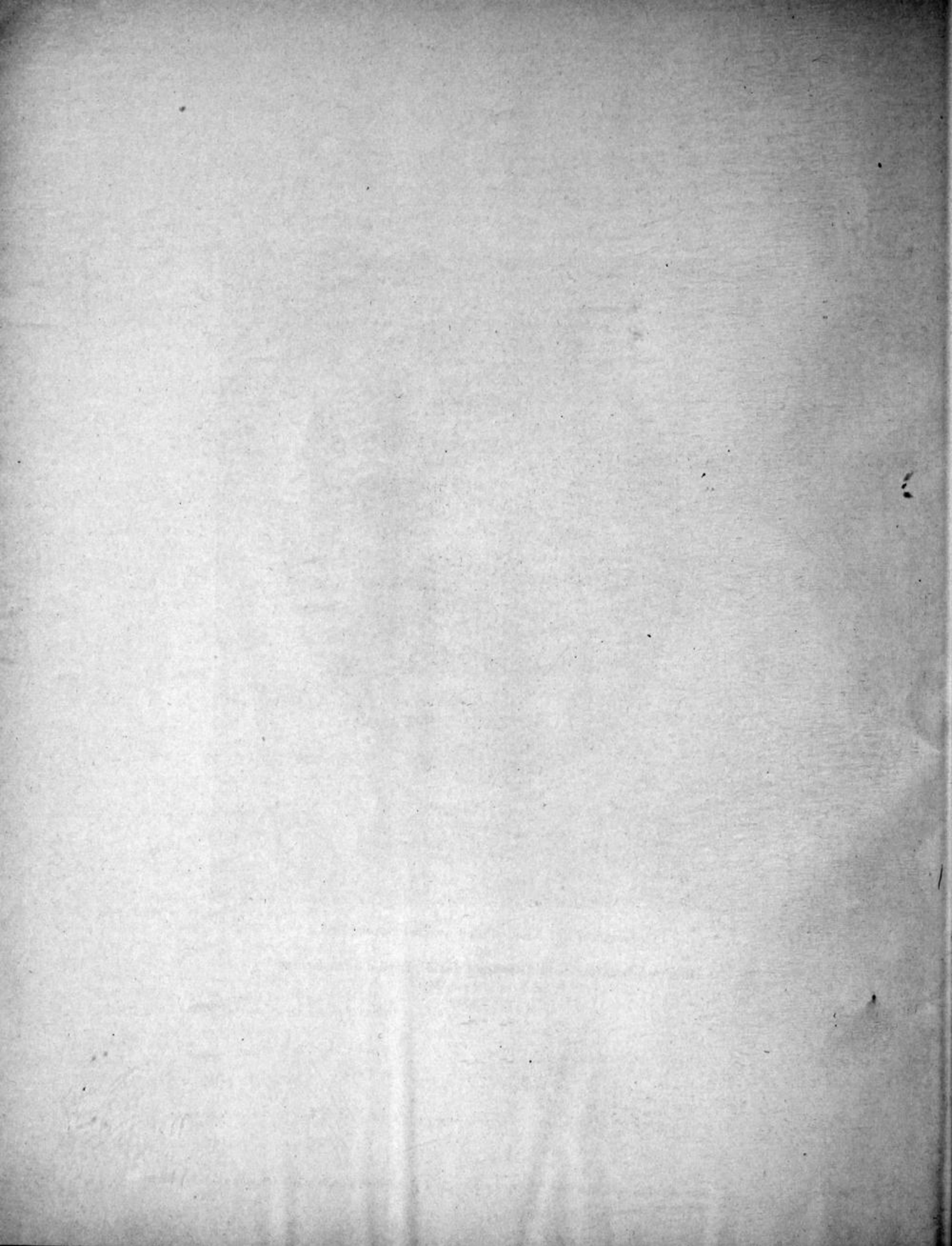
1. Pater Klemens als erster Reallehrer, ein in allen Realfächern ausgezeichneter Mann. Ihm folgte nach seinem Weggange
2. Pater Nazarius (Müller), ein tüchtiger, strenger Lehrer. Er starb dahier.
3. Der Kapuzinerpater Firmus (Weißbecker), als Lehrer der französischen Sprache. Eine stattliche Figur und ein gewandter Lehrer.
Des Paters Nazarius Nachfolger war:
4. Pater Oswald (Johannes Brassart), ein Mann von echt biederem Charakter, hellem Verstande, trefflichen Kenntnissen; ein geborener Lehrer; kam später ans Gymnasium und findet in dem Gymnasialprogramm vom Jahre 1821, pag. 25/26, durch den Direktor Ch. Matthiae eine rühmende Anerkennung.
So blieb die Schuleinrichtung bis zur Säkularisation des Stiftes.“

Neben die katholische Volksschule und die doppeltem Ziele zustrebende katholische Realschule des Domstifts trat im Jahre 1790 noch ein katholisches Gymnasium, das *Fridericianum*, um dessen Gestaltung sich Molinari gleichfalls bemühte, das seinen inneren Ausbau allerdings einem andern verdienten katholischen Schulmann, dem Direktor Schenzer (Direktor: 1796—1814) verdankt.

¹⁾ Meine Nachforschungen nach diesem Bilde sind bis jetzt erfolglos verlaufen.



Organisator der Neuordnung unserer Schule 1783
und
letzter Scholaster der Stiftsschule des St. Bartholomäusstiftes
zu Frankfurt a. M.
1798—1802



Am 3. Juli 1790 sprach der Kurfürst¹⁾ als ihr Ordinarius die Frankfurter Dominikaner von ihren feierlichen Ordensgelübden los und verwandelte die bisherige Klosterschule in eine Kongregation von Weltgeistlichen unter dem Namen des hl. Fridericus mit der Bestimmung, in und außerhalb der Stadt Frankfurt in der Seelsorge auszuhelfen und besonders die Jugend zu unterrichten. Die tüchtigsten der Fridericianer wurden ausgewählt, um an dem neu gegründeten katholischen Gymnasium, das der Kurfürst nach seinem Namen benannt hatte, als Lehrer verwendet zu werden. Die Einrichtung des Fridericianums war dieselbe wie an den übrigen Gymnasien der Mainzer Diözese; es war zunächst für die Kinder der wohlhabenderen katholischen Frankfurter bestimmt, die eine gelehrte Bildung erhalten sollten und bisher auswärtige Anstalten hatten besuchen müssen.

Der lateinische Unterricht verschwand nunmehr ganz aus der Realschule, die dafür in den Realfächern weiter ausgebaut wurde.

Die uns erhaltenen im Schularchiv befindlichen Jahresberichte des Gymnasiums stammen aus den Jahren 1810—12.

In welchem ernstesten Geiste aber dort wie an allen katholischen Schulen, die den größten Wert darauf legten, ihren innern Zusammenhang warm zu pflegen, erzogen wurde, davon legt die uns erhaltene Schulordnung, die uns in einem handschriftlichen Exemplar in unserem Schularchiv erhalten ist, Zeugnis ab. Sie soll hier wörtlich wiedergegeben werden, wenn sie auch manchem in dem einen oder andern Punkte nicht mehr zeitgemäß erscheinen sollte. Sie zeigt aber, wie innig Kirche und Schule sich durchdrangen und die Erziehung sich auf eine feste religiöse Grundlage aufbaute. Sie stammt aus der Zeit, in der die katholische Realschule mit dem kathol. Gymnasium verbunden war (1808—12).²⁾

Schulgesetze für sämtliche Klassen des hiesigen Gymnasii ad St. Fridericum episcopum

I.

Sämtliche Schüler der hiesigen Mittelschulen wohnen täglich des Morgens halb 8 Uhr in der hiesigen Pfarr-Kirche ad St. Bartholomaeum der Schulmesse mit Andacht bei.

II.

An Sonn- und Festtagen finden sich sämtliche Schüler nach 9 Uhr in besagter Kirche an den ihnen angewiesenen Plätzen ein, um das Pfarr-Amt und nach dem diesjährigen erzbischöflichen Fasten-Unterricht die Predigt mit Andacht und zur Auferbauung der Gemeinde anzuhören.

III.

An Sonntagen Nachmittags erscheinen sämtliche Schüler, die nicht studieren um 2 Uhr in besagter Kirche in der christlichen Lehre, die studierenden Jünglinge aber in eben der Stunde in der Schule, wo ihnen von einem der Herrn Professoren Franck, Günther und Brassart Exhortation gehalten wird. Dann gehen sie mit Anstand und Ordnung in die Pfarrkirche, um der nachmittäglichen Andacht beizuwohnen, wozu auch die übrigen Schüler verbunden sind.

IV.

Keinem Schüler ist es erlaubt, ohne vorhergeholte Erlaubnis seines Herrn Professors aus dem vor- oder nachmittäglichen Gottesdienste wegzubleiben. Die dagegen handeln, werden gestraft.

V.

Wer sich begeben läßt unter dem Gottesdienste zu schwätzen, zu lachen oder sonst ungeziemend sich zu betragen, wird exemplarisch gestraft, erfolgt auf wiederholte Bestrafung keine Besserung, so wird derjenige Bösewicht aus der Schule verwiesen.

VI.

Den letzten Samstag in einem jeden Monat gehen sämtliche Schüler in der Pfarrkirche zur heiligen Beicht und geben an den Beichtvater ihren Beichtzettel ab.

VII.

Die Besuchung der Café, Wirts- und Bierhäuser, in und außer der Stadt, ohne Beisein der Eltern, ist sämtlichen Schülern schärfstens verboten, auch in den Herbst- und Mai-Ferien.

VIII.

Alle Arten von Zusammenkünften der Schüler untereinander, wobei gezecht, mit Karten und Würfel gespielt wird, werden auf das Ernstlichste untersagt.

IX.

Das Lesen schlechter Bücher, fade, Geist und Seele tötender Romane pp. ist schärfstens verboten. Wird so ein Buch angetroffen, so wird dasselbe, es mag gehören wem es will, weggenommen.

X.

Das so unmoralische Baden an offenen Plätzen im Main einzeln und in Gesellschaft, das so gefährliche Schlittschuhlaufen, das schon so manchem Jüngling seine graden Glieder, ja selbst das Leben gekostet hat, ist den Schülern unter keinem Vorwande erlaubt und wird jedesmal exemplarisch bestraft, und der Schüler beim 3ten Betretungsfalle excludirt.

XI.

Sämtlichen Schülern wird Sittsamkeit, Eingezogenheit auf den Gassen und Straßen anempfohlen, so wie auch Höflichkeit gegen jedermann.

¹⁾ Denkschrift des Vorstandes der katholischen Kirchengemeinde der Freien Stadt Frankfurt. 1844.

²⁾ vgl. Jahresbericht 1926, Festrede zum 1050jährigen Bestehen der Stiftsschule S. 8.

XII.

Gegen sämtliche Lehrer sollen sämtliche Schüler Hochachtung, Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam beweisen, wer dagegen verfehlt, muß es sich selbst zuschreiben, wenn er mit Strenge zu seiner Pflicht verwiesen wird. Subordinations- und respektwidriges Betragen bleibt nicht ungestraft.

XIII.

Besuchung der Schaubühne oder des Theaters außer Gesellschaft und Beisein der Eltern, die ihre Kinder, wie wir vermuten, noch nicht mitnehmen werden, wenn man Stücke gibt, deren Inhalt der Jugend gefährlich werden könne, wird nie geduldet.

XIV.

Alles Schimpfen, Hadern, Zanken und Raufen der Schüler untereinander kann keineswegs ungestraft bleiben.

XV.

Schüler, deren schlechte Grundsätze und schlechte Aufführung der Schule zur Schande, den guten braven Schülern aber zum Verderben gereichen, werden ohne alle Rücksicht entfernt und ausgestoßen.

XVI.

Da Seine Hoheit unser Durchlauchtigster Fürst beschlossen haben, daß am Ende des Schuljahrs eine eigene Belohnung jeder Klasse, dem Schüler erteilt werden soll, der vor andern sich durch Unschuld und Reinheit seines Betragens in der Kirche, in der Schule, zu Hause und auf der Straße rühmlichst im Laufe des Schuljahres ausgezeichnet hat, so wird dieses sämtlichen Schülern bekannt gemacht, daß sie sich darnach richten können.

Die Lehrpläne und Zielsetzung der katholischen Volksschule, der katholischen Realschule und des katholischen Gymnasiums Fridericianum entsprachen durchaus den Anforderungen, die man damals an diese Schularten stellte.

Die unermüdlichen und rastlosen Bemühungen Molinaris um diesen geschlossenen Ausbau des katholischen Schulwesens für die männliche Jugend wurden vom Kurfürsten dadurch anerkannt, daß er ihn im Jahre 1798 bei dem Tode des Scholasters Fink zum Domscholaster ernannte, dem alle katholischen Knaben- und Mädchenschulen unterstanden.

Als infolge des Reichsdeputationshauptschlusses zu Regensburg und durch den Beschluß des Frankfurter Rats vom 27. November 1802 die Auflösung aller Stifte und Klöster erfolgte, hörte mit dem 30. November 1802 auch das uralte Bartholomäusstift nach 923jährigem Bestehen auf zu existieren.

An die Stelle des letzten Domscholasters, der Frankfurts katholisches Schulwesen mit weitausschauendem Blick in die Zukunft und in eine heraufziehende neue Zeit reorganisiert und zur hohen Blüte gebracht hatte, trat die „katholische Kirchen- und Schulkommission“. Molinari hatte seine hohe Stellung, seine ebenso heißgeliebte, wie verdienstvolle Tätigkeit und selbst sein Heim verloren und war heimatlos geworden. Er zog sich zu Verwandten nach Köln zurück.

1808 rief der Großherzog von Frankfurt, Erzbischof von Dalberg, den um Kirche und Schule so verdienten Prälaten nach Frankfurt zurück, um seine Erfahrung in den stürmischen Zeiten der Umwälzungen fruchtbar zu machen, und ernannte ihn in Anerkennung seiner Verdienste zum Wirklichen Geistlichen Rat.

Molinari hatte die dornenvolle und schwere Aufgabe, für die kein anderer so geeignet war wie er, die aus der Auflösung der Stifte sich ergebenden Streitigkeiten zwischen der katholischen Gemeinde und dem Senat zu ersprießlichem Ende zu führen. Seiner langen und vielseitigen Erfahrung und seinem Geschick gelang dies schwere Werk im Jahre 1822: Im Auszug-Protokolls des großen Rats Nr. 323 vom 30. Juli 1822 wurde den berechtigten Wünschen der katholischen Gemeinde Rechnung getragen.

Im gleichen Jahre war es ihm gleichsam als Krönung seines Lebens vergönnt, sein 50jähriges Priesterjubiläum unter warmer und aufrichtiger Teilnahme aller Frankfurter Kreise zu feiern.

Aber auch weiterhin blieb Molinari unermüdlich tätig, bis er hochbetagt in Frankfurt am 4. Februar 1828 starb. Er fand seine letzte Ruhestätte auf dem alten Sachsenhäuser Friedhof. Eine einfache Marmortafel im Frankfurter Dom hält das gesegnete Gedächtnis dieses hervorragenden Schulmannes fest, dessen zielbewußtes und erfolgreiches Wirken in seiner unserer schweren Gegenwart ganz ähnlichen Zeit nie vergessen werden darf, sondern der gerade in unserer großen Epoche der Umgestaltungen als mannhaftes Vorbild den Nachkommen mahnend und wegweisend herüberleuchtet zur unermüdlichen Fortsetzung seiner rastlosen und opferreichen Tätigkeit für den Aufschwung und das Blühen unserer Schule.



Wappen des Kurfürsten

Friedrich Karl von Erthal ¹⁾

¹⁾ Aus: Cl. Kissel, Das Mainzer Rad. Mainz 1900. S. 41.



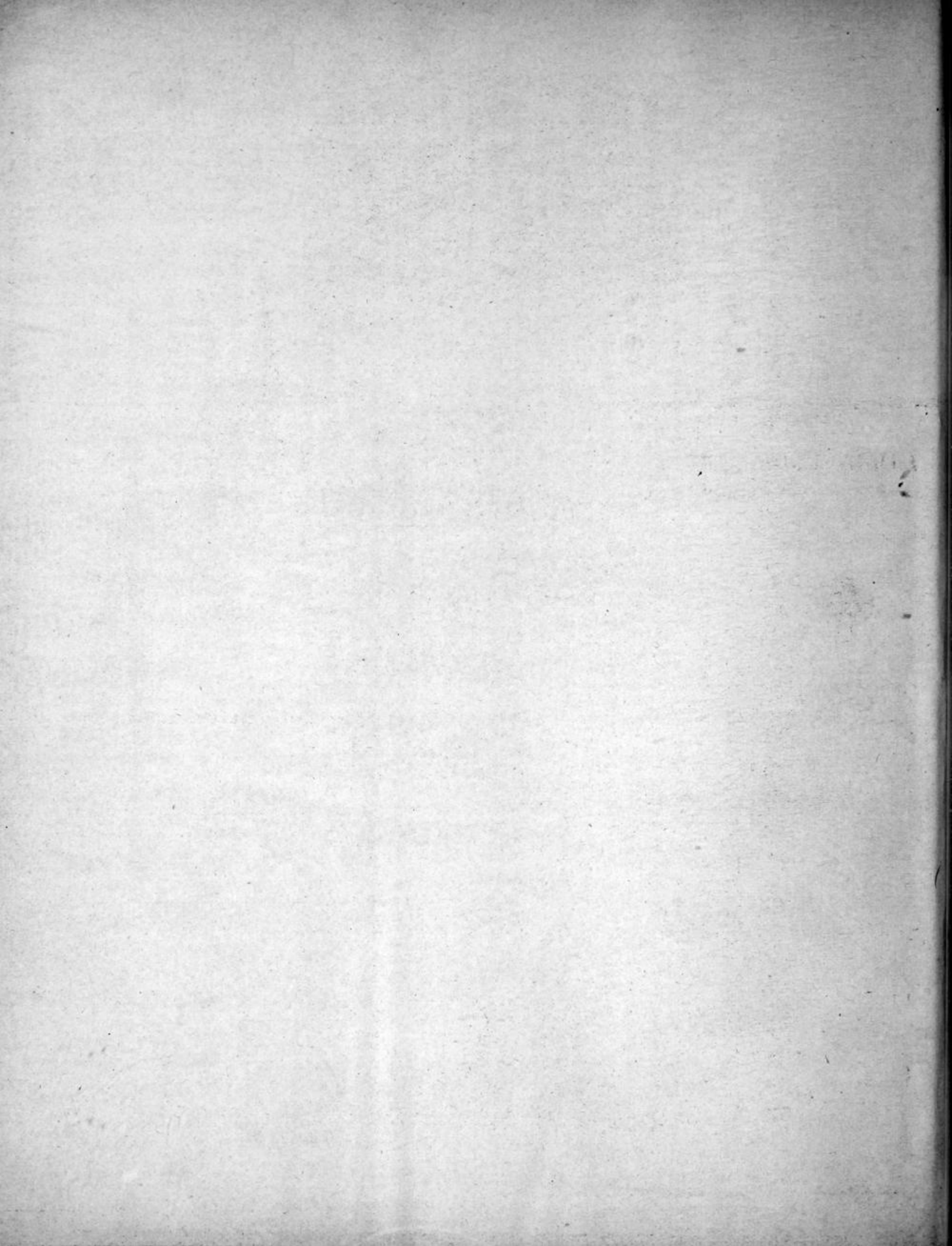
Nos Fredericus Carolus Josephus Dei gratia, s. sedis Maguntinae Archiepiscopus, s. p. i. per Germaniam-Archicancellarius, Princeps Elector, Episcopus, ac Princeps Wormatiensis, Imperialis Ecclesiae ad s. Bartholomaeum Francofurti Praepositus, Honorabilibus, praedictis et devotis in Christo dilectis Decano et Capitulo Imperialis Ecclesiae collegatae s. Bartholomaei Francofurti, ceterisque, quorum interest, salutem in Domino. Ex officii nostri debito illis favorem promotionis debet impendere, quam vita, integritas, literarum scientia, et alia praestantem in Ecclesiam collata merita reddunt commendantes. Cum itaque Scholasteria in praedicta Ecclesia per obitum honorabilis, devoti, Nobis dilecti Joannis Jacobi Fränk ultimi illius, dum viveret, Responsoris, vacare coepisset, et etiam nunc vacet, cujus cellatio et servatio ad Nos tanquam Praepositum ibidem omni mense et quovis casu vacaturae legitime spectat, deotum, Nobis dilectum Stephanum Franciscum Antonium Molinari, memoratae Ecclesiae Canonicum capitularem speciali favore protegi volentes, dictam Scholasteriam sic, ut praemittitur, seu quovis modo vacantem, cum omnibus et singulis Juribus et Pertinentiis suis. Illi conferendam, Ipsamque delapsis institutendum, providendum et invertiendum duximus, prout consuevit, institutum, providemus et invertimus, per praesentes Nos Decanum et Capitulum, supra nominatum, requirentes, quatenus praefatum Stephanum Franciscum Antonium Molinari, ad praefatae Scholasteriae, pertinentiarumque eandem veram, realem, corporalem, et actualem possessionem, inductis, locumque debitum, et Scholasteriae, Scholasteriae conductum in Capitulo, stallumque congruum in Choro assignetis, ne non de omnibus et singulis proventibus, redditibus, fructibus, juribus et emolumentis ab universis, quorum interest, plene et integre, sociatis re, spondere, adhibitis circa haec solemnitatibus debitis et consuevis. — In quorum fidem et praemissorum testimonium praesentes manu propria, subscripsimus et sigillo nostro communiri jussimus.

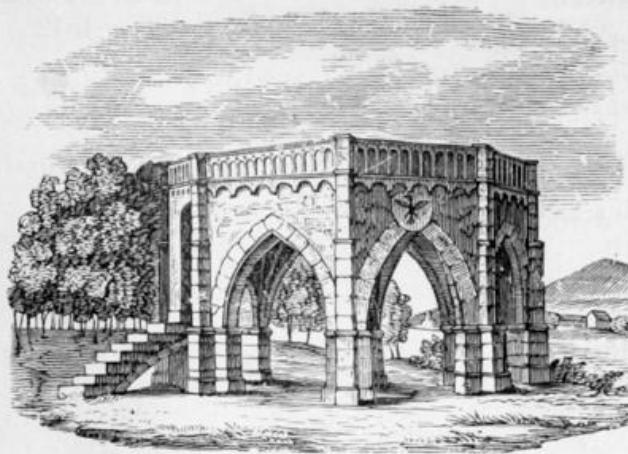
Actum Archidiaconburgi die 29^{ae} Maii Anno ¹⁸⁹¹ millesimo septingentesimo nonagesimo octavo.

Friedrich Carolus Josephus

Archiepiscopus et Elector Maguntinus ac Princeps Wormatiensis qui Praepositus

Bestallungsurkunde Molinaris zum Scholaster des St. Bartholomäusstiftes
zu Frankfurt a. M.





Der Königsstuhl zu Rhens (bei Koblenz a. Rh.) ¹⁾

b) Schularchiv der Selektenschule zu Frankfurt a. M.

2. Ergänzung

(Vgl. Jahresbericht 1925 und 1926)

I. Unterrichtsbetrieb

I. C) Dienstanweisungen

- I. C. 2 Dienstanweisung für die Direktoren und Lehrer an den höheren Lehranstalten für die männliche Jugend in Preußen. 1916.
- I. C. 3 Verwaltungsordnung der städtischen höheren Lehranstalten in Frankfurt a. M. 1919.
- I. C. 4 Konferenzordnung für die höheren Lehranstalten. 1922.

I. D) Jahresberichte

a) Jahresberichte der Stiftsschule (876—1803)

- I. D. 2 Anzeige der öffentlichen Endprüfung der katholischen Trivial- und Realschule in Frankfurt a. M. für das Jahr 1785.
- I. D. 7 Dasselbe für das Jahr 1792.

c) Jahresberichte d. Gymnasiums Fridericianum (1790—1812)

- I. D. 9 Einladungsschrift zu den vom 13. bis 28. September festgesetzten Prüfungen und Feyerlichkeiten der katholischen Schulen in Frankfurt a. M. für das Jahr 1810. Enthält:
 1. Anzeige der öffentlichen Prüfungen des katholischen Mädchen-Pensionats bei den Englischen Fräulein.
 2. Anzeige der öffentlichen Prüfungen der katholischen Knabenschulen am Dom.
 3. Anzeige der öffentlichen Prüfungen im katholischen Gymnasium Fridericianum zu Frankfurt a. M. für das Jahr 1810.
- I. D. 10 Anzeige der öffentlichen halbjährlichen Prüfungen am 29., 30. April und 1. Mai im katholischen Gymnasium Fridericianum zu Frankfurt a. M. für das Jahr 1811.
- I. D. 11a Dasselbe am 26., 27. und 30. September 1811.
- I. D. 11b Anzeige der öffentlichen Prüfungen der katholischen Knabenschulen am Dom am 23., 24. und 25. September zu Frankfurt a. M. für das Jahr 1811.

- I. D. 12a Anzeige der öffentlichen Prüfungen am 23., 24. und 25. September 1812 im katholischen Gymnasium Fridericianum zu Frankfurt a. M.
- I. D. 13 Anzeige der öffentlichen Prüfungen der katholischen Knabenschulen am Dom am 21. und 22. September zu Frankfurt a. M. für das Jahr 1812.

e) Jahresberichte der Selektenschule (1814—1919)

- I. D. 16 Ordnung über die öffentlichen Prüfungen, welche mit den Zöglingen der katholischen Knabenschulen am 4., 5., 6. Mai 1818 in dem Dominikanerkloster gehalten werden sollen (1. Domschule. 2. Realschule im ehemaligen Dominikanerkloster. 1818).

f) Jahresberichte der Selektenschule (1920—1927) Reform-Progymnasium und -Realprogymnas.

- I. D. 23 Jahresbericht 1920—23 handschriftlich von Studiendirektor Dr. Karl Breuer. Beilagen: 1. Vertrag zwischen der Stadt Frankfurt a. M. und der katholischen Kirchengemeinde, die Umwandlung der Selektenschule betreffend. — 2. Einführung des ersten Direktors. —
- I. D. 24 Jahresbericht 1924. Beilage: Dr. K. Breuer, Aus der Geschichte der Selektenschule.
- I. D. 25 Jahresbericht 1925. Beilagen: 1. Dr. K. Breuer, Schularchiv der Selektenschule zu Frankfurt a. M. — 2. Wagner, Bilder zur Schulgeschichte.
- I. D. 26 Jahresbericht 1926. Beilagen: 1. Unsere akademische Feier zum 1050jährigen Bestehen der Domstiftschule, zur Einweihung der Gedenktafel für die Gefallenen und neuer Schulräume. — 2. Schularchiv der Selektenschule zu Frankfurt a. M. 1. Ergänzung (vgl. Jahresbericht 1925). — 3. Bildbeilagen: Unsere Gedenktafel für die Gefallenen. — Der neue Musik- und Vortragssaal. — Der umgebaute Physik- und Chemiesaal. — Der Sammlungsraum zum Physik- und Chemiesaal.
- I. D. 27 Jahresbericht 1927. Beilagen: a) Zahlreiche Bilder, b) Jahresbericht 1784, c) Molinaris Leben.

I. N) Reifeprüfungsakten

- I. N. 10 Reifeprüfung für Obersekunda Ostern 1925.
I. N. 11 Reifeprüfung für Obersekunda Ostern 1926.
I. N. 12 Reifeprüfung für Obersekunda Ostern 1927.
I. N. 13 Reifeprüfung für Obersekunda Ostern 1928.

I. P) Mitteilungen des Leiters über den inneren Schulbetrieb

- I. P. 4 Mitteilungen des Direktors 1927.

I. Q) Schülerverzeichnisse

- I. Q. 3 Schulstandslisten 1856—1919.
I. Q. 4. „ 1920.
I. Q. 5 „ 1921.
I. Q. 6 „ 1922.
I. Q. 7 „ 1923.
I. Q. 8 „ 1924.
I. Q. 9 „ 1925.
I. Q. 10 „ 1926.
I. Q. 11 „ 1927.
I. Q. 12 „ 1928.

I. R) Klassenbücher der Selektenschule

- I. R. 11 Klassenbücher 1927.

I. T) Schuletat

- I. T. 3 Personaletat der Frankfurter Schulen 1927.

II. Schulgeschichte

II. A) Stiftsschule: 876—1803

a) Geschichte der Stiftsschule

- II. A. a. 25 J. C. von Fichard, Frankfurtisches Archiv für ältere deutsche Literatur und Geschichte. II. Bd.: Descriptio vitae Johannis Fichardi (Arbeit in der Stiftsschule). — III. Bd.: Ordnung des Passionsspiels der St. Bartholomäusschule zu Frankfurt am Main.
II. A. a. 26 Stephan Franz Anton Molinari, der letzte Domscholaster zu Frankfurt a. M. Zu seinem 100. Todestage am Februar 1928. Von Joseph Dillmann (Rhein-Mainische Volkszeitung).

c) Beiträge zur Geschichte der Stiftsschule

- II. A. c. 32 Meier O. S. B. Catalogus codicum manu scriptorum qui in bibliotheca monasterii Einsidlensis servantur Tomus I. Complectens centurias quinque priores.

II. B) Domrealschule: 1803—1808

- II. B. 3 Rats- und Staatskalender 1806 Frankfurt a. M.

II. C) Gymnasium Fridericianum: 1808—1812

- II. C. 6 Staatskalender der großherzoglichen Stadt und des Departements Frankfurt a. M. 1812.

II. D) Realschule der kathol. Gemeinde: 1812—1814

- II. C. 7 Gasser, Programm der Domschule 1865 und 1870.
II. D. 1 Staatskalender der großherzoglichen Stadt und des Departements Frankfurt a. M. 1813.

II. E) Selektenschule 1814—1927

a) Schul-, Denk- und Kampfschriften 1815—1881

- II. E. a. 7 Münzenberger, Die Entwicklung des Frankfurter Schulwesens im letzten Jahrzehnt. 1880.

c) Zur Geschichte der Selektenschule

- II. E. c. 13 Staatskalender der Freien Stadt Frankfurt a. M. 1832.
II. E. c. 14 Staatskalender der Freien Stadt Frankfurt a. M. 1846, 1847, 1848.
II. E. c. 15 1050jähriges Jubiläum des Bestehens der Selektenschule.
II. E. c. 16 Elternbriefe.

e) Ergänzungsschriften zur Geschichte der Selektenschule

- II. E. e. 30 Führer durch Frankfurt a. M. und Umgebung 1875.
II. E. e. 31 Dr. Eiselen, Die Frankfurter Schulen. Wegweiser für Eltern.
II. E. e. 32 Führer durch Frankfurt a. M. und Umgebung 1896.
II. E. e. 33 Führer durch das städtische Schulwesen von Frankfurt a. M. 1909.
II. E. e. 34 Führer durch Unterrichts- und Bildungswesen in Frankfurt a. M. 1927.
II. E. e. 35 Dom-Brand 1867.
II. E. e. 36 Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. 4. Folge. 1. Bd.

f) Personalakten der Selektenschule

- II. E. f. 12 J. B. Diehl S. I. und G. Gietmann S. J. Clemens Brentanos ausgewählte Schriften. Herder. Freiburg i. B. 1906. I. und II. Bd. Betr. van der Meulen und Steingass.
II. E. f. 13 Dr. W. Schellberg, Clemens Brentano. Volksvereinsverlag. M. Gladbach 1922. Betr. van der Meulen und Steingass.

h) Selektenschulverein E. V.

- II. E. h. 1. Gründungsurkunden d. Selektenschulvereins E. V.
II. E. h. 2 Nachrichten des Selektenschulvereins. E. V. Nr. 1, 2, 3, 4. (Vgl. I. D. 23—27 Jahresberichte.)
II. E. h. 3 Veröffentlichungen des Selektenschulvereins E. V.



Die Wenzelskapelle bei Oberlahnstein in ihrem ursprünglichen Zustande ¹⁾
Eigene Aufnahme a. d. J. 1893

10 Minuten unterhalb Rhens steht der *Königsstuhl* zwischen der Landstraße und dem Rhein auf seiner alten Versammlungsstätte der Kurfürsten, von Kaiser Karl IV. im Jahre 1376 errichtet, zu Ende des XVIII. Jahrhunderts verfallen, 1843 mit Benutzung der Trümmer in der alten Gestalt neu aufgeführt. Es ist ein kanzelartiger achteckiger Bau von 7 Meter im Durchmesser und 6 Meter Höhe. Unser sehr seltenes Bildchen stammt aus dieser Zeit seiner Erneuerung. Inzwischen hat die Industrie (Rhenser Mineralwasser-Versand) den Stuhl eingekapselt mit seinen Versandanlagen, ihm den ursprünglichen landschaftlichen Reiz genommen, und jetzt wird er abgebrochen und an einer entlegenen Stelle, die jeder historischen Erinnerung entbehrt, wieder aufgebaut!

Auf ihm wählten die vier ehemaligen Kurfürsten am 21. August 1400 den Pfalzgrafen Rupprecht III. zum deutschen Könige, nachdem sie am Tage vorher gegenüber am rechten Rheinufer König Wenzel in der daher so bekannten „*Wenzelskapelle*“ des Thrones für verlustig erklärt hatten. Als Tertianer habe ich die Aufnahme gemacht, ehe sie abgerissen und an einer anderen Stelle in anderer Gestalt neu aufgebaut wurde, da sie dem wachsenden Eisenbahnverkehr weichen mußte. Binnen kurzem wird auch dieser Neubau, der schon wieder zwischen Geleisen steht, wohl ganz verschwinden müssen.

Daher habe ich die beiden Bilder unserm Archivverzeichnis, das ja auch ins Mittelalter schaut, beigelegt.

¹⁾ Zwei dem Untergange geweihte geschichtliche Stätten



Zweiter Teil

Bericht über das Schuljahr 1927

Von dem Direktor

1. Unterricht

a) Allgemeine Lehrverfassung

Lehrgegenstand	G. R.G.		VI	V	IV	U III	O III		U II	
	G.	R.G.					G.	R.G.	G.	R.G.
Religion.....	12		2	2	2	2	2		2	
Deutsch	27		6	5	5	4	4		3	
Latein.....	23	15	—	—	—	8	8	4	7	3
Griechisch	8	—	—	—	—	—	—		8	—
Englisch	—	14	—	—	—	—	—	4	—	10
Französisch	26		6	6	6	3	3		2	
Geschichte	10		—	1	3	2	2		2	
Erdkunde	9		2	2	2	1	1		1	
Mathematik	24	25	4	4	5	4	4		3	4
Naturwissenschaft.....	12	13	2	2	2	2	2		2	3
Zeichnen	10		2	2	2	2	2		—	
Musik	11		2	2	1	1	1		1	
1 Chorstunde und 2 Orchesterstunden										
Turnen	12		2	2	2	2	2		2	
Turnspiele.....	12		2	2	2	2	2		2	
Gesamtzahl der Stunden:	196		30	30	32	33	33	33	35	35
Davon 3 Kombinations - Stunden							3			

Dazu kommen noch wahlfrei:

2 Stunden: Linearzeichnen, 2 Stunden: Tonarbeit, 2 Stunden: Papparbeit und Buchbinden, 2 Stunden: Schreinerei, 2 Stunden: Druckerei, 2 Stunden: Metallarbeit, 2 Stunden: Phys. Schülerübungen.

b) Uebersicht über die Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrkräfte

Nr.	Lehrkräfte		Klassen- führung	Verwaltung von Sammlungen	VI	V	IV	U III	O III	U II
	Name	Dienst- bezeichnung:								
1	Dr. Karl Breuer	Studien- direktor	—	Schularchiv Lichtbilder-Sammlung	6 Franz.	1 Gesch.			2 Gesch.	2 Gesch.
2	Wilhelm Grote	Studienrat	IV	Lehrbücherei			6 Franz.		4 Engl.	10 Engl.
3	August Manns	Studienrat	—	Mit 12 Stunden am Lessing-Gymn. tätig			2 Rel.	2 Rel.	2 Rel.	2 Rel.
4	Dr. Jakob Heimen	Studienrat	U II	Lehrmittel für Geschichte, Erdkunde und Sprachen		2 Erdk.	2 Erdk. 3 Gesch.			7 Latein 8 Griech. 1 Erdk.
5	Josef Ost	Studienrat	VI	Schülerbücherei, Schreinerei	6 Dtsch.			8 Latein 4 Dtsch. 2 Gesch. 1 Erdk.	1 Erdk.	
								2 Schreinerei		
6	Georg Dorminger	Studienrat	O III	Hilfsbücherei		5 Dtsch.	5 Dtsch.		8 Latein 4 Dtsch.	3 Dtsch.
7	Alexander Müller	Oberschul- lehrer	—	Lehrmittel für Zeichnen, Musik und Orchester	2 Rel. 2 Musik	2 Rel. 2 Musik	2 Zeichn. 1 Musik	2 Zeichn. 1 Musik	4 Zeichn. 1 Musik	1 Musik
					1 Chor					
					3 Orchester					
8	Anton Michel	Aushilfs- studienrat	—	Sprechapparat		6 Franz.		3 Franz.	3 Franz.	2 Franz.
9	Gust. Becking*)	Studien- assessor	U III	Physikal. Lehrmittelsammlung, Metallwerkstätte				2 Phys. 4 Math. 2 Spiel	2 Phys. 4 Math.	3 Math. 2 Phys. 1 Chem. 1 Math. 2 Lin.-Z.
								2 Metallarbeit.		
10	Rud. Weidenbusch	Studien- assessor	V	Biologische Sammlung, Tonarbeit	2 Natk. 4 Rechn. 2 Erdk.	4 Rechn. 2 Natk. 2 Spiel	5 Rechn. 2 Natk.			
					2 Tonarbeit					
11	Joseph Schröder	Turnlehrer	—	Turnhalle, Buchbinderei, Schulinventar	2 Turn. 2 Spiel 2 Zeichn.	2 Turn. 2 Zeichn.	2 Turn. 2 Spiel	2 Turn.	2 Turn. 2 Spiel	2 Turn. 2 Spiel
					2 Buchbinden					
12	Peter Flamm	Oberfaktor	—	Buchdruckerei	2 Druckerei					
13	Fraikin	Konrektor	erteilte nach Maßgabe der ihm für unsere Schule zugewiesenen Stundenzahl in U II fran- zösischen Sprachunterricht.							

*) Im Winterhalbjahr erteilte Herr Studienassessor Adalbert Dreger diesen Unterricht

c) Die schriftlichen Reinarbeiten

1. Bezüglich der *Zahl und Verteilung* der schriftlichen Reinarbeiten herrscht unter den Eltern unserer Schüler nicht die wünschenswerte Klarheit. Ueber die mündlichen Leistungen, die an Wert den schriftlichen vollständig gleichstehen, werden sich die Eltern durch häufige Besuche der Lehrer leicht überzeugen können. Daneben aber soll seitens des Elternhauses eine regelmäßige Kontrolle aller schriftlichen Leistungen der Schüler stattfinden, sei es, daß es sich um schriftliche häusliche Arbeiten oder um Klassenarbeiten handelt.

Die Schüler bekommen die schriftlichen Klassenarbeiten regelmäßig mit nach Hause, um sie den Eltern vorlegen zu können. Zur Aufklärung geben wir ein Verzeichnis der Zahl und Verteilung der schriftlichen Arbeiten:

Klasse	Vierteljahr	Deutsch	Latein	Französisch	Englisch	Griechisch	Mathem.	Volle Arbeitswochen
VI	I	4		—			3	6
	II	4		4			3	7
	III	5		4			3	9
	IV	5		4			3	9
	zusammen:	18		12			12	31
V	I	4		3			3	
	II	4		3			3	
	III	5		3			3	
	IV	5		3			3	
	zusammen:	18		12			12	
IV	I	3		3			3	
	II	3		3			3	
	III	4		3			3	
	IV	4		3			3	
	zusammen:	14		12			12	
UIII	I	2	4	2			2	
	II	2	4	2			2	
	III	2	4	3			2	
	IV	3	4	3			3	
	zusammen:	9	16	10			9	
OIII	I	2	4	2	—		2	
	II	2	4	2	4		2	
	III	2	4	3	4		2	
	IV	2	4	3	4		3	
	zusammen:	8	16	10	12		9	
UII	I	2	4	2	3	4	2	
	II	2	4	2	3	4	2	
	III	2	4	3	3	4	2	
	IV	2	4	3	3	4	2	
	zusammen:	8	16	8	10	16	8	

d) Lektüreplan

Untersekunda

- Deutsch: Klassenlektüre.
 Lessing, Minna von Barnhelm. — Kleist, Hermannschlacht. — Goethe, Hermann und Dorothea.
 Götz von Berlichingen. — Hauptmann, Die Weber. — Mörike, Mozarts Reise nach Prag. — Aus den
 Werken von Engelke, Lersch und Winckler. —
 Hauslektüre.
 Kügelgen, Jugenderinnerungen eines alten Mannes. — Freytag, Soll und Haben. —
 Latein: Gymnasiale Abteilung: Caesar, Bellum Gallicum VII. — Livius XXI (Auswahl). — Ovid,
 Auswahl aus den Metamorphosen.
 Realgymnasiale Abteilung: Caesar IV—VI (Auswahl). —
 Griechisch: Xenophon, Anabasis I. —
 Französisch: Molière, L'Avare. — Quatre légendes. —
 Englisch: Sidelights on Modern English. — Scott, Ivanhoe. —

Obertertia

- Deutsch: Klassenlektüre.
 Homer, Ilias und Odyssee. — Heyse, Kolberg. — Schiller, Maria Stuart. Wilhelm Tell. Balladen. —
 Eichendorff, Aus dem Leben eines Taugenichts. —
 Hauslektüre.
 Riehl, Stadtpfeifer. — Kleist, Michael Kohlhaas. —
 Latein: Caesar, Bellum Gallicum. I, II und III. —
 Französisch: Contes de France. —

Unterfertia

Deutsch:

Klassenlektüre.

Uhland, Ernst, Herzog von Schwaben. — Hauff, Lichtenstein.

Hauslektüre.

Nibelungenlied. —

Französisch: Contes d'aventures. —

e) Aufgaben für die deutschen Aufsätze

UII.

1. a) Eine Eisenbahnfahrt. b) Eine Autofahrt. c) Eine Wasserfahrt. d) Auf meinem Rade. (Klassenaufsatz.)
2. Uhlands „Schäfers Sonntagslied“ und Millets „Gebetläuten“. Ein Vergleich. (Hausaufsatz.)
3. Trägt die Frankfurter Musikausstellung mit Recht den Namen „Musik im Leben der Völker. Internationale Ausstellung“? (Klassenaufsatz.)
4. Lessings „Minna von Barnhelm“, ein deutsches Drama. (Hausaufsatz.)
5. Welche Grundgedanken von Kleists „Hermannschlacht“ verrät schon der 1. Aufzug? (Klassenaufsatz.)
6. a) Hat die von unserer Klasse veranstaltete Kleistfeier ihren Zweck erreicht? b) Wie spiegelt sich die große Zeit von 1813 in den „Jugenderinnerungen eines alten Mannes“ von Wilhelm von Kügelgen wieder? (Klassenaufsatz.)
7. a) Holbeins „Madonna des Bürgermeisters Meyer“, eine deutsche Muttergottes. b) Vor Cranachs „Ruhe auf der Flucht“. (Klassenaufsatz.)

OIII.

1. Warum bin ich Mitglied der Schulgruppe des V. D. A.? (Klassenaufsatz.)
2. Was die Landstraße erzählt. (Hausaufsatz.)
3. Meine Eindrücke von der Musikausstellung. (Klassenaufsatz.)
4. Hat Stauffachers Ausspruch „Denn herrenlos ist auch der Freiste nicht“ auch heute noch seine Berechtigung? (Hausaufsatz.)
5. Holbeins Totentanz, eine Erläuterung des Sanges der Barmherzigen Brüder in Schillers „Wilhelm Tell“.
6. a) Der 25. Dezember auf dem „Seeadler“, ein Heldenweihnachten. Nach Graf Felix von Luckners „Seeteufel“. b) Wie zeige ich meinem Freunde meine Vaterstadt. (Klassenaufsatz.)
7. Ein Hektorzyklus, malerische Szenen nach der Ilias. (Klassenaufsatz.)
8. a) Lateinische oder deutsche Schrift? b) Warum gehört unsere Teilnahme mehr Ariovist als Cäsar? (Klassenaufsatz.)

UIII.

1. Die Hochzeitsreise. Nach dem gleichnamigen Bild von Moritz von Schwind. (Hausaufsatz.)
2. Eine Schreckensnacht im Walde. Nach Peter Roseggers Erzählung „Vom Urgroßvater, der auf der Tanne saß“. (Klassenaufsatz.)
3. a) Wie ich den verregneten August verlebte. b) Die Mannestat Nettelbecks beim Turmbrand in Kolberg. (Klassenaufsatz.)
4. Wie der kleine Peter das Oechslein von dem Tode retten wollte. Nach P. Roseggers Erzählung „Das Schäfchen auf dem Semmering“. (Klassenaufsatz.)
5. Wie Thor sich seinen Hammer zurückholte. Nach dem Liede von Thrym. (Hausaufsatz.)
6. Die Erlebnisse eines Kreuzfahrers a) nach Uhlands Gedicht „Die Rache“, b) nach Moritz von Schwinds „Die Rückkehr des Grafen von Gleichen“. (Klassenaufsatz.)
7. a) Zwischen 6 und 7 Uhr abends an der Hauptwache. b) Zwischen 5 und 6 Uhr abends im Kaufhaus Hansa, Wronker. (Hausaufsatz.)
8. a) Wie Graf Eberhard im Wildbad überfallen und gerettet wurde. b) Wie die Frankfurter Bürger von den Taunusrittern besiegt wurden. c) Wie der Hirtenseppel zu 10 blanken Talern kam. d) Der Wundersteiner erzählt der Burgherrin seine mißglückte Heldentat. (Klassenaufsatz.)
9. a) Der Schornsteinfeger. b) Der Schupomann. (Hausaufsatz.)

IV.

1. Eine Spielstunde auf der Bertramswiese. (Klassenaufsatz.)
2. Phantasieübung. (Klassenaufsatz.)
3. Drei Könige. Fortsetzung einer begonnenen Erzählung. (Klassenaufsatz.)
4. Der Kampf Gunthers mit Brunhild. (Klassenaufsatz.)
5. Unser diesjähriges Sportfest. (Klassenaufsatz.)
6. Wilhelm Dierschke erzählt, wie er zu Beginn des Schulausfluges seine Stiefel an der Oder versteckt und am Abend wiederfindet. Nach Paul Kellers Erzählung „Der Ausflug“. (Klassenaufsatz.)
7. Die Rückkehr des Damon. Nach Schillers „Bürgschaft“. (Klassenaufsatz.)
8. a) Sankt Nikolaus bei uns. b) Meine Eindrücke vom Frankfurter Lichtfest. (Klassenaufsatz.)
9. Welche Aufnahme fanden Zeus und Hermes bei Philemon und Baukis. Nach Ovids „Metamorphosen“. (Klassenaufsatz.)
10. a) Ein Wandertag nach meinem Geschmack. b) Was mir im Jagdschloß Kranichstein am besten gefallen hat.
11. Welche Bilder würden am besten Felix Jahns „Gotentreue“ erläutern?

1. Unser Klassenaquarium. (Klassenaufsatz.)
2. Phantasieübung. (Klassenaufsatz.)
3. Fronleichnam in Frankfurt a. M. (Klassenaufsatz.)
4. Welchen Eindruck empfängt der kleine E. Th. Hoffmann vom Hauskonzert? Nach dem Lesestück. (Klassenaufsatz.)
5. Mit dem Drachen auf dem Stoppelfelde. (Klassenaufsatz.)
6. Wie Heinrich die Nachricht von seiner Wahl zum Kaiser empfing. Nach dem Gedicht Vogls „Heinrich der Vogler“. (Klassenaufsatz.)
7. Das traurige Ende des Kesselheizers Riedel. Nach Heinrich Lersch's Erzählung „Der entfesselte Riese“. (Klassenaufsatz.)
8. Eine schaurige Kunde. Nach Chamisso's „Der rechte Barbier“. (Klassenaufsatz.)
9. Der Edelknabe schreibt seiner Mutter, wie gütig der König war. Nach Hebbels Erzählung. (Klassenaufsatz.)
10. a) Weihnachtsvorbereitungen bei uns zu Hause. b) Meine Weihnachtsüberraschungen. (Klassenaufsatz.)
11. Die Gründung unserer Vaterstadt in Sage und Geschichte. (Klassenaufsatz.)
12. a) Die Kürassiere im Hause des Hans Jakob Christoph von Grimmelshausen, b) Wenn ich einen Tag lang tun dürfte, was ich wollte. (Klassenaufsatz.)
13. a) Was ein alter Regenschirm erzählt. b) Wie ein Dorf die Friedensbotschaft von 1648 aufnahm. Nach der Erzählung von Hermann Löns. (Klassenaufsatz.)
14. a) Die letzte Pferdedroschke. b) Was ein Droschkengaul über das Auto denkt. (Klassenaufsatz.)

f) Die bei der Abschlußprüfung gestellten Aufgaben

- Deutsch: Zur Auswahl: 1. Worauf beruht die Bühnenwirksamkeit der „Weber“ von Gerhart Hauptmann? 2. Wie hat mittelalterliches Leben in unserer Muttersprache einen Niederschlag hinterlassen? 3. Warum wählen wir mit Vorliebe als Ziel unserer monatlichen Schulwanderungen den Taunus?
- Latein: a) Gymnasialabteilung: Uebersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische; b) Realgymnasialabteilung: Caesars bellum gallicum III. Buch, Kap. 17.
- Französisch: Charbonnier est maître chez soi. Nacherzählung.
- Griechisch: Uebersetzung aus dem Deutschen ins Griechische.
- Englisch: A brave swimmer. Nacherzählung.
- Mathematik: 1. $\sqrt{13X-30} - 3\sqrt{X-2} = 2\sqrt{X-3}$. 2. Die Seitenlinien eines graden Kreiskegels sind um $65,5^\circ$ gegen die Grundfläche geneigt und 13 cm lang. Berechne Mantel und Rauminhalt des Kegels. 3. Ein Eimer aus Holzfaserstoff von $\frac{3}{4}$ cm Dicke hat oben einen Umfang von 95 cm, unten von 73 cm und eine Seitenlinie von 27 cm; sämtliche Maße sind außen genommen. Berechne, wieviel Liter Wasser er faßt, wenn das Wasser 5 cm vom oberen Rande absteht.

g) Werkunterricht

Leiter der Kurse waren folgende Herren:

Tonarbeiten: Studienassessor Weidenbusch,
 Buchbinderei: Lehrer Schröder,
 Schreinerei: Studienrat Ost,

Metallarbeit: Studienassessor Becking (Sommer),
 Studienassessor Dreger (Winter),
 Druckerei: Oberfaktor Flamm.

Im laufenden Schuljahr fanden Kurse in Schreinerei, Tonarbeiten, Metallarbeiten, Buchbinden und Druckerei statt. Der Buchbinder-Unterricht wurde im verflossenen Jahre in 2 Abteilungen, die zur selben Zeit unterrichtet wurden, durchgeführt. Die zahlenmäßig größere Abteilung nahm an den Anfangsarbeiten in der Bearbeitung des Papiere und der Pappe und in der Herstellung einfacher Klebe- und Papparbeiten teil. Stundenpläne, Notizblöcke, Kasten einfacher und schwieriger Art, Hexentaschen, Schreibunterlagen und Mappen, auch schon Buchrücken waren die beliebtesten Arbeiten der Schüler.

Die Abteilung der Fortgeschrittenen stellte Buntpapiere von verschiedenster Art her, übte sich in der Herstellung schwieriger Papparbeiten und reparierte Bücher und Karten aus den Schulsammlungen. Der Hauptwert aber wurde auf gute Ausgestaltung eines Buches gelegt. So übten sich die Schüler, eine gewisse Uebereinstimmung des Buchäußeren mit dem Inhalte des Buches zu finden. Dabei ging man in der Wahl des Papiere und des Schnittes sehr vorsichtig zu Werke. Es lag schon in der Natur der Jahre, den „jungen Buchbindern“ möglichste Freiheit in Gestaltung und Wahl zu lassen, und so war es nicht zu verwundern, daß die Jungen mit Freude an die Arbeit gingen und die Stunden selbst als eine gewisse Erholung empfanden.

Eine am Schlusse des Schuljahres in den Werkräumen stattgefundene Ausstellung brachte den Eltern und Interessenten einen guten und vielseitigen Einblick in die Arbeiten des Unterrichts und für die Schüler Lob und Anerkennung.

Die Physikalischen Schülerübungen, die unter Leitung des Herrn Studienassessor Dreger stattfanden, hoffen wir im neuen Schuljahre weiter ausbauen zu können.

Am 30. März fand eine von Eltern und Freunden der Schule stark besuchte Ausstellung der im Werkunterricht für Tonarbeiten und Buchbinderei angefertigten Arbeiten sowie von Zeichnungen aller Klassen statt.

Am Linearzeichnen nahmen 15 Schüler der VII teil. Im Sommer wurden geometrische Konstruktionen (Flächenverwandlung, Flächenteilung, Konstruktion von Vielecken) und Konstruktionen algebraischer Kurven auf Papier behandelt. Im Winter wurden im Anschluß an die Stereometrie Körper in schräger und senkrechter Parallelprojektion gezeichnet.

Herr Studienrat Ost vollendete seine Ausbildung in dem zweijährigen Kursus für Holzarbeiten, der seitens der Städtischen Schulbehörden veranstaltet worden war.

h) Turnen, Sport und Spiel

I. Allgemeiner Turnunterricht.

Der heutige Turnunterricht besteht nicht in der Erlernung möglichst vieler und schwieriger Uebungen, sondern darin, daß jeder Schüler an Gesundheit, Frische, Selbstständigkeit, Spannkraft und Leistungsfähigkeit, Mut und Ausdauer bis zu der ihm erreichbaren Höhe gefördert wird. Eine lebendige Pflege der Leibesübungen, Turnen, Sport und Spiel, wurde entsprechend den allgemeinen Richtlinien in unserem Turnunterricht im vergangenen Jahre durchgeführt.

II. Unser Schulsportfest.

Programm:

- | | |
|------------------------------|------------------------|
| 1. Aufmarsch der Teilnehmer. | |
| 2. Freiübungen. | |
| 3. Mehrkämpfe: | d) Stoß. |
| a) Lauf | 4. Offene Wettbewerbe. |
| b) Sprung | 5. Staffelläufe. |
| c) Wurf | 6. Spiele. |
| | 7. Preisverteilung. |

Am Donnerstag, den 1. September 1927, fand bei herrlichstem Wetter auf dem Eintrachtsplatze am Riederwald das Sportfest der Selektenschule statt. Eine ansehnliche Zuschauermenge aus Eltern- und Bekanntenkreisen war erschienen und gab so dem Ganzen eine besondere Note. Die bis in alle Einzelarbeiten gut vorbereitete Veranstaltung stand unter der Leitung des Turn- und Sportlehrers Joseph Schröder.

Um 9 Uhr begannen die Wettkämpfe mit dem Aufmarsch der Teilnehmer und anschließender Aufstellung zu allgemeinen Freiübungen. In knapp 10 Minuten war der Körper der frischen Jungens durchgearbeitet, und der Ablauf in einem guten Stillauf ließ die einzelnen Klassen ans Werk gehen. Die Oberklassen gingen zum Lauf, die Mittelklassen zum Wurf oder Stoß, und die Kleinen begannen mit den Sprüngen. Dank der eifrigen Mitarbeit aller Herren des Kollegiums, denen einige Helfer von den älteren Schülern beigegeben wurden, ging die Veranstaltung flott von statten. Jeder Schüler hatte einen Dreikampf zu bestreiten, und die Klassen unter sich kämpften um den von Herrn Schröder gestifteten Klassen-Wanderpreis für die beste Klassen-Gesamtleistung, einer Läuferfigur auf einem Marmorsockel. Gewertet wurde nach den „Allgemeinen deutschen Mehrkampfbestimmungen.“ Nach Beendigung der Mehrkämpfe wurden von den für die einzelnen Übungsarten besser befähigten Schülern offene Konkurrenzen im Hoch- und Weitsprung, Diskus- und Speerwurf und in einem Mittelstrecken- und Langstreckenlauf bestritten. Hergabe-Staffelläufe und Spiele, die bei den Zuschauern großen Anklang fanden, beschlossen die Kämpfe.

In einer kurzen, aber kernigen Ansprache ehrte der Direktor die Sieger, dankte Turnlehrer Schröder für seine große Mühe und die verständnisvolle Ausbildung der Jugend und nahm dann die Preisverteilung vor.

Es erhielten: den

I. Klassenpreis (Wanderpreis) IV Durchschnittspunktzahl

153,6.

II. Klassenpreis UIII Durchschnittspunktzahl 151,1.

III. Klassenpreis V Durchschnittspunktzahl 91,9.

Einzelpreise bekamen in UII: (Mehrkampf)

- | | |
|----------------|-----------------|
| 1. Breunig | mit 168 Punkten |
| 2. Zapf | „ 145 „ |
| 3. Knödgen | „ 137 „ |
| 4. Köhler, Ew. | „ 127 „ |
| 4. Kraft | „ 127 „ |
| 5. Köhler, Fr. | „ 125 „ |

Einzelpreise in OIII:

- | | |
|----------------|-----------------|
| 1. Bargon | mit 151 Punkten |
| 2. Rheinberger | „ 118 „ |
| 3. Schulz | „ 102 „ |
| 4. Lauer | „ 100 „ |
| 5. Kehrbeck | „ 91 „ |

Einzelpreise in UIII:

- | | |
|----------------|-----------------|
| 1. Jung | mit 223 Punkten |
| 2. Lang | „ 220 „ |
| 3. Mayer, Alb. | „ 205 „ |
| 4. Leist | „ 201 „ |
| 5. Köhler | „ 193 „ |

Einzelpreise in IV:

- | | |
|-----------------|-----------------|
| 1. Arweiler | mit 284 Punkten |
| 2. Kessler | „ 272 „ |
| 3. Klostermaier | „ 262 „ |
| 4. Kleinbell | „ 215 „ |
| 5. Kelber | „ 206 „ |
| 5. Pfandl | „ 206 „ |

Einzelpreise in V:

- | | |
|--------------|-----------------|
| 1. Frye | mit 180 Punkten |
| 2. Siewert | „ 176 „ |
| 3. Winnen | „ 156 „ |
| 4. Fleith | „ 146 „ |
| 5. Sebastian | „ 143 „ |

Einzelpreise in VI:

- | | |
|------------|-----------------|
| 1. Schramm | mit 135 Punkten |
| 2. Portz | „ 133 „ |
| 3. Jopke | „ 113 „ |
| 4. Klas | „ 106 „ |
| 4. Scharf | „ 106 „ |
| 5. Schmidt | „ 99 „ |

Da im verflossenen Jahre durch die Schulbehörden keine offiziellen Jugend-Wettkämpfe abgehalten wurden, galten die Sportfeste der einzelnen Schulen als Reichs-Jugend-Wettkämpfe. Dem zufolge erhielten die drei ersten Sieger im Mehrkampf der Klassen UII, OIII und UIII die Ehrenurkunde des Reichspräsidenten von Hindenburg.

III. Kampf mit anderen Schulen.

In einer Reihe von Spielen in Schlagball und Handball war unsern Schülern Gelegenheit gegeben, sich mit Schülern anderer Anstalten zu messen. Bei den Bezirksspielen belegten wir in Schlagball den dritten und in Handball den vierten Platz.

Bei dem Staffellauf „Rund um Frankfurt“ kam unsre Schule auf den vierten Platz.

IV. Schwimmen.

Am freiwilligen Baden nahmen im Sommerhalbjahr 117 und im Winterhalbjahr 50 Schüler teil. Wie in den Jahren zuvor, hatte die Quarta in den Wintermonaten Pflichtbaden in der Schwimmhalle. Die 32 Schüler, die am Pflichtbaden teilgenommen haben, erlernten sämtlich das Schwimmen.

i) Musik

I. Der Musikunterricht wurde im Sinne des Ministerialerlasses vom 14. April 1924 über „Die Reform des Musikunterrichts an den höheren Schulen in „Preußen“ erteilt.

1. Theoretische und musikgeschichtliche Unterweisungen.

2. Klassen- und Chorgesang: Ein-, zwei- und mehrstimmige Volks- und volkstümliche Lieder, sowie kirchliche Gesänge.

3. Schulorchester: Im Rahmen des Möglichen wurden klassische und volkstümliche Musikstücke einstudiert. — Das Schulorchester war in der Lage, sowohl in den einzelnen Singstunden, als namentlich bei Schulfesten den Chor angemessen zu unterstützen. —

II. Für den Musikunterricht beschafften wir uns aus Mitteln der Stadt einen *Sprechapparat* (vgl. S. 33) und aus Mitteln des Selektenschulvereins E. V. ein kleines *Harmonium* (vgl. S. 33).

k) Theater

Untersekundaner und Obertertianer besuchten:

1. unter Führung des Direktors folgende Vorstellungen des Rhein-Mainischen Künstlertheaters: 1. Schiller, *Kabale und Liebe*. 2. Hauptmann, *Der Biberpelz*. 3. Wilde, *Ernst sein ist alles* (Bunbury). 4. Shaw, *Der Arzt am Scheidewege*. 5. Raynal, *Das Grabmal des unbekannten Soldaten*. 6. Eichendorff, *Die Freier*. 7. Bruno Frank, *Zwölftausend*.

2. Unter Führung von Studienrat Dorminger im Opern- bzw. Schauspielhaus: 1. R. Wagner, *Der fliegende Holländer*. 2. Beethoven, *Fidelio*. 3. Mozart, *Die Zauberflöte*. 4. Mozart, *Don Juan*. 5. Leoncavallo, *Bajazzo*. 6. Mascagni, *Cavalleria rusticana*. 7. Bizet, *Carmen*. 8. Puccini, *Bohème*. 9. J. Strauß, *Zigeunerbaron*. 10. Hebbel, *Kriemhilds Rache*.

Dank dem Entgegenkommen der Leitung des Künstlertheaters und dank einer von den städtischen Schulbehörden zur Verfügung gestellten Summe konnten den Schülern wesentliche Ermäßigungen gewährt werden.

l) Kurzschrift

Leiter: Referendar Hunn, gepr. Stenographielehrer.

Laut Ministerialerlaß vom 15. Juli 1926 ist der Schulunterricht in Kurzschrift nur nach dem System der Einheitskurzschrift zulässig. Der *einführende Lehrgang* wird regelmäßig nur für die Schüler der UIII gelehrt. Im laufenden Unterrichtsjahr nahmen 21 Schüler an diesem Lehrgang teil.

Für die OIII ist ein *Fortbildungslehrgang* eingerichtet worden, an dem sich 18 Schüler beteiligten.

Von den Schülern des Fortbildungskurses wiesen bei dem 5 Minuten-Diktat nach einer Geschwindigkeit von: 50 Silben 1 Schüler, 60 Silben 7 Schüler, 80 Silben 1 Schüler (Rheinberger: OIII), 100 Silben 1 Schüler (Ott: OIII).

Der *Besuch* der Unterrichtsstunden ist streng verpflichtend; die *häuslichen Arbeiten* sind auch für die Kurzschriftstunden unerlässlich.

Bei allen staatlichen und städtischen Behörden wird von den Bewerbern die Einheitskurzschrift verlangt.

Über die mit dem Unterricht in der Einheitskurzschrift an preußischen höheren, mittleren und Volksschulen gemachten Erfahrungen übersendet der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ein Gutachten unter dem 16. Dezember 1927, aus dem wir einige Punkte hervorheben, um die Eltern auf die Bedeutung dieses Unterrichts aufmerksam zu machen:

„Die Berichte der Provinzialschulkollegien über die mit dem Unterricht in der Einheitskurzschrift an preußischen höheren, mittleren und Volksschulen gemachten Erfahrungen lauten überwiegend günstig, zum Teil recht günstig.

Aus den Berichten der Provinzialschulkollegien ergibt sich, daß mit Ausnahme von Schleswig-Holstein die Mehrzahl der höheren Schulen Unterricht in der Einheitskurzschrift eingeführt hat, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht:

P r o v i n z	Zahl der Anstalten		Prozentsatz der Anstalten mit Kurzchriftunterricht
	mit Kurzchrift	ohne Kurzchrift	
Ostpreußen.....	41	32	56,2
Grenzmark	10	5	66,6
Brandenburg—Berlin	173	84	67,3
Pommern.....	36	24	60,0
Niederschlesien.....	69	30	69,6
Oberschlesien	28	2	93,3
Sachsen	61	33	64,9
Schleswig-Holstein.....	18	31	36,7
Hannover	66	37	64,1
Westfalen	81	57	58,7
Hessen-Nassau	63	41	60,6
Rheinland	195	104	65,2
Zusammen:	841	480	63,7

Es wird also an nahezu zwei Drittel aller preußischen höheren Schulen Unterricht in Einheitskurzschrift erteilt. Bei den Oberrealschulen und Realgymnasien haben etwa vier Fünftel den Kurzschriftunterricht eingeführt, bei den Gymnasien etwas mehr als die Hälfte. Für die Knabenanstalten wird die Notwendigkeit des Kurzschriftunterrichtes sich zwangsläufig ergeben, weil jetzt von allen Beamtenanwärtern die Kenntnis der Einheitskurzschrift verlangt wird. Es ist wegen der Anwendung der Kurzschrift im Unterricht, die durchaus empfehlenswert ist, erwünscht, daß möglichst alle Lehrer der höheren Schulen kurzschriftkundig sind.

Ueberraschend sind die in verschiedenen Bezirken gerade in Volksschulen erzielten günstigen Ergebnisse des Kurzschriftunterrichtes. Es wird von Leistungen bis zu 200 Silben in Volksschulen berichtet. Auch Äußerungen, daß die Volksschüler diesem Unterricht gern und eifrig folgen und daß auch die Eltern die Einführung des Kurzschriftunterrichtes mit Freude begrüßen, finden sich in den Berichten.

Um den Eifer der Schüler anzuspornen und auch um die Bedeutung der Kurzschrift zu betonen, sollte verfügt werden, daß auf den Schulzeugnissen auch die Kurzschrift genannt wird. In den Abgangszeugnissen der oberen Klassen aller Schulen und namentlich in den Reifezeugnissen sollten besondere Leistungen in der Kurzschrift vermerkt werden. (Geschieht bei uns seit 8 Jahren.)

Von manchen Direktoren und Lehrern ist der Wunsch geäußert worden, den Kurzschriftunterricht als Pflichtfach einzuführen; dieser Wunsch erscheint für die höheren Schulen sehr berechtigt; erst dann, wenn der Kurzschriftunterricht Pflichtfach geworden ist, wird er vollen Erfolg bringen, werden die Behörden, die Wirtschaft und überhaupt die durch Schreibearbeit in Anspruch genommenen Kreise unseres Volkes den vollen Nutzen davon haben.

Daß die Kurzschrift auch beim Unterricht in andern Fächern soweit wie möglich angewendet werden soll, erscheint selbstverständlich.

m) Schulkino

Der ganzen Schule wurde am 15. März 1928 der Lehrfilm „Ein Naturschutzpark in den Alpen, das steinerne Meer“ vorgeführt.

Die Möglichkeit der Verwendung des Lehrfilms in den Frankfurter Schulen steckt in Frankfurt a. M. immer noch in unzulänglichen Anfängen, die ein sachliches Erproben des neuen wichtigen Lehrmittels unmöglich machen.

Wir haben zwar eine Städtische Lichtbildstelle mit Anfängen eines Filmarchivs; die Konrad Hänisch-Volksschule und die Bethmann-Mittelschule haben Kineinrichtung und je einen Raum zu Lehrfilm-Vorführungen. Aber das Filmarchiv ist sehr bescheiden und die beiden Lehrräume sind noch nicht polizeilich freigegeben.

Eine höhere Schule ist noch nicht in der Lage, Filme unterrichtlich auszuwerten zu können, obwohl der unterzeichnete Direktor für seine Anstalt bereits mehrere Anträge gestellt hat, die hierfür vortrefflich geeignete Turnhalle zu einem Bezirkskino umzubauen, zumal wir dringend einer neuen Turnhalle bedürfen.

Ein wertvoller Schritt zur Verwendung des Lehrfilms geschah dadurch, daß die Städtischen Schulbehörden durch die Lichtbildstelle vom Minister die Erlaubnis erwirkten, in Frankfurt einen Kursus zur Ausbildung von technischen Leitern von Lichtbildveranstaltungen an Schulen und in der Jugendpflege in den Monaten Oktober 1927—März 1928 mit abschließender amtlicher Prüfung zu halten, zu dem 35 Herren von den höheren, Mittel-, Volks- und Fachschulen sowie aus der Jugendpflege zugelassen wurden.

Der unterzeichnete Direktor erhielt durch Erlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt vom 9. August 1927 den Auftrag, die nach § 5,e der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Vorlesungen über das Wichtigste aus der Methodik und der Organisation des Lichtbildwesens und aus den in Frage kommenden Paragraphen des Lichtspielgesetzes und den einschlägigen Erlassen der zuständigen Ministerien zu halten.

In Durchführung dieser Aufgabe hielt der Direktor folgende Vorträge: 1. Die Persönlichkeit des Leiters der Lichtbildstelle in der Schule und Jugendpflege. 2. Die Geschichte des Lehrfilmes und seine staatliche Anerkennung. 3. Die Didaktik des Lehrfilmes. 4. Die Methodik des Lehrfilmes. 5. Der Aufbau der amtlichen Bild- und Filmstellen für Unterricht und Jugendpflege. 6. Die Organisation des privaten Filmbetriebes. 7. Der Rhein-Mainische Verband für Volksbildung: Volksbildungsbestrebungen, Theater, Film-Zentrale (mit Besichtigung). 8. Das Lichtbildgesetz: Inhalt und kulturelle Bedeutung. 9. Jugendschutz in der Großstadt gegen das Kino. 10. Bedeutung des Lehrfilmes für Erdkunde, Naturkunde, Geschichte, Deutsch, Technik. 11. Volkserzieherische Arbeit der Schullichtbildstelle. 12. Filmarchiv und Filmbibliothek. 13. Muster-Filmvorführung mit Beispiel und Gegenbeispiel.

Neben dieser theoretischen Ausbildung erhielten die Kursusteilnehmer eine eingehende praktische durch den Leiter der Lichtbildstelle, Herr Mittelschullehrer Huhn und Herrn Brandingenieur Held.

Da alle teilnehmenden Herren die *Prüfung* bestanden, die unter dem Vorsitz von Herrn Oberregierungsrat Dr. Wiese, Wiesbaden, als staatlichem, und von Herrn Stadtschulrat Henze, Frankfurt a. M., als städtischem Mitglied der Prüfungskommission am 27. und 28. März 1928 stattfand, so haben wir in Frankfurt nunmehr 30 Lehrkräfte aller Gattungen Frankfurter Schulen und 5 Jugendpfleger, die die amtliche Befähigung zur Vorführung von Lehrfilmen haben.

Aufgabe der Städtischen Schulbehörden ist es nun, alle Bestrebungen der interessierten Schulen tatkräftig zu unterstützen, damit endlich einmal in Frankfurt eine systematische Erprobung des Lehrfilms an den verschiedenen Schulgattungen beginnen kann.

Lehrfilmmaterial ist reichlich vorhanden, da der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Heft 2, Jahrgang 1928 des Zentralblattes für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen die Liste der im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht geprüften Lehrfilme von Nr. 604—1192 fortsetzen kann.

2. Bericht über den Lehrkörper

a) Veränderungen

1. In das Kollegium traten ein

Ostern 1927:

Aushilfsstudienrat Michel (bisher Eschersheimer Oberrealschule). Studienassessor Becking (bisher Gymnasium in Limburg). Turnlehrer Schröder (bisher Frankensteinschule).

Herbst 1927:

Studienassessor Dreger (bisher Aufbauschule Fulda).

2. Im Laufe des Jahres schieden aus

Ostern 1927:

Studienassessor Braunwart (kehrte zurück an die Helmholtz-Oberrealschule). Studienassessor Kasper (zum Studienrat gewählt an das städtische Gymnasium zu Limburg). Turn- und Zeichenlehrer Wagner (zur endgültigen Anstellung an die Sachsenhäuser Oberrealschule).

Herbst 1927:

Studienassessor Becking (zum Studienrat ernannt an der staatlichen Winfriedschule in Fulda).

b) Erkrankungen

St.-R. Becking: 14. Juni bis 1. Juli 1927. — St.-R. Weidenbusch: 15. Juni 1927. — St.-R. Grote: 27. Juni bis 1. Juli 1927. — St.-R. Grote: 25. August bis 31. August 1927. — St.-R. Weidenbusch: 19. September bis 24. September 1927. — St.-R. Grote: 5. September 1927 bis 24. September 1927. — St.-R. Grote vom 1. Oktober bis Ende des Schuljahres. — Turnlehrer Schröder: 29. November und 1. bis 3. Dezember 1927. — St.-R. Dorminger: 14. Dezember 1927. — St.-A. Weidenbusch: 27. bis 28. Februar 1928.

c) Vertretungen

Zur Vertretung des erkrankten St.-R. Grote wurden für einen Teil der Stunden die beiden Studienreferendare Rang (ab 25. Oktober) und Dr. Kärntner (ab 2. November) überwiesen. Die übrigen Vertretungen mußten vom Kollegium übernommen werden.

d) Beurlaubungen

Aushilfsstudienrat Michel: 2. Mai 1927 nach Wiesbaden. — St.-R. Manns: 21. Mai 1927 nach Mainz zum 25jähr. Verbandsfest des kath. kaufm. Vereins. — St.-R. Dorminger: 9. August 1927 nach Wiesbaden. — St.-R. Manns: 14. September 1927. — Studienreferendar Rang: 31. Oktober 1927 Reformationsfest. — St.-R. Dr. Heimen: 17. Dezember Termin am Wohnungsamt. — Studienreferendar Rang: 20. Dezember 1927 beurlaubt nach Davos. — St.-R. Dreger: 15. März 1928 Wohnungsamt in Hanau.

e) Teilnahme an Tagungen und Kursen

Studiendirektor Dr. Breuer nahm am 23. und 24. Mai 1927 an der amtlichen Direktorenkonferenz sämtlicher Direktoren der höheren Schulen der Provinz Hessen-Nassau in Kassel teil. — St.-R. Ost: 4. August 1927 Schöffe am Gericht. — St.-R. Dr. Heimen: 2.—4. Aug. 1927 zur Naturschutztagung in Kassel. — Turnlehrer Schröder: 22.—24. August 1927 als Leiter eines Fortbildungskurses für Jugendpfleger. — Studienreferendar Rang: 10. November 1927 Seminarübung. — St.-R. Ost: 10. März 1928 Aufsatztagung. — St.-R. Dorminger: 10. März 1928 Aufsatztagung. — Studienreferendar Rang: 10. März 1928 Aufsatztagung.

f) Teilnahme an Prüfungen

Studiendirektor Dr. Breuer: 27. bis 28. März 1928 als Mitglied der Prüfungskommission für Leiter von Lichtbildstellen. (Vgl. S. 20.)

g) Nebenamtliche Betätigung

Studiendirektor Dr. Breuer suchte auch im Berichtsjahre, wie seither, die im Rahmen der Schule möglichen Volksbildungsbestrebungen im Selektenschulverein (vgl. S. 22) und als Vorstandsmitglied des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung (vgl. S. 19) zu pflegen, sowie den Lehrfilm (vgl. S. 21 f.) zu fördern. Studienrat Dr. Heimen führt in der Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz E. V., die sich bemüht, alle in Betracht kommenden Kräfte in Frankfurt a. M. und

Umgebung zur Durchführung des Naturschutzes unserer Heimat zusammenzufassen und sich der Unterstützung der maßgebenden Behörden hierfür erfreut, den Vorsitz. Studienrat Ost vollendete am 15. Dezember 1927 erfolgreich einen mehr als zweijährigen Kursus für Holzarbeiten, den die städtischen Schulbehörden zur Ausbildung von Leitern der Schülerwerkstätten veranstaltet hatten.

Turnlehrer Schröder war vom 14. bis 28. Juni 1927 Leiter der Leibesübungen bei der 1. Junglehrer-Freizeit des Regierungsbezirks Wiesbaden in Kloster Eberbach, vom 22. bis 24. August 1927 Leiter des Fortbildungs-

kurses der Jugendpfleger im Regierungsbezirk Kassel für körperliche Erziehung zu Hutten in der Rhön, während des Berichtsjahres Leiter des Mittwoch-Kursus im Stadion zu Frankfurt zur Fortbildung der Lehrer an den Frankfurter Schulen und endlich Bezirksjugendsportwart des Süddeutschen Fußball- und Leichtathletik-Verbandes: ehrenamtliche Tätigkeit des Übungsleiters der Jugendabteilungen und Organisation der Jugendbewegung innerhalb des Bezirks Frankfurt.

h) Der Lehrerausschuß

bestand aus St.-R. Dr. Heimen, St.-R. Ost und St.-R. Dorminger.

3. Schüler

a) Uebersicht über die Zahl der Schüler

Klasse:		U II	O III	U III	IV	V	VI	Zusammen
1. Bestand bei Beginn des Berichtsjahres (Ostern 1927)		24	32	41	32	37	24	190
2. Zugang vor dem nächsten Versetzungstermin	durch Neuaufnahme	—	—	—	1	2	—	3
3. Abgang vor dem nächsten Versetzungstermin	a) durch Verlassen der Anstalt	—	—	5	—	—	1	6
4. Bestand am Versetzungstermin		24	32	36	33	39	23	187
5. Hiervon (Nr. 4) wurden	a) Versetzt	23	27	29	28	36	19	162
	b) nicht versetzt	1	5	7	5	3	4	25
6. Von den Versetzten (5a) sind	a) abgegangen	23	—	2	5	5	—	35
	b) in die höhere Klasse übergegangen	—	27	27	23	31	19	127
7. Von den Nichtversetzten (5b) sind	a) abgegangen	1	4	4	4	1	1	15
	b) auf ein Jahr zurückgeblieben	—	1	3	1	2	3	10
8. Bestand bei Beginn des neuen Schuljahres		27	28	27	33	22	30	167
Davon neu aufgenommen		—	—	1	1	1	27	30

b) Aus welchen Schulen kommt unser Nachwuchs?

Bis zum Jahre 1921 hatten wir eine blühende Vorschule, in der wir unseren Nachwuchs heranzogen. Durch die Einführung der Grundschule und die Abschaffung der Vorschulen sind wir für unsern Nachwuchs auf die Volksschulen angewiesen.

Von den Ostern 1927 in Sexta neu aufgenommenen 23 Schülern kamen aus der kath. Domschule 2, kath. Spohrschule 4, kath. Brentanoschule 6, kath. Bonifatiuschule 1, kath. Willemerschule 2, Ackermannschule 1, Dahlmannschule 1, Karmeliterchule 1, Glauburgschule 1, Merianschule 1.

Von den Ostern 1928 in VI neu aufgenommenen 27 Schülern kommen aus der kath. Domschule 2, kath. Spohrschule 3, kath. Brentanoschule 4, kath. Willemerschule 4, kath. Münzenbergerschule 2, kath. Rebstöckerschule 1, — Güntersburgschule 1, Merianschule 1, Eschersheimer Volksschule 1, Lersnerschule 1, Hedderheimer Volksschule 1, Frankensteiner Schule 1, Glauburgschule 2, — Homburger Volksschule 1, — Klingerschule 1, — Brunnens Privatschule 1.

c) Zahlenmäßige Angaben über den Uebergang der ohne Reifezeugnis in andere Schulen oder praktische Berufe abgegangenen Schüler

U II: 1 in einen praktischen Beruf
O III: 1 in eine andere Schule
3 in einen praktischen Beruf

U III: 3 in andere Schulen
3 in einen praktischen Beruf
IV: 5 in andere Schulen
3 in einen praktischen Beruf
1 ohne Angabe

V: 5 in andere Schulen
1 in einen praktischen Beruf
VI: 1 in eine andere Schule

d) Durchschnittsalter der Schüler am 1. Februar 1928

UII: 16

OIII: 15

UIII: 13,7

IV: 13,5

V: 12,4

VI: 10,4

e) Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatverhältnisse der Schüler

1. Konfession: Katholiken: 188

2. Staatsangehörigkeit: Preußen: 156

Nichtpreußen: 30

Ausländer: 2

3. Heimatverhältnisse: Aus dem Schulort: 184

Auswärtige: 4;

von diesen mit voller Pension am Schulort: 1,
Fahrschüler: 3

f) Verzeichnis der Schüler, die die Reife für O II erlangt haben

Nr.	Name und Vorname	Tag und Ort der Geburt	Bekenntnis	Stand, Vorname des Vaters, bzw. Stellvertreters	Gewählter Beruf
1	Beck, Karl	18. 11. 11. Mainz	kath.	Bezirksführer, Wilhelm	Wöhler-Gymm.
2	Breunig, August	14. 10. 12. Frankfurt	"	Schneidermeister, Konrad	Kaiser Wilh.-Gymm.
3	Brunner, Alfred	30. 12. 12. Frankfurt	"	Telegraphenassistent, Edmund	Wöhler-Gymm.
4	Göbig, Gustav	4. 11. 11. Frankfurt	"	Straßenbahnangestellter, Michael	Kaiser Wilh.-Gymm.
5	Heischmann, Philipp	24. 6. 12. Neu-Ulm	"	Oberpostsekretär, Adolf	"
6	Henke, Rudolf	3. 12. 12. Gießen	"	Musiker, Josef	Wöhler-Gymm.
7	Holz, Walter	16. 12. 12. Frankfurt	"	Packer, Josef	Kaufmann
8	Horst, Johann	25. 1. 13. Frankfurt	"	Lokomotivführer, Johann	Kaiser Wilh.-Gymm.
9	Joa, Rudolf	22. 5. 12. Frankfurt	"	Kaufmann, Valentin	"
10	Junk, Willi	17. 7. 13. Frankfurt	"	Kastellan, Georg	"
11	Knödgen, Werner	25. 4. 12. Frankfurt	"	Oberschullehrer, Lothar	Wöhler-Gymm.
12	Köhler, Erwin	7. 1. 12. Frankfurt	"	Lackierer, Karl	Kaufmann
13	Köhler, Franz	1. 6. 11. Frankfurt	"	Schuhmachermeister, Arthur	Handelsschule evtl. Kondit.
14	Kraft, Heinrich	25. 4. 12. Frankfurt	"	Zugführer, Johann	Kaufmann
15	Lintl, Franz	6. 7. 12. Frankfurt	"	Straßenbahnangestellter, Johann	Kaiser Wilh.-Gymm.
16	Lutter, Wilhelm	27. 9. 13. Mainz	"	Oberstadtsekretär, Eberhardt	"
17	Nirschl, Hermann	28. 3. 10. Frankfurt	"	Bankbeamter, Georg	Kaufmann
18	Nonnenmacher, Kurt	22. 9. 12. Frankfurt	"	Stereotypeur, Heinrich	Kaufmann
19	Scheidt, Georg	8. 2. 13. Frankfurt	"	Vorarbeiter, Wilhelm	Wöhler-Gymm.
20	Schlier, Joseph	14. 6. 12. Frankfurt	"	Packer, Adam	Musterschule
21	Schnarr, Alfred	15. 3. 12. Frankfurt	"	Schreinermeister, Georg	Kaiser Wilh.-Gymm.
22	Schneider, Paul	17. 7. 12. Frankfurt	"	† Oberpostschaffner, Heinrich	Kaufmann
23	Zapf, Georg	16. 12. 12. Frankfurt	"	Metzgermeister, Georg	Wöhler-Gymm.

g) Uebersicht über die Befreiungen vom künstlerischen, technischen und Religionsunterricht

Vom Turnunterricht waren auf Grund ärztlichen Zeugnisses 5 Schüler befreit. — Eine Befreiung in den übrigen Fächern kam an unsrer Anstalt nicht in Betracht.

h) Teilnahme am freiwilligen Unterricht

Kursus:	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Summe
Tonarbeit	—	—	—	—	5	10	15
Buchbinden	—	8	7	6	—	—	21
Druckerei	—	3	3	2	2	2	12
Metallarbeit	6	6	—	—	—	—	12
Schreinerei	—	6	6	—	—	—	12
Kurzschrift	—	18	21	—	—	—	39
Linearzeichnen	13	—	—	—	—	—	13
Insgesamt:							124

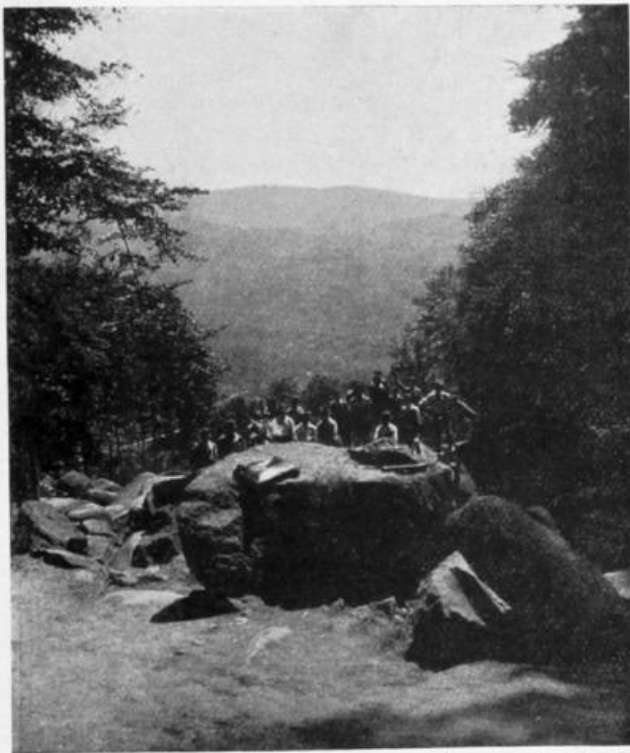
i) Freie Arbeitsgemeinschaften

I. Biologischer Sonderkursus für UII

Von Weihnachten bis Ostern 1928 bestand ein biologischer Sonderkursus für Untersekunda. In einer Wochenstunde wurde Bau und Funktion des menschlichen Körpers behandelt. Besonderes Gewicht wurde dabei auf Hygiene und erste Hilfe bei Unglücksfällen gelegt. Leitung: St.-A. Weidenbusch.



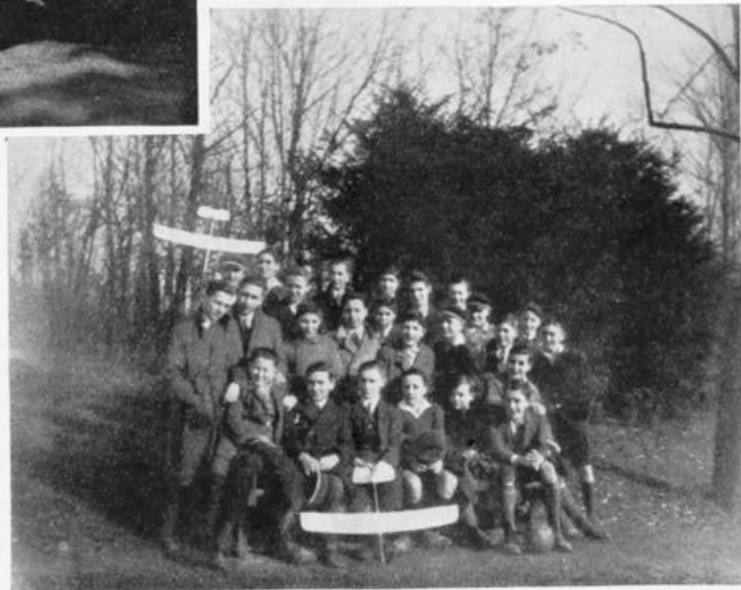
Rodelausflug der U III
auf den Feldberg
(Führer: Lehrer Schröder)

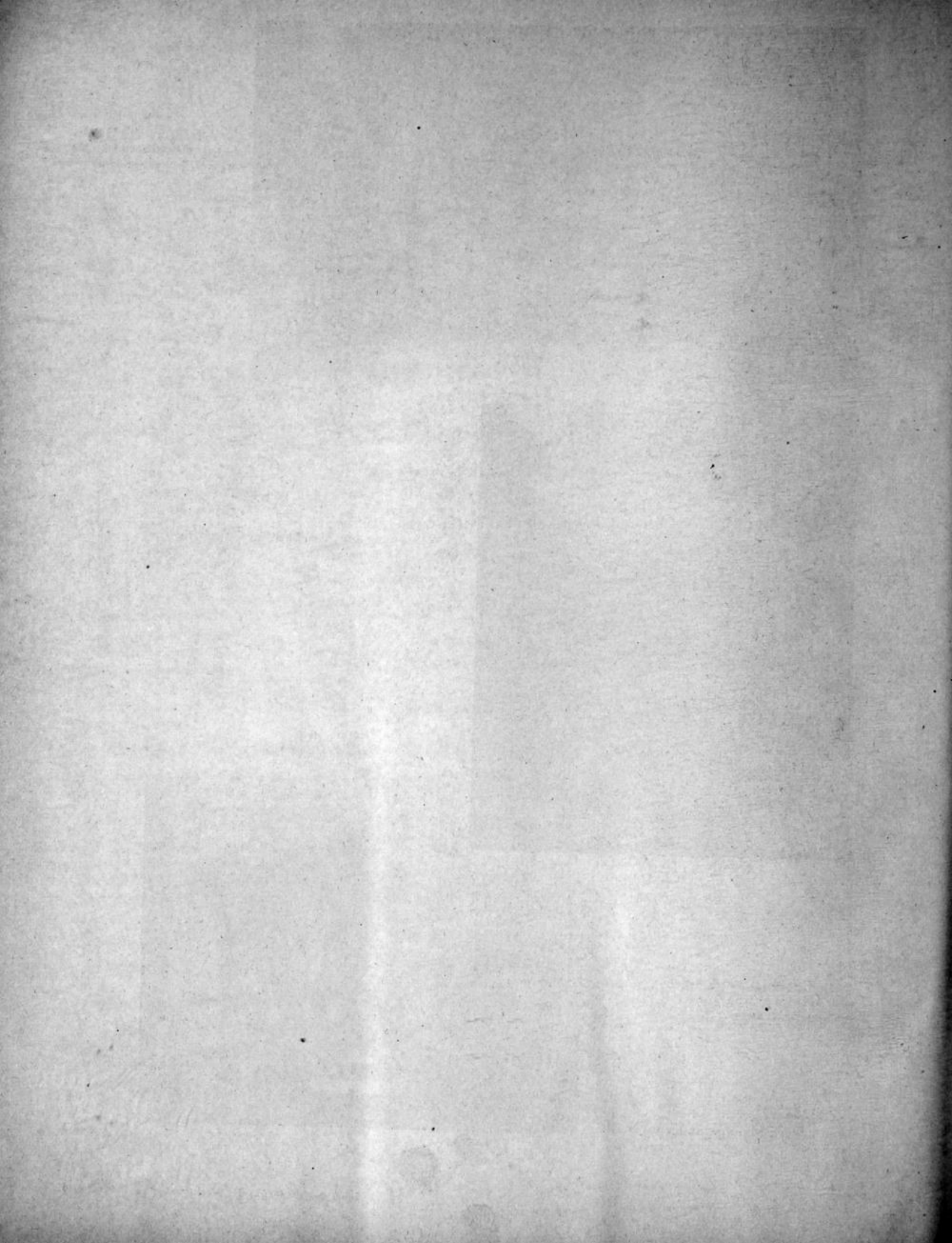


Die O III
im Felsenmeer bei Auerbach im Odenwald
(Führer: St.-R. Dorminger)

Segelflugzeug-Wettbewerb
der U II im Hüttenpark
(Führer: St.-R. Dreger)

Momentbilder
von unsern Monatswanderungen: I.





II. Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz in IV

Auf mehreren Spaziergängen (Hauptfriedhof, Schwanheimer Wald, Enkheimer Ried, Kühkopf) wurden die Schüler zum Sehen in der Natur und zur Achtung vor ihren Geschöpfen erzogen. Aufsätze aus der Zeitschrift „Naturschutz“ und aus den „Mitteilungen aus dem Frankfurter Zoo“ wurden besprochen; eine größere Anzahl von Naturschutzparkkalendern (ältere Jahrgänge, die der Verein Naturschutzpark uns billig überlassen hatte) und Büchern wurde verkauft oder verlost. Leitung: St.-A. Dr. Heimen.

III. Arbeitsgemeinschaft für Geschichte

Auf Anregung des Direktors im Geschichtsunterricht setzte ein wahrer Wettstreit von Schülern der VI, V und UII in der Herstellung von Modellen aus der Römerzeit ein. Die Saalburg erstand so in Ton (Graf VI) und Holz (Meyer V). Ferner wurden angefertigt: Römische Wachtürme (Fiebig V, Klas V, Meyer V, Milbradt V, Veber V, Wolter V), römische Brunnen (Milbradt V, Veber V), Pfahlgraben (Wolter V), römisches Gehöft (Klas V), Mithrasheiligtum (Klas V), röm. Rheinbrücken (Fiebig V, Brunner UII, Schlier UII). Die in wochenlanger sauberer und sorgfältiger Arbeit hergestellten Modelle zeigten ein großes Interesse der Schüler, das dem Unterricht zugute kam. Für ihre Arbeit erhielten die Schüler Buchprämien als Belohnung ihres Interesse und Fleißes.

k) Schüler-Erziehung

I. Die Schüler-Selbstverwaltung

wurde in der bisher bewährten Form fortgesetzt.

II. Nr. 167—198. Schulgemeinde der Selektenschule

unter Leitung des Direktors.

Nr. 1—102: Schuljahr 1920, 21, 22, 23, 24 vgl. Jahresbericht 1924; Nr. 102—130: Schuljahr 1925, vgl. Jahresbericht 1925; Nr. 131—166: Schuljahr 1926, vgl. Jahresbericht 1926).

- | | | | |
|-----------------|---|--|---|
| 167. 27. 4. 27. | 1. Begrüßung der Schüler. | 6. Schonung der Natur. | |
| | 2. Ostern 1928. | 7. Betragen und Erholung in den Ferien. | |
| | 3. Aufnahme der neuen Schüler. | 174. 2. 8. 27. | 1. Die Arbeit bis zum Herbstzeugnis. |
| | 4. Verlesung der Schulordnung: 1. Teil. | 2. Ansprache des Direktors: Bischof Freiherr von Ketteler. | |
| | 5. Die Preisträger im stenographischen Wettbewerb. | 3. Ferien und arme Großstadtjugend. | |
| | 6. Anmeldung zu den Kursen. | 175. 9. 8. 27. | 1. Lotterie Kinderdorf Wegscheide. |
| | 7. Pünktlicher Besuch und Ordnung des Schulgottesdienstes. | 2. Verfassungsfeier der Schule. | |
| | 8. Spielstunden: Pflichtunterricht. | 3. Verfassungsfeier der Städtischen Schulbehörde. | |
| | 9. Schwimmstunden. | 4. Besuch der Musikausstellung (UIII bis UII). | |
| 168. 20. 5. 27. | 1. Die Chorstunden. | 176. 23. 8. 27. | 1. Freistellen und Erziehungsbeihilfen. |
| | 2. Betragen auf den Ausflügen. | 2. Herbstzeugnis. | |
| | 3. Jahresbericht 1926. | 3. Urlaub im Anschluß an die Ferien. | |
| | 4. Erholungsaufenthalt für Schüler. | 4. Entschuldigungen (Form und Termin). | |
| | 5. Baden. | 177. 27. 8. 27. | Der Völkerbund. Vortrag von Seyer OIII. |
| | 6. Werkunterricht. | 178. 7. 9. 27. | 1. Verteilung der Preisdiplome und Bücherpreise für die Sieger beim Schulsportfest. |
| 169. 28. 5. 27. | 7. Schulordnung: 2. Teil. | 2. Wandertage und die Pflicht der Beteiligung. | |
| | Entwicklung des deutschen Flugwesens. Lichtbildvortrag von Major a. D. Kolb. | 179. 20. 9. 27. | Ansprache des Direktors: Die soziale Frage und die Versuche zu ihrer Lösung in Deutschland. |
| 170. 3. 6. 27. | 1. Tonarbeiten und Buchbinderei. | 180. 27. 9. 27. | Hindenburgfeier: |
| | 2. Kahnfahrten nach dem Schwimmunterricht. | 1. Chor mit Begleitung des Schulorchesters: „Aebetung.“ Bortniansky. | |
| | 3. Betragen in den Pfingstferien. | 2. Gedicht „Deutscher Rat“. R. Reinick (Bügler VI). | |
| | 4. Fußballspiel auf Straßen und Plätzen verboten. | 3. Chor „Bundeszeichen“. Singw. Gaudemus igitur. | |
| 171. 14. 6. 27. | 1. Die Zeit bis zu den Sommerferien. | 4. Gedicht „Frühlingsgruß an das Vaterland“. M. v. Schenkendorf (Schlier UII). | |
| | 2. Die 1. Mitteilungen an die Eltern. | 5. Ansprache von Studienassessor Becking. | |
| | 3. Pünktlichkeit und Ordnung. | 6. Chor „Deutschlandlied“. J. Haydn. | |
| | 4. Beteiligung an der Fronleichnamspzession. | 7. Verteilung von Ehrengaben an drei Schüler. | |
| | 5. Erholungsfürsorge für die Ferien (Wegscheide und Ferienspiele). | 8. Verteilung von Ehrenpreisen aus Anlaß des diesjährigen Schulsportfestes (Hindenburgurkunden). | |
| 172. 24. 6. 27. | Wie wählt man? Vorbereitung der Wahl, der Wahlverlauf, die Feststellung der Ergebnisse der Wahl. Bürgerkundliche Schulgemeinde der UII. | | |
| 173. 30. 6. 27. | 1. Betragen in der Kirche. | | |
| | 2. Besuch des Kurzschrift-Unterrichts. | | |
| | 3. Die Papierplage, Sauberkeit der Klassen. | | |
| | 4. Ordnung im Fahrrad-Keller. | | |
| | 5. Ferienspiele der Stadt. | | |

181. 19. 10. 27. Die soziale Fürsorge der Kirche. Vortrag von Demuth UII.
182. 10. 11. 27. Vortrag von Rechtsanwalt Robert aus Milwaukee: Hervorragende deutsch-amerikanische Persönlichkeiten.
183. 29. 11. 27. Kleist-Feier: Schüler der OIII und UII. Holz UII sprach über des Dichters Leben und würdigte sein Schaffen und seine Bedeutung.
2 Gedichte wurden vorgetragen: „Der höhere Frieden“ und „Kriegslied der Deutschen“.
Appelhäuser OIII referierte über „Michael Kohlhaas“, die ersten 5 Szenen des V. Aktes der „Hermannsschlacht“ wurden aufgeführt.
184. 12. 12. 27. 1. Betragen der Schüler.
2. Papierplage.
3. Die 2. Mitteilung an die Eltern und Weihnachtszeugnis.
4. Weihnachtsfeier.
5. Neu-Anmeldungen für Ostern 1928.
185. 17. 12. 27. Einweihung unseres neuen Sprechapparates:
1. Parsifal, Vorspiel, Wagner. Kapelle der Staatsoper Berlin. Dirigent: Prof. Prof. Dr. Max von Schillings.
2. Novemberwind, Emilie Verhaeren. Vorgetragen von Alexander Moissi.
3. Faust, Monolog, Goethe. Vorgetragen von Alexander Moissi.
4. Streichquartett Es-dur: 3. und 4. Satz, Allegro vivace. Mozart. Amar-Quartett.
5. Danses tziganes. Tivador Nachez. Solistin: Erica Morini, am Blüthner-Flügel: Michael Raucheisen.
6. Forsaken. Koscheit-Winternitz. Solistin: Erica Morini, am Blüthner-Flügel: Michael Raucheisen.
7. Margarethe, Valentins Tod, 1. Teil: „Schnell hierher . . .“ Gounod. Solist: Heinrich Schlußnuß, Bariton, Staatsoper Berlin. Orchester und Chor der Staatsoper Berlin.
8. Toccata, D-moll, op. 59. Reger. An der Orgel: Prof. Alfred Sittard, Michaeliskirche Hamburg.
186. 20. 12. 27. Weihnachtsfeier:
1. Musikstück für Schülerorchester. C. M. v. Weber.
2. Adventslied „Aus hartem Weh die Menschheit klagt“.
3. „Weihnacht in Bethlehem.“ P. Hofmann. Szenische Dichtung für Deklamation, Solostimme, Chor und Harmonium. Solistin: Frl. Rauscher. Am Harmonium: Frl. Brauburger. Weitere Mitwirkende: Mutter: Frl. Fel. Breuer — 3 Kinder: Jopke, Scharf (VI), Klas (V) — 2 Hirtenknaben: Bügler (VI), Halm (V).
4. Chor mit Orchester „O heil'ges Kind, wir grüßen dich“. Weihnachtslied.
5. Gedicht „Weihnacht“. E. v. Wildenbruch. (Schlier UII)
6. Chor mit Orchester: „Maria mit dem Jesuskind“. A. Ehrenberg.
7. Ansprache des Direktors.
8. Gemeinsames: Lied „Stille Nacht“. Gruber.
9. Verteilung der Weihnachtsgaben.
187. 5. 1. 28. 1. Das neue Jahr und die Osterzeugnisse.
2. Die neu hergerichteten Klassen VI, V und IV.
188. 14. 1. 28. 1. Ordnung im Schulgottesdienst.
2. Hausordnung bei Regenwetter.
3. Beginn und Platz des Spielunterrichts.
189. 18. 1. 28. Ansprache des Direktors: Erinnerung an die Gründung des Deutschen Reiches.
190. 8. 2. 28. 1. Betragen auf dem Schulweg.
2. Beginn der Nachmittagsstunden.
3. Gefahren der Straße.
4. Die Benutzung der Trambahn und Verhalten in ihr.
5. Papierplage.
6. Ordnung vor, in und nach den Schulgemeinden.
7. Die Klassenführer und ihr Amt.
8. Unser Sportfest.
9. Theatervorstellungen im Winter.
10. Sauberkeit in der Kleidung.
191. 21. 2. 28. 1. Die 3. Mitteilung an die Eltern.
2. Pünktliches Erscheinen zum Unterricht.
3. Die Sprechstunden der Schule.
4. Die Schüler-Unfallversicherung.
5. Ansprache des Direktors: Soziale Nöte und soziale Pflichten.
192. 25. 2. 28. Französischer Vortrag von Herrn Fraikin.
193. 3. 3. 28. Ansprache des Direktors: Gedenken der Gefallenen des Weltkriegs.
194. 15. 4. 28. Lehrfilm-Vorführung: Der Naturschutzpark in den Alpen. Das steinerne Meer.
195. 20. 3. 28. 1. Form und Inhalt der Entschuldigung.
2. Urlaub in Anschluß an die Ferien.
3. Die Papierwarengeschäfte bei der Schule.
4. Das Ballspiel auf Plätzen und Straßen.
5. Unsere neuen Sextaner.
6. Unser neues Harmonium.
7. Prämien-Verteilung an Schüler der OIII und UII.
196. 23. 3. 28. Im Musiksaal: Französischer Vortrag von Herrn Fraikin.
197. 30. 3. 28. Entlassungsfeier:
Vortragsfolge:
1. Hymne aus „Iphigenie in Tauris“. Gluck. (Schulorchester.)
2. Chor „Glaube, Hoffnung, Liebe“ Bach.
3. Gedichte:
a) „Wenn der Frühling kommt“. Huggenberger. Bügler VI.
b) „Vom Kirschbaum“. Avenarius. Farrenkopf VI.
c) „An meine Söhne“. Storm. Sebastian V.
d) „Frühlingsglaube“. Keller. Kunz IV.
4. Chor: Wanderlied. Hohmann.

5. Gedichte:
 - a) „Neue Zeit“. Winkler. Stenger OIII
 - b) „Ostermorgen“. Geibel. Stegmiller 198. 31. 3. 28. UIII.
6. „Largo“. Händel. Schulorchester.
7. Gedicht „An mein Vaterland“. Hauptmann. Schlier UII.
8. Ansprache des Direktors.
9. Chor „Lebewohl“. Silcher.
1. Osterzeugnisse und Versetzung.
2. Die Hilfsbücherei: Ordnungsmäßige Rückgabe der sauberen Bücher.
3. Dauer der Ferien.
4. Betragen während der Ferien.

III. Aufgabenfreier Nachmittag

Gemäß behördlicher Bestimmung sind die Nachmittage, an denen Spielunterricht stattfindet, aufgabenfrei, um die körperliche Ertüchtigung zu fördern.

IV. Wanderungen

1. Die Teilnahme an den Wanderungen

Die Teilnahme an den Wanderungen ist nicht in das Belieben der Schüler gestellt, sondern die Wanderungen sind pflichtmäßiger Unterricht. Nur auf Grund eines ärztlichen Gutachtens des Schularztes kann der Direktor einen Schüler von dieser Pflicht befreien.

2. Aus den Richtlinien

Teil I: Grundsätzliches und Methodisches.

Leibesübungen.

„Für die pflichtmäßige Pflege der Leibesübungen stehen in allen Klassen wöchentlich 1—2 Turnstunden und 2. ein verbindlicher *aufgabenfreier* Spielnachmittag zur Verfügung. Dazu tritt 3. in jedem Monat ein Wandertag.“

Teil II: Lehraufgaben.

Wandern.

„Planmäßig in allen Klassen an den monatlichen Wandertagen, zunächst Halbtags-, vom 12. Lebensjahre an Tageswanderungen. Auf der Oberstufe nach Möglichkeit einmal jährlich eine mehrtägige Wanderung. Beobachtungsübungen zur Schärfung der Sinne, Kartenlesen, Geländespiele, Pflege des Wander- und Volksliedes. Die Marschleistungen sind nicht zu überspannen. Bei Tageswanderungen genügen für die Unterstufe 12 bis 18, für die Mittelstufe 16 bis 24, für die Oberstufe 20 bis 30 km.“

3. Ministerielle Verfügung vom 20. November 1925

„Die Bestimmungen über die planmäßigen Tageswanderungen in den „Richtlinien für die Lehrpläne der höheren Schulen Preußens“ sind dahin aufzufassen, daß in jedem Monat während der eigentlichen Schulzeit ein Wandertag durchgeführt werden soll. Unter Berücksichtigung von rund drei Monaten Ferienzeit sind also *neun Wandertage verbindlich*.“

4. Unsere Monatswanderungen im Schuljahr 1927/28

Kl.	Ziel	Aufbruch	Rückkehr	Führung	Unterrichtliche Verwertung
a) Mai-Ausflug 1927.					
VI	Königstein — Reichenbachtal — Billtal — Fuchstanz — Großer Feldberg — Königstein	7.12	18.03	Ost	Freude an der erwachenden Natur
V	Kahl — Alzenau — Altenmauskopf — Hof Trages — Käfernberg — Buchberg — Langenselbold	7.48	18.25	Weidenbusch	Spessart, Frühling in der Natur
IV	Hohe Mark — Saalburg — Homburg	7.30	16.00	Grote	Römischer Grenzwall
U III	Eppstein — Bremtal — Grauer Stein — Sanatorium Naurod — Kellerskopf — Neroberg — Wiesbaden	8.15	18.03	Becking	Burg und Ort Eppstein, Quelle, Zahnradbahn, heiße Quellen
O III	Heidelberg. Fußwanderung über Königsstuhl nach Neckargemünd	6.12	23.16	Dorminger	Schloß, Universität, Stadt
U II	Hofheim — Lorsbach	8.00	18.00	Dr. Heimen	Freude an der erwachenden Natur, Nassauische Schweiz

Kl.	Ziel	Aufbruch	Rückkehr	Führung	Unterrichtliche Verwertung
-----	------	----------	----------	---------	----------------------------

b) Juni-Ausflug 1927.

VI	Lohrberg — Hutpark	8 00	13.00	Ost	Maintal, Spiel
V	Eppstein — Rossert — Eppenhain — Agelberg — Silberbadthal — Ehlhalten — Vockenhausen — Eppstein	8 15	19 11	Weidenbusch	Burg Eppstein, alter Bergbau (Blei- und Silbererze), biologische Beobachtungen
IV	Cronberg — Königstein (Burg) — Billtal — Billtalhöhe und zurück über Höchst	7.45	17.14	Müller	Geschichtliche und heimatkundliche Belehrungen, Marsch und Spiel
U III	Sachsenhäuser Berg — Grafenbruch — Oberrad — Gerbermühle — Frankfurt a. M.	8.00	13.00	Becking	Marschübung
O III	Zwingenberg — Melibokus — Felsenmeer — Auerbacher Schloß — Auerbach	6.40	17 47	Dorminger	Kenntnis des Odenwaldes
U II	Oestliche Altmainteile bei Frankfurt	7 30	13.00	Dr. Heimen	Marschübung, Altmain

c) August-Ausflug 1927.

VI	Gehspitze — Mitteldick — Schwanheim	8.00	13.00	Ost	Frische Luft
V	Hohe Mark — Heidetränktal — Sandplacken — Hohe Mark	7.10	18.00	Weidenbusch	Tal, Herbst in der Natur
IV	Kühkopf	6 44	18 28	Dr. Heimen	Ornithologische Beobachtungen
U III	Eberstadt — Frankenstein — Felsenmeer — Auerbach	6 40	17.36	Becking	Tektonische Umwandlungen, Burgen Schlösser
O III	Aschaffenburg — Pompeianum-Schloß — Alte Kirche	7.48	18.24	Dorminger	Römisches Haus, Baustile
U II	Cronberg — Schönberg — Altkönig — Feldberg — Falkenstein — Cronberg	7.45	17.25	Schröder	Marsch über 25 km., heimatkundliche Betrachtungen

d) Oktober-Ausflug 1927.

VI	Stadtwald	9.00	13.00	Ost	Kenntnis des Stadtwaldes
V	Stadtwald	9 00	13.80	Weidenbusch	Herbstwald
IV	Stadtwald	8.30	13.30	Schröder	Herbstwald
U III	Vilbeler Wald	8.00	13.30	Dreger	Herbstlandschaft
O III	Stadtforst	8.00	13.30	Dorminger	Herbstwald
U II	Heddernheim — Niddatal — Bockenheim	8.00	13.30	Dr. Heimen	Geologische Betrachtungen, altes und neues Niddabett

e) November-Ausflug 1927.

VI	Stadtwald	9.00	13.00	Ost	—
V	Stadtwald	9.00	13 30	Weidenbusch	—
IV	Osthafengelände	8.30	12 00	Müller	Handel und Verkehr im Hafen
U III	Stadtwald	8.30	13 50	Dreger	—
O III	Lohrberg — Bergen — Vilbel — Vilbeler Wald — Friedberger Warte	8.30	13.30	Dorminger	Vor den Toren einer Großstadt
U II	Stadtwald	8.30	13 30	Dr. Heimen	Wandern, Spielen

f) Januar-Ausflug 1928.

VI	Stadtwald	9.00	11 00	Ost	Wegen Regens abgebrochen
V	Stadtwald	8 30	4 30	Weidenbusch	—
IV	Kranichstein (Jagdschloß bei Darmstadt)	8.20	18.00	Dr. Heimen	—
U III	Cronberg — Fuchstanz — Feldberg — Elisabethschneise — Homburg	8.32	18.00	Dreger	Winter im Gebirge, Orientierung im Gelände
O III	Feldberg — Altkönig — Hohe Mark — Homburg	6 45	20.00	Dorminger	7-stündige Fußwanderung, Gebirgslandschaft im Winter
U II	Großer und Kleiner Feldberg	7.30	18.10	Schröder	Rodeln, Skilaufen



Die
IV auf der Saalburg
(Führer: St.-R. Grote)

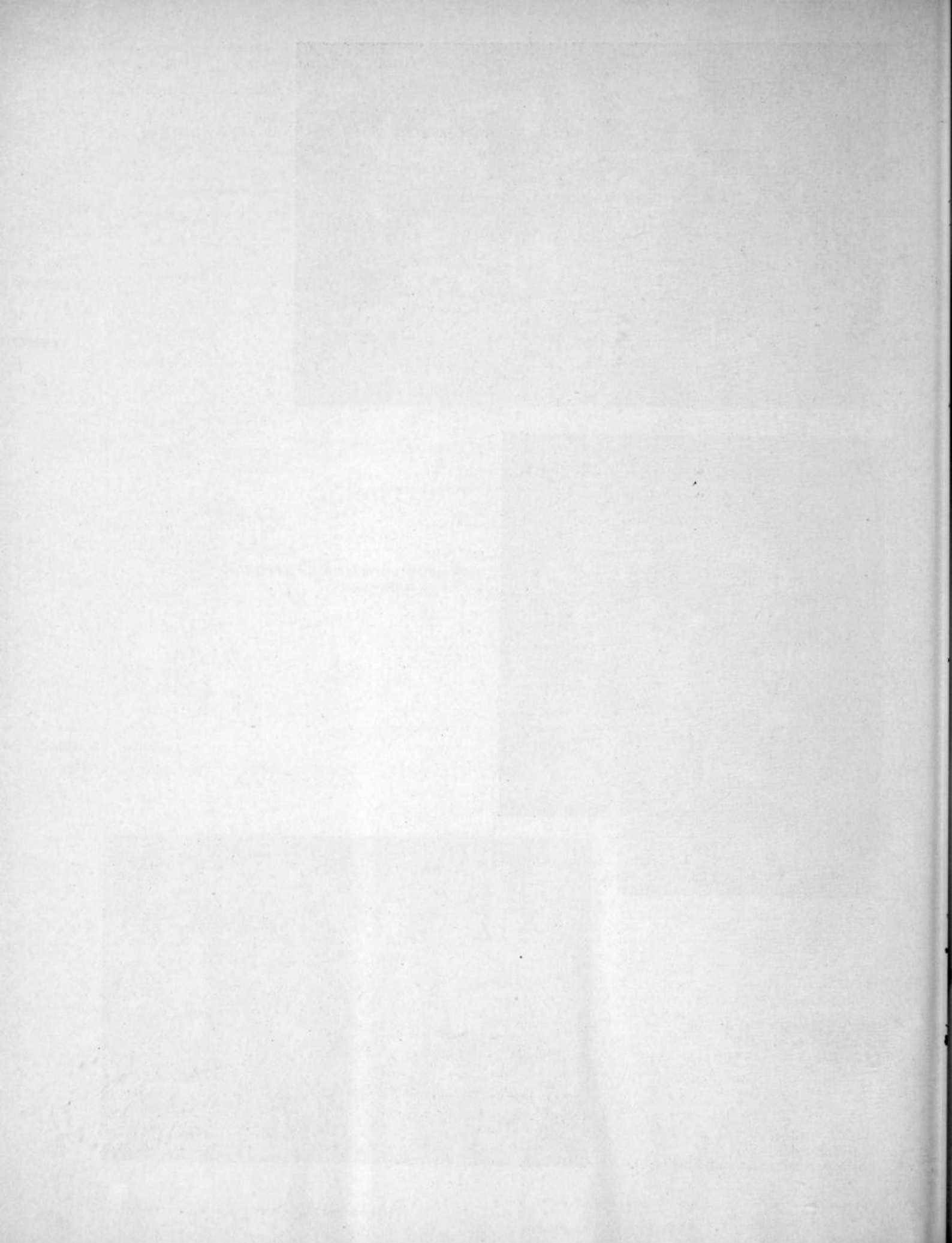


Die O III
im Walde bei dem Heidelberger Schloß
(Führer: St.-R. Dorminger)

Die V auf einer Wanderung
durch den Stadtwald
(Führer: St.-A. Weidenbusch)



Momentbilder
von unsern Monatswanderungen: II.



Kl.	Ziel	Aufbruch	Rückkehr	Führung	Unterrichtliche Verwertung
-----	------	----------	----------	---------	----------------------------

g) Februar-Ausflug 1928.

VI	Goldstein — Unterschweinstiege — Mitteldick — Gehspitze — Stadion	8.30	13.00	Gst	Wandern, Kenntnis des Stadtwaldes
V	Hohe Mark — Heidetränktal — Buchborn — Sandplacken — Elisabethenschneise — Hohe Mark	8.10	19.00	Weidenbusch	Wandern, Geländespiele
IV	Seckbach — Große und kleine Lohe, Eiche „Heimatliebe“ — Hochstadt — Enkheimer Ried	8.15	16.00	Schröder	Die Umgebung Frankfurts, die Natur im Vorfrühling
U III	Seckbach — Große Lohe — Wilhelmsbad über Hochstadt zurück	8.15	15.00	Dreger	Orientierung im Gelände
O III	Bergen — Bischofsheim — Hochstadt — Wilhelmsbad	8.00	16.00	Dorminger	Naturschutzbewegung, Wandern, Spielen im Walde
U II	Heiligenstock, Hutupark, Seckbach	8.00	13.30	Dr. Heimen	Wandern, Versuche mit Modellflugzeugen

h) März-Ausflug 1928.

VI	Forsthaus — Schwanheim — Unterschweinstiege	8.15	14.00	Gst	Maintal, Kenntnis des Stadtwaldes
V	Stadtwald	8.30	16.00	Weidenbusch	Geländespiele
IV	Rundgang durch den Oberräder Wald	8.00	14.00	Müller	Orientierung
U III	Zwingenberg — Melibokus — Balkhäuser Tal — Heiligenberg — Seeheim — Frankenstein — Darmstadt	6.40	20.01	Dreger	Vorfrühling an der Bergstraße, Orientierung im Gelände
O III	Darmstadt — Frankenstein — Eberstadt — Ludwigshöhe	7.45	17.45	Dorminger	Darmstadt, Besichtigung des Schlosses, Madonna von Holbein
U II	Hoher Berg — Offenbach	8.00	16.00	Dr. Heimen	Wanderung im Frühlingswald

V. Besichtigungen

Sämtlich unter Führung von Studienrat Dorminger.

Ausstellungen:

O III.	
12. Aug. 1927	Musikausstellung.
26. Sept. 1927	„Blumen und Früchte“.
	„Geschäftsbedarf und Reklame“.
	„Der Herr vom Morgen bis zum Abend“.

Museen:

U II.	
26. Nov. 1927	Städelsche Bildergalerie.

O III.

4. Mai 1927	Heidelberg: Schloß und Sehenswürdigkeiten.
8. Sept. 1927	Aschaffenburg: Pompeianum, Schloß mit Bildergalerie, Stiftskirche.
19. Nov. 1927	Städelsche Bildergalerie.
29. März 1928	Darmstadt: Schloßmuseum und Holbeinsche Madonna.

Fabriken:

O III.	
28. Okt. 1927	Epsteinsche Lederfabrik Frankfurt a. M.-Niederrad.

VI. Schulgruppe des Vereins für das Deutschtum im Auslande

Leitung: St.-R. Dorminger.

Auch im verflossenen Schuljahr blieb die an unserer Anstalt bestehende Schulgruppe des Vereins ihren großen Aufgaben treu. Der hohe Gedanke des Vereins — die kulturelle Zusammenschließung aller deutschen Brüder ohne Rücksicht auf die staatlichen Grenzen — wurde im Geiste der „Richtlinien“ im Unterricht, bes. in Deutschunterricht, immer und immer wieder vertieft. An den Veranstaltungen der hiesigen Ortsgruppe nahmen die Schüler regelmäßig teil. So wurde die Maria-Kahle-Veranstaltung von 150 Schülern besucht. Diese im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl außerordentlich große Zahl beweist, wie lebendig der V. D. A.-Gedanke in unserer Schulgruppe gehalten wird. Auch nach außen tut sich das kund in der großen Zahl von Wimpeln, V. D. A.-Nadeln und V. D. A.-Kalendern, die unsere Gruppe bezog. Besonderer Dank gebührt den Schülern, die in den Klassengruppen das nicht leichte Amt des Kassenvartes übernahmen und die Monatsbeiträge einsammelten. Möge im Interesse der hohen Ziele des V. D. A. unsere Gruppe weiter blühen und gedeihen, mögen auch die Eltern ihre Söhne für die hohen Ideale des Vereins begeistern!

Wir führten an V. D. A. eine Summe von 220.— Mark (einschl. der Kahle-Feier) ab.

VII. Schulspeisung

An der städtischen Schulkinderspeisung beteiligten sich durchschnittlich 50 Schüler. Die Schüler erhalten nach der 2. Unterrichtsstunde ein Frühstück, das abwechselnd aus Kakao und Milch mit großen Brötchen besteht.

Es ist sehr bedauerlich, daß die Frühstücksspeisung nur im dunklen Keller oder im zugigen dunklen Gang stattfinden muß. Abhilfe ist hier dringend nötig, da der jetzige Zustand unhaltbar ist, wie dies auch bei einer Besichtigung durch den Leiter der Schulkinderspeisung, Herrn Stadtverordneten Kirchner, festgestellt wurde. Die in Aussicht ge-

nommene Verbesserung ist wegen unseres drückenden Raummangels, der sich im ganzen Schulbetrieb sehr störend bemerkbar macht, leider nicht erfolgt.

VIII. Gesundheitszustand der Schüler und schulärztliche Betreuung

Der Schularzt unsrer Anstalt, S.-R. Dr. Rothschild, besuchte regelmäßig die Schule. Schüler, bei denen eine ärztliche Untersuchung notwendig war, wurden Dienstags nachmittags um 5 Uhr in die eigens für Schüler eingerichtete Sprechstunde geschickt, die in der Hallgartenstraße 54 stattfindet.

Der Gesundheitszustand der Schüler war durchschnittlich befriedigend.

Auch im verflossenen Schuljahr wurde die Zahnpflege allen Schülern durch das Stadtgesundheitsamt unentgeltlich zugänglich gemacht.

Eine Reihe von *erholungsbedürftigen Schülern* wurde durch Jugendamt sowie durch die Zentrale für private Fürsorge in Kinderheime und Solbäder geschickt.

Leider hatten wir unter unsern Schülern einen Todesfall zu beklagen:

Während der großen Ferien starb am 12. Juli 1927
ganz unerwartet, nach kurzem, schweren Leiden, infolge einer Vergiftung, der

SEXTANER BERNHARD WINKLER

als er sich bei den Großeltern in Katzwinkel (bei Wissen a. d. Sieg) erholen wollte.
In der Schule war er ein braver und fleißiger Schüler, der Klasse ein lieber Kamerad

Die Schule ließ am 8. August 1927, seine Mitschüler am 5. September 1927 Trauerämter für seine Seelenruhe in der St. Bernarduskirche halten. R. I. P.

l) Schulgeld, Zahl der Freistellen, Lehrmittelfreiheit

1. Das jährliche Schulgeld beträgt in unsern städtischen höheren Schulen 180 Mk.

2. Für das zweite schulgeldpflichtige Kind der städtischen Schulen wird auf Antrag eine *Ermäßigung* von 50 Proz., für jedes folgende Kind volle *Schulgeldfreiheit* gewährt, sofern das steuerpflichtige Jahreseinkommen des Zahlungspflichtigen 10 000 Mk. nicht übersteigt.

3. Für *befähigte* Schüler sind *Freistellen* vorgesehen. Die Gewährung setzt noch voraus, daß beim Vorhandensein von einem oder zwei (nicht notwendig schulpflichtigen) Kindern das Einkommen 4400 Mk., bei drei oder mehr Kindern 6000 Mk. nicht übersteigt.

4. Die sozialen Zulagen (Frauenhilfe und Kinderzulagen) bleiben bei Berechnung der Einkommengrenzen unberchnet.

5. *Unentgeltliche Lernmittel* werden im Falle der Schulgeldfreiheit ohne besondere Nachprüfung gewährt.

6. Daneben können bedürftigen Eltern *besonders begabter Schüler* Erziehungsbeihilfen gewährt werden, die halbjährlich 125 Mark betragen, in besonderen Fällen das Doppelte, und in Ausnahmefällen noch darüber hinaus erhöht werden können.

Im laufenden Schuljahr waren an Schüler unsrer Schule 51 ganze und 7 halbe *Freistellen* verliehen. Ein Schüler erhielt eine Erziehungsbeihilfe von 200.— Mark.

Die *Schülerhilfsbücherei* konnte auch in diesem Jahre wesentlich ergänzt werden. Infolgedessen konnten wir der wirtschaftlichen Not der Eltern ziemlich Rechnung tragen. Einigen Schülern wurden auch die Hefte von der Schule unentgeltlich geliefert.

m) Was kostet jeder Schüler der höheren Schule die Bürgerschaft?

Eine ernste Feststellung.

Die Kosten des städtischen Schulwesens beliefen sich im verflossenen Schuljahr für die höheren Knabenschulen auf 3 276 000.— Mark. Von diesen Kosten wurden durch Schulgeld gedeckt 24 Prozent; die Stadt trug also selbst 76 Prozent.

Auf den Kopf eines Schülers betragen die Gesamtaufwendungen in unseren höheren Schulen 614 Mk. Eine solche Aufwendung aus öffentlichen Mitteln kann vor unserer schwere Steuern zahlenden Bürgerschaft natürlich nur bei dem Schüler verantwortet werden, der die notwendige Begabung, regsten Fleiß und gute Leistungen zeigt, erst recht aber dann, wenn er eine ganze oder halbe Freistelle haben will!

n) Schülerversicherung

Auf Grund des Ministerialerlasses vom 22. Februar 1926 sind *alle Schüler versicherungspflichtig*. Die Selektenschule hat einen Versicherungsvertrag mit der Frankfurter Allgemeinen Versicherungsgesellschaft abgeschlossen, durch den sämtliche Schüler der Anstalt für einen Jahresbeitrag von 1 Mk. gegen alle Unfälle versichert sind.

In dem Schuljahr 1927/28 betrug die Gesamtentschädigungsaufwendung der Versicherung für 10 Schüler-Schäden 641.— Mk., der eine Prämieinnahme von 196.— Mk. gegenübersteht.

o) Berufsberatung

Das städtische Berufsamt sowie unsere ehemaligen berufstätigen Schüler unterstützten die Schule für die Berufsberatung in wertvollster Weise. Den abgehenden Schülern konnten gute Lehrstellen nachgewiesen werden.

p) Zusammenstellung der Berechtigungen der preußischen höheren Lehranstalten

(Stand 1. April 1926.)

Min. Erl. v. 6. 10. 26.

I. Auf Grund des Reifezeugnisses einer Vollanstalt.

1. Studium der Rechts- und der Staatswissenschaften.

Zulassung zu den juristischen Prüfungen und zur Prüfung für den höheren Verwaltungsdienst.

An den Universitäten sind Kurse zur sprachlichen Einführung in die Quellen des römischen Rechts und ferner Anfängerkurse im Griechischen und Lateinischen eingerichtet. Der Besuch ist freigestellt. Abiturienten lateinloser Schulen sind zu den Kursen zur sprachlichen Einführung in die Quellen des römischen Rechts nur dann zuzulassen, wenn sie sich bei den Leitern der Kurse darüber ausweisen vermögen, daß sie sich lateinische Kenntnisse in dem ungefähren Umfange angeeignet haben, welcher der Reife für die Prima eines Realgymnasiums entspricht. (Ministerialerlaß vom 19. August 1903.)

Zulassung zur Diplomprüfung für Volkswirte.

2. Studium der Medizin.

Zulassung zu den ärztlichen Prüfungen.

Bei der Zulassung zur ärztlichen Vorprüfung haben Abiturienten lateinloser Schulen nachzuweisen, daß sie im Lateinischen die Kenntnisse erworben haben, die für die Versetzung in die Obersekunda eines deutschen Realgymnasiums gefordert werden. Als Nachweis hierfür dient entweder ein mindestens genügendes Urteil im Lateinischen im Reifezeugnis einer Schule mit wahlfreiem Lateinunterricht oder ein auf Grund einer Prüfung ausgestelltes Zeugnis des Leiters eines deutschen Gymnasiums oder Realgymnasiums.

3. Studium der Zahnheilkunde.

Zulassung zu den zahnärztlichen Prüfungen.

Ueber die von Abiturienten lateinloser Schulen bei der Zulassung zur Zahnärztlichen Vorprüfung nachzuweisenden Kenntnisse im Lateinischen gilt das unter 2 Gesagte.

4. Studium zu den philosophischen Fächern.

Zulassung zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen.

Kandidaten, die eine Lehrbefähigung in der Religion, im Deutschen, in den neueren Sprachen oder in der Geschichte als Hauptfächer erwerben wollen und die in ihrem Reifezeugnis kein Prädikat im Lateinischen, im Griechischen bezw. im Englischen aufweisen, haben sich die für ein erfolgreiches Studium dieser Fächer in der Ordnung der Prüfung für das höhere Lehramt geforderten sprachlichen Vorkenntnisse schon mit dem Beginn des Fachstudiums anzueignen. (§ 5 Ziffer 2 Absatz 2 der Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen vom 28. Juli 1917.) Der Nachweis der lateinischen und griechischen Kenntnisse soll durch eine spätestens im vierten Studienhalbjahr abzulegende Son-

derprüfung nach dem Erlasse vom 17. August 1917 und vom 2. Februar 1917 erbracht werden.

5. Aufnahme in eine staatliche Pädagogische Akademie zur Ausbildung als Volksschullehrer.

6. Befähigung zum wissenschaftlichen Bibliotheksdienst bei der Preußischen Staatsbibliothek zu Berlin und den Preußischen Universitätsbibliotheken.

Abiturienten eines Realgymnasiums haben sich vor der Zulassung zum Volontärdienst über griechische Kenntnisse im Umfange der Reife für die Obersekunda eines Gymnasiums auszuweisen, Abiturienten einer lateinlosen Schule außerdem über lateinische nach den Ansprüchen des Reifezeugnisses eines Realgymnasiums.

7. Zulassung zum wissenschaftlichen Archivdienst bei den preußischen Staatsarchiven.

Für Abiturienten realistischer Lehranstalten sind dieselben Sprachkenntnisse erforderlich wie für Kandidaten des höheren Lehramts, die eine Lehrbefähigung in Geschichte als Hauptfach erwerben wollen. Näheres angeführt unter 4.

8. Studium zur Vorbereitung auf die Prüfungen für Nahrungsmittelchemiker.

9. Zulassung zur Apothekerlaufbahn.

Über die von Abiturienten lateinloser Anstalten schon bei der Zulassung zur Laufbahn nachzuweisenden Kenntnisse im Lateinischen gilt das unter 2 Gesagte.

10. Studium der Landwirtschaft.

Zulassung zur landwirtschaftlichen Diplomprüfung.

Auf Grund ihres Bestehens kann der Bewerber nach Erfüllung der sonstigen Bedingungen u. a. zur Pflanzenzüchter- und Tierzuchtbeamtenprüfung, zur Kulturamtsvorsteherlaufbahn und zum Lehramt der Landwirtschaft zugelassen werden.

11. Studium der Geodäsie.

Zulassung zur Landmesserprüfung.

12. Studium an den Technischen Hochschulen und der Bergakademie Clausthal.

Zulassung zu den Diplomprüfungen, zur ersten Staatsprüfung für die Reichseisenbahnverwaltung, für die Wasserbauverwaltung im Reiche und in Preußen, für die Reichspost- und Telegraphenverwaltung, für die Laufbahn der höheren Marinebaubeamten, für den höheren technischen Staatsdienst im Bergfach, zur Ausbildung als Markscheider und zur ersten Staatsprüfung für die Preußische Hochbauverwaltung.

13. Studium an den forstlichen Hochschulen.

Zulassung zur Laufbahn für den staatlichen Forstverwaltungsdienst.

Das Zeugnis muß ein unbedingt genügendes Urteil im Deutschen, in den Naturwissenschaften und in der Mathematik enthalten.

Zulassung zur forstlichen Diplomprüfung nach mindestens sechssemestrigem Studium.

14. Studium der Tierheilkunde.

Zulassung zu den tierärztlichen Prüfungen.

Zulassung zur Laufbahn des Veterinäroffiziers im Reichsheer.

Über die von Abiturienten lateinloser Anstalten bei der Zulassung zur tierärztlichen Vorprüfung im Lateinischen gilt das unter 2 Gesagte. Andere Nachweise dürfen nur ausnahmsweise als genügend erachtet werden.

15. Zulassung als Anwärter für den höheren Dienst der Deutschen Reichspost nach vollendetem Studium der Rechtswissenschaften (Ziffer 1) oder an den Technischen Hochschulen (Ziffer 12).

16. Übernahme in den höheren Dienst der Deutschen Reichsbahngesellschaft.

17. Eintritt in die Laufbahn des Offiziers im Reichsheer unter Erlaß von zwei Ausbildungsjahren und der damit verbundenen beiden Prüfungen.

18. Eintritt in die Laufbahn des Seeoffiziers und des Ingenieuroffiziers der Marine unter Gewährung der unter 17 aufgeführten Vergünstigungen.

Den Schülern humanistischer Anstalten wird die Pflege der neueren Sprachen besonders empfohlen. Die Abhaltung einer kurzen Prüfung im Englischen und Französischen vor der Einstellung der Anwärter bleibt vorbehalten.

Großer Wert wird für die Anwärter der beiden Offizierslaufbahnen auf unbedingt genügende Leistungen in Mathematik gelegt.

19. Eintritt in die Offizierslaufbahn bei der preußischen Polizei mit Aussicht auf beschleunigte Beförderung zum Polizeioffizier.

20. Zulassung als Kriminalkommissar-Anwärter (aus freien Berufen).

21. Studium an den staatlichen Kunsthochschulen (einschließlich der Staatlichen Kunstschule — Akademische Ausbildungsanstalt für das künstlerische Lehramt — in Berlin, der Staatlichen Akademischen Hochschule für Musik und der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik in Charlottenburg) sowie an der Hochschule für Musik in Köln zur Vorbereitung auf die Prüfung für das künstlerische Lehramt an höheren Schulen.

22. Studium an den Handelshochschulen.

Zulassung zur kaufmännischen Diplomprüfung und zur Diplomprüfung für das Handelslehramt.

23. Zulassung zu den staatlichen Lehrgängen zur Ausbildung von Studierenden zu Turn- und Sportlehrern an der Preußischen Hochschule für Leibesübungen zu Spandau und an den preußischen Universitäten.

Zulassung zur staatlichen Turn- und Sportlehrerprüfung.

Außerdem:

auf Grund des Reifezeugnisses eines Gymnasiums:

Studium der katholischen Theologie.

Zulassung zu den theologischen Prüfungen.

Abiturienten eines Realgymnasiums oder einer Schule ohne Lateinisch haben ihr Zeugnis durch Ablegung einer Prüfung im Lateinischen und Griechischen nach den Bestimmungen vom 22. November 1902 zu Beginn des Studiums zum Reifezeugnis eines Gymnasiums zu ergänzen. Enthält das Schulzeugnis nicht den Nachweis ausreichender hebräischer Kenntnisse, so hat sich der Studierende auch hierin zu Beginn des Studiums einer Prüfung zu unterziehen.

II. Auf Grund des Zeugnisses über den einjährigen erfolgreichen Besuch der Prima einer Vollanstalt.

Zulassung zum Supernumerariat bei der Reichsfinanzverwaltung (Verwaltung der Zölle und Verbrauchsabgaben) und bei der Reichsbahn.

III. Auf Grund des Zeugnisses der Reife für die Prima einer Vollanstalt.

1. Immatrikulation an den Handelshochschulen und bei den Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultäten der Frankfurter und Kölner Universität, wenn zwei Jahre kaufmännischer Tätigkeit nachgewiesen werden. Ueber die Zulassung zu den Prüfungen siehe unter IV Nr. 2.

2. Zulassung zum Supernumerariat bei den Reichsmittelbehörden, bei den Provinzialbehörden (mit Ausnahme der Reichsbahn), bei der Justizfinanzverwaltung (Verwaltung der Besitz- und Verkehrssteuern).

3. Zulassung zum Supernumerariat bei der Deutschen Reichspost für den gehobenen mittleren nichttechnischen Dienst.

4. Eintritt in die Heeresbeamtenlaufbahn (Einheitslaufbahn) und in die Laufbahn der Obersekretäre bei den Heeresanwaltschaften.

5. Ausbildung für die Anwärter der Marinebeamtenlaufbahnen des gehobenen mittleren Verwaltungsdienstes und des Waffenwesens. Außerdem werden gefordert genügende Kenntnisse in zwei neueren Sprachen, darunter Englisch, sowie von den Anwärtern für die Laufbahn der Oberwerftsekretäre noch der Nachweis einer erfolgreich verlaufenen dreijährigen kaufmännischen Lehrzeit, die in Fabriken oder Großhandlungen des technischen Fachs abgeleistet sein muß.

6. Aufnahme in den Dienst der Reichsbank. Bewerber mit Hochschulreife werden bei der Einberufung und der ersten planmäßigen Anstellung bevorzugt.

7. Eintritt in die Laufbahn der Offiziere der Reichswehr (siehe auch Gruppe I Nr. 17).

8. Eintritt in die Laufbahn der Seeoffiziere, der Ingenieuroffiziere der Marine und der Marinezahlmeister (siehe auch Gruppe I Nr. 18).

Desgleichen können Bewerber, die das Zeugnis der Primareife einer neunklassigen höheren Lehranstalt besitzen, in besonders begründeten Ausnahmefällen zu den Offizierslaufbahnen zugelassen werden unter Erlaß von einem Ausbildungsjahr und einer Prüfung.

IV. Auf Grund des Zeugnisses der Reife für die Obersekunda einer Vollanstalt oder des Zeugnisses über die Schlußprüfung an einer sechsstufigen höheren Schule sowie des Schulzeugnisses eines Lyzeums, soweit das Zeugnis entsprechend dem Ministerialerlasse vom 31. März 1923 zum Eintritt in die Obersekunda berechtigt.

1. Immatrikulation auf vier Semester an den Universitäten zum Studium in der Philosophischen Fakultät, jedoch nur mit besonderer Erlaubnis der Immatrikulationskommission. (Wegen des Studiums der Landwirtschaft an den mit landwirtschaftlichen Instituten ausgestatteten Universitäten siehe zu Nr. 4.)

2. Immatrikulation bei den Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultäten der Frankfurter und Kölner Universität und den Handelshochschulen, wenn drei Jahre kaufmännischer Tätigkeit nachgewiesen werden, worauf aber die zur Erwerbung des Schlußzeugnisses einer höheren Handelsschule, einer Haushaltungsschule, Frauenfachschule verwendete Zeit angerechnet werden kann.

Zulassung zur Prüfung für praktische Kaufleute. Ist diese Prüfung mit „gut“ bestanden oder ist das Schlußzeugnis einer einjährigen höheren Handelsschule mit „gut“ oder einer zweijährigen höheren Handelsschule erlangt worden, kann nach Ablegung einer Ersatzreifeprüfung auch die Zulassung zur kaufmännischen Diplomprüfung erfolgen.

Die Zulassung zur Diplomprüfung für das Handelslehramt erfordert ein weiteres Jahr kaufmännischer Tätigkeit.

3. Zulassung als Hörer an den Technischen Hochschulen und den Bergakademien.
4. Immatrikulation an den Landwirtschaftlichen Hochschulen in Berlin und Bonn.

Zulassung zur Prüfung für praktische Landwirte. Ist diese mit „gut“ bestanden oder sind gewisse anerkannte landwirtschaftliche Fachschulen absolviert worden, kann nach Ablegung einer Ersatzreifeprüfung auch die Zulassung zur Diplomprüfung erfolgen. Dies gilt auch für die mit landwirtschaftlichen Instituten ausgestatteten Universitäten Königsberg, Breslau, Halle, Kiel und Göttingen.

5. Aufnahme in die Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau zu Berlin-Dahlem.

Für die Aufnahme wird außerdem der Nachweis einer vierjährigen gärtnerischen Praxis verlangt. Zulassung zur Abgangsprüfung, mit deren Bestehen die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Staatlich geprüfter Gartenbautechniker“ verbunden ist, und nach weiteren drei Jahren Praxis Zulassung zur Fachprüfung, deren erfolgreiche Ablegung zur Führung der Bezeichnung „Staatlich diplomierter Gartenbauinspektor“ berechtigt.

6. Zulassung zur Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken und für den Dienst an Volksbibliotheken.
7. Zulassung als Bausupernumerar und technischer Bürobeamter der Preußischen Staatshochbauverwaltung.
8. Zulassung zur preußischen Staatförsterlaufbahn. Auch befähigte Volksschüler können zugelassen werden, wenn sie eine besondere Aufnahmeprüfung auf der Grundlage der Anforderungen für die Abgangsprüfung an einer anerkannten Mittelschule — jedoch ohne

fremde Sprache — ablegen (§ 6 der Försterausbildungsbestimmungen vom 1. April 1925).

9. Zulassung zum Zivilsupernumerariat bei der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung sowie bei der staatlichen Polizeiverwaltung. (Bei letzterer soll in Zukunft die Primareife verlangt werden.)

Bewerber mit der Reife für Prima einer neunstufigen höheren Lehranstalt oder einer noch höheren Schulbildung werden vorzugsweise berücksichtigt.

10. Aufnahme in die höheren Maschinenbauschulen, in die höheren Textilfachschulen und höheren Handelsschulen. Für höhere Maschinenbauschulen ist eine zweijährige praktische Tätigkeit erforderlich, für höhere Textilfachschulen erwünscht.
11. Zulassung zum Supernumerariat bei der Deutschen Reichspost für den gehobenen mittleren bau-, telegraphischen- oder maschinentechnischen Dienst.

Außerdem wird gefordert:

- a) für den bautechnischen Dienst die Erlernung eines Bauhandwerks, das Reifezeugnis einer staatlichen oder staatlich anerkannten Baugewerkschule und eine zweijährige praktische Beschäftigung bei Hochbauten,
- b) für den telegraphen- und den maschinentechnischen Dienst eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit in der einschlägigen Industrie sowie das Reifezeugnis einer staatlich anerkannten höheren Maschinenbauschule.
12. Zulassung zum Supernumerariat bei der Reichsbauverwaltung u. den höheren Reichsbehörden im Bereiche der Reichswasserstraßenverwaltung. In Betracht kommt für letztere nur das Reichskanalamt in Kiel. Doch ist die Vormerkung von Bewerbern daselbst bis auf weiteres gesperrt.
13. Ausbildung für die Anwärter der Marineingenieurlaufbahnen (Beamtenlaufbahnen ausschließlich der für das Waffenwesen; siehe auch Gruppe III Nr. 5). Außerdem wird gefordert der Nachweis einer mindestens zweijährigen praktischen Tätigkeit in den Werkstätten der Marinewerft oder anerkannter Privatwerke sowie das Reifezeugnis einer staatlichen oder staatlich anerkannten höheren technischen Lehranstalt.
14. Eintritt in den gehobenen mittleren Dienst der Heeres- und Marinebauverwaltung.

4. Schule und Elternhaus

a) Elternbeirat

Ordentliche Mitglieder sind:

1. Herr Holler, Metzgermeister,
2. Herr Issel, Privatsekretär,
3. Frau Lehrer Knödgen,
4. Herr Maul, techn. Inspektor,
5. Herr Stieler, Geheimrat.

Herr Holler schied am 1. Oktober 1927 aus, da sein Sohn die Schule verließ.

Als wichtigste Frage beriet er über die Maßnahmen zur Förderung des weiteren inneren und äußeren Aus- und Aufbaus unserer Anstalt. Der Ausbau unseres Progymnasiums zu einer Vollanstalt wurde wiederum als lebensnotwendig für die gesunde Weiterentwicklung der Schule innerhalb des Frankfurter höheren Schulwesens erklärt.

Von sämtlichen städtischen und staatlichen höheren Schulen unserer Provinz ist die Selektenschule die einzige Nichtvollanstalt!

b) Selektenschulverein e. V.

Ersatzmitglieder sind:

1. Herr Stegmiller, Garteninspektor,
2. Herr Winnen, Kaufmann,
3. Herr Karg, Betriebsleiter,
4. Frau Wwe. Schmidt, Verkäuferin,
5. Herr Happel, städt. Beamter.

Sämtliche Eltern sind im Selektenschulverein e. V. zusammengeschlossen. Der Vorstand des Vereins besteht aus:
 Vorsitzende: Kaufmann Ph. Keller, Kaufmann W. Weil, Studiendirektor Dr. Breuer.
 Schriftführer: Studienrat J. Ost, Dr. phil. A. Krebs.

Kassierer: Stadtsekretär Lutter.
 Beisitzer: Direktor H. Schauer, Oberingenieur K. Tebroke, Lehrer Karg.
 Vorstandsbeirat: Schulrat H. Schüßler, Ingenieur H. Gachot, Schneidermeister P. Grundner, Direktor A. Hornung, Albert Storch (Jahrg. 1925).

Tätigkeit des Vereins

I) Vorträge:

1. 3. 11. 1927 Die Seilschwebbahn auf die Zugspitze. Mit Lichtbildern. Redner: Studienassessor Weidenbusch.
2. 20. 11. 1927 Haydn-Abend. Ausführende: Paul, Gottlob und Julius Grunder, August Försterling.
3. 26. 1. 1928 Zwischen Simplan und Brünig. Reisebericht mit Lichtbildern. Redner: Redakteur Robert Möisinger.
4. 9. 2. 1928 Süd-Tirol: Volk in Not! Mit Lichtbildern. Redner: Oberstleutnant Leon, Innsbruck.
5. 23. 2. 1928 Konzert: Vorführung des neuen Sprechapparates.
6. 8. 3. 1928 Mozart-Abend: Ausführende: Paul, Gottlob und Julius Grundner, Rudolf Försterling.
7. 22. 3. 1928 Der Mars. Mit Lichtbildern. Redner: Universitätsprofessor Dr. Brendel.

II) Kurse:

3. Betriebswissenschaftlicher Kursus (Fortsetzung des Kursus von 1925/26 und 1926/27).

Leiter: Herr Ihl, Frankfurt a. M.

An demselben beteiligten sich 15 Schüler der OIII und UII, sowie unserer früherer Schüler Bertl (OII des KWG) mit großem Interesse. Herrn Ihl sind wir für diese Kurse sehr dankbar.

Arbeitsgemeinschaften:

- | | |
|---|--|
| 1. 13. 1. 1928 Grundzüge der Volks- und Einzelwirtschaft. | f) Reklame, Verkauf, Versand. |
| a) Die Wirtschaftsstufen der Völker. | 4 17. 2. 1928 Der Zahlungsverkehr. |
| b) Die volkswirtschaftlichen Systeme. | a) Naturalwirtschaft. |
| c) Ackerbau und Bergbau. | b) Geldwirtschaft. |
| d) Gewerbe und Industrie. | c) Münzgeld. |
| e) Handel und Verkehr. | d) Papiergeld. |
| f) Produktion und Erwerb. | e) Geldpapiere. |
| 2. 20. 1. 1928 Die Formen der Einzelunternehmungen. | f) Kreditwirtschaft. |
| a) Der Einzelkaufmann und die stille Gesellschaft. | 5. 2. 3. 1928 Das Bank- und Börsenwesen. |
| b) Die offene Handelsgesellschaft. | a) Entwicklung des Bankwesens. |
| c) Die G. m. b. H. | b) Aufgaben der Banken. |
| d) Die Aktiengesellschaft. | c) Arten der Banken. |
| e) Die Gewerkschaft. | d) Märkte. |
| f) Die Kommanditgesellschaft. | e) Börsen. |
| 3. 3. 2. 1928 Die Organisation der privaten Unternehmung. | f) Bedarfs- und Spekulationshandel. |
| a) Der Innen- und Außenverkehr. | 6. 16. 3. 1928 Die doppelte Buchführung. |
| b) Der kaufmännische und der technische Betrieb. | a) Ziele und Zwecke der Buchhaltung. |
| c) Direktion und Sekretariat. | b) die Arten der Buchhaltung. |
| d) Einkauf, Kalkulation, Lager. | c) Buchhaltungskontrollen. |
| e) Buchhaltung, Kasse, Korrespondenz. | d) Buchhalterische Übungen. |
| | e) Neuzeitliche Buchhaltungsmaschinen. |
| | f) Bilanzen. |

III) Verwendung der Mittel des Vereins.

Die durch Mitgliedsbeiträge aufgebrachten Mittel wurden wiederum restlos für die Schüler und Schule verwandt. Insbesondere konnte ein kleines Harmonium beschafft werden, das wir längst schmerzlich vermißt hatten.

Im Hinblick auf die Aufgaben der Schule, für die keine städtischen Mittel vorhanden sind, würde der Direktor es sehr begrüßen, wenn die Eltern unserer Schüler und die Freunde unserer Schule auch weiterhin den kleinen Betrag von vierteljährlich 1 Mark für den Selektenschulverein bezahlen. Postscheckkonto der Schule: Frankfurt a. M. 45782.

c) Klassenelternabende

9. 9. 27: Quinta: Leitung: Weidenbusch.
 19. 9. 27: Untertertia: Leitung: Becking.
 18. 10. 27: Quarta: Leitung: Der Direktor.

5. Das Schulgebäude

I. Verbesserungen während des verflossenen Schuljahres:

Im abgelaufenen Schuljahr wurden drei weitere Klassen VI, V und IV in hellen lichten Farben neu hergerichtet, nachdem der erste Anstrich gerade 20 Jahre halten müssen.

Das Inventar der Schule wurde entsprechend dem weitergehenden Ausbau ergänzt.

II. Mängel, die noch der Beseitigung harren:

Unserer sehr schlimmen, noch stets wachsenden Raumnot abzuweichen hat der Unterzeichnete den Antrag gestellt, die Räume der Englisch-Fräulein-Schule unserer Schule zur Verfügung zu stellen. Rasche Abhilfe tut not!

Zunächst konnte in das Schulneubau-Programm für 1928 und die folgenden Jahre nur eine neue, dringend notwendige Turnhalle und die Umwandlung der alten in einen Lehrfilmraum aufgenommen werden. Die alte Turnhalle ist vom Gesichtspunkt des Turnens und der Hygiene von allen zuständigen Behörden seit Jahren als völlig unzulänglich erkannt worden. — Der Lehrfilm und seine Bedeutung erfordern dringend einen Raum, der es gestattet, dieses neue Lehrmittel unserer Jugend im Unterricht zugänglich zu machen, zumal uns das Ausland auf diesem Gebiete weit überholt hat.

6. Lehr- und Lernmittel

a) Anschauungsmittel:

Die Anschauungsmittel für Erdkunde, Geschichte und Naturwissenschaften wurden im Rahmen der vorhandenen Mittel ergänzt.

b) Unser Lautsprechapparat.

Im Unterricht haben wir bislang den Lautsprechapparat schmerzlich entbehren müssen. In diesem Schuljahr konnten wir ihn uns beschaffen. Da im Unterricht nur ein sehr guter Apparat Nutzen versprechen kann, kauften wir den Elektrigrammophon-Apparat, den wir in einer besonderen Veranstaltung den Schülern und Eltern vorführten, um seine vielseitige Verwendung im modernen Schulunterricht zu zeigen. Denn er wird gebraucht im fremdsprachlichen, im Musik- und im Deutsch-Unterricht.

Zur Verwendung der Lautplatte im fremdsprachlichen Unterricht schreibt St.-R. Michel:

„Die große Bedeutung des Grammophons als Unterweisungsmittel liegt darin, daß es die fremdsprachliche Intonation lebendig in unverwischbarem Eindruck übermittelt. Daniel Jones hat in der Einleitung zu seinen „Intonation Curves“ betont, daß ihm das Grammophon bei seinen Arbeiten die allerbesten Dienste erwiesen hat. Dem Schüler geht nun beim Anhören der fremden Platten die natürliche Intonation unmittelbar ein. Beim frühzeitigen Gebrauch der Platten ist also eine Belehrung über die Intonation nur eine Sichtung und Bestätigung des bereits unbewußt, rein imitativ Erfaßten. Mit der Sprachmelodie ist aber das Ohrenfälligste des fremden Klanges und damit zugleich das Wesentliche des inneren Rhythmus errungen. Daß das Ohr durch die stete Wiederholung auch die Eigenart der fremden Einzellaute deutlich aufnimmt und der Schüler unter Anleitung des Lehrers den Klang bestmöglichst selbst erzeugen lernt, ist der andere Gewinn, der aus der Verwendung der Sprechmaschine erwächst.

Das Grammophon darf die persönliche Arbeit des Lehrers nicht ersetzen, es braucht seine persönliche Wirkung nicht zu beeinträchtigen. Erst die sorgfältige und gründliche Einübung des Textes ermöglicht die fruchtbare Aufnahme des Plattenlautstromes durch den kleinen Schüler. Die Stimme des Apparates wird aber dann auch ein mächtiger Helfer sein; er wird dem staunenden Kinde bestätigen, daß die vernommenen Lehren ihm eines tatsächlich vorhandenen Ausländers Äußerungen abgebildet haben; dieses Erlebnis sichert einen auditiv erworbenen fest haftenden Gedächtnisbesitz.

Regelmäßig geübtes Grammophonhören wird dazu führen, daß unbekannte Platten, nach Beseitigung aller neu sprachlichen Schwierigkeiten vom Schüler selbst abgehört werden können. Die dabei aufgebrachte Anstrengung befestigt die angebahnte Hörgewöhnung, ist vergleichsweise eine frühe Impfung gegen das Hörfieber, vor dem die besten grammatischen und literarischen Kenntnisse den Studenten, ja selbst den geprüften und schon lange unterrichtenden Philologen nicht bewahren können. Der fortgeschrittene Schüler des systematischen Hörkurses wird schließlich ohne jede Vorbereitung selbständig einen neuen Text von der Wiedergabe der Platte abnehmen und niederschreiben.

Die Sprechmaschine ist schon seit Jahrzehnten ein wichtiges Unterrichtsmittel der Reformer gewesen. Die Arbeiten von Reko, Driesen, Panconcelli-Calzia und Doegen hatten den Boden bearbeitet, und verschiedene Unternehmen entstanden, die geeignete Platten für den neu sprachlichen Unterricht lieferten. Der direkte Unterricht besaß ein Werkzeug, die auditive Auffassungsgabe mit von Ausländern gesprochenen Texten aufs intensivste zu nützen. Es dürfte heute keinen Neusprachler geben, der nicht wenigstens am Semesterabschluß zur Belohnung eine oder zwei Platten aufgelegt hätte. Mancher hat auch schon das in der Anstaltssammlung gebotene Material mit methodischer Regelmäßigkeit und Gründlichkeit ausgenutzt.“

Ferner ist aus dem früheren Gesangsunterricht an allen Schulen nunmehr ein Musikunterricht geworden, und in den Richtlinien für die Lehrpläne der höheren Schulen v. J. 1925 sind die Gebiete des deutschen Musikwesens und der deutschen Musikgeschichte für die einzelnen Klassen genau bezeichnet. Um nun die Werke, die der Lehrer im Unterricht behandeln will, den Schülern in ausgewählten Beispielen zu Gehör zu bringen, sind die Lautplatten ein unentbehrliches Lehrmittel. Daß der beste Apparat und die beste Platte hierfür gerade genügen, ist wohl selbstverständlich.

Endlich im deutschen Unterricht wird er uns Aussprache und Vortrag bester Sprachkünstler vermitteln können.

Für die Stiftung guter Lautplatten wären wir bei unsern bescheidenen Etatmitteln sehr dankbar.

c) Unser Harmonium.

Der Musikunterricht pflegt bei uns das Kirchenlied. Hierbei vermißten wir seit langer Zeit das Harmonium. Der Selektenschulverein E. V. stiftete ein schönes, kleines Harmonium, das mit seinem vollen Klang uns ein dankbares Hilfs- und Lehrmittel ist, bis glückliche Umstände uns ein größeres bescheren.

d) Schülerbücherei.

Dieselbe wurde im Rahmen der hierfür bereit gestellten bescheidenen Mittel ergänzt.

7. Geschenke, für die wir den geziemenden Dank der Schule aussprechen

Gegenstand:	Geschenkt von:
a) Für die Lehrerbücherei:	
1. Dr. Josef Franz von Allioli, Die Heilige Schrift des Alten Testamentes. Prachtausgabe. 1. Band. Stuttgart, Hallberger	Frau Dr. Frye
2. Dr. Josef Franz von Allioli, Die Heilige Schrift des Neuen Testamentes. Prachtausgabe. 2. Band. Stuttgart, Hallberger	"
3. Bildermappe: Historischer Festzug, veranstaltet zur Feier der Vollendung des Kölner Domes am 16. Oktober 1880	Turnlehrer Schröder
4. Frankfurter Sportalmanach 1925/26	Studiendirektor Dr. Breuer
5.—7. Koblenz und Ehrenbreitstein vor 100 Jahren. Erinnerungsblätter. Drei Mappen	"
8. Görresfestschrift. Aufsätze und Abhandlungen zum 150. Geburtstage von Josef Görres. Verlag Bachem, Köln 1926	"
9. Jahresbericht der Görresgesellschaft. Bachem, Köln 1924/25	"
10. Jahresbericht der Görresgesellschaft. Bachem, Köln 1925/26	"
11. M. Rischke, Studien zu Frédéric Orzanam. Görres-Gesellschaft Köln 1927	"
12. Breuer, Die stillen Freunde unserer Schüler. 1909	"
13. Breuer, Höhere Schule und Schundliteratur. 1911	"
14. Breuer, Kinemathograph und Jugendschutz. 1914	"
15. Angewandte Chemie im Mittelalter. Herausgegeben von Archivrat D. H. Gerber. (Aus den Akten des Stadtarchivs)	Archivrat Dr. Gerber
16. Der Plan eines Frankfurter ständigen Theatrum Anatomicum vor 200 Jahren	"
17. Festschrift zum 75 jährigen Bestehen der Realschule mit Lyzeum der israelitischen Religionsgesellschaft Frankfurt a. M. 1853—1928	Studiendirektor Dr. Fink
b) Für das Schularchiv:	
18. Schellberg, Klemens Brentano. München-Gladbach 1922	Studiendirektor Dr. Breuer
19. Maier O. S. B., Catalogus codicum manu scriptorum qui in bibliotheca monasterii Einsidlensis servantur. Tomus I., Complectens centurias quinque priores 1899	"
20. Der Brand des Domes und des Pfarrturms zu Frankfurt a. M. am 15. August 1867; Extraabdruck in der Didaskalia	H. Fr. Weber
21. Gymnasium Fulda (gegr. im 8. Jahrhundert): a) Hrabanus Maurus, der Schöpfer des deutschen Schulwesens. 1835 Ein Jahrhundert aus der Geschichte der höheren gelehrten Schulen Fuldas 1734—1835 b) Festschrift zur Feier des 50. Stiftungstages (seit der Neugestaltung) 1885 c) Festschrift zur Gedenkfeier des 100jährigen Bestehens der Anstalt seit ihrer Neugestaltung. 1905	Studiendirektor Dr. J. Müller "
22. Album in Maroquin-Ledereinband für Bilder aus dem Schulleben	Buchbindermeister E. Gruber
23. Frankfurter Sportalmanach 1925/26	Turnlehrer Schröder
c) Für die Sammlungen:	
24. Zwei Römervasen (ausgegraben in Köln)	Frau Dr. Frye
25. Knie eines Straußes	Betriebsingenieur Karg
26. Haut eines Krokodils	"
d) Für die Sportpflege:	
27. Eine Läufer-Statue auf Marmorsockel als Wanderpreis	Turnlehrer Schröder
28. Eine Plakette als Sportpreis	"

8. Was aus der Chronik des Schuljahres 1927/28 noch zu berichten bleibt

26. April 1927 Beginn des Schuljahres.
 16. Juni 1927 Fronleichnam. Lehrer und Schule beteiligen sich in hergebrachter Weise an der Domprozession.
 8.-13. März 1928 Schriftliche Reifeprüfung der Untersekunda.
 26. März 1928 Mündliche Reifeprüfung der Untersekunda unter dem Vorsitz des Direktors als Staatlichem Kommissar.
 30. März 1928 Entlassung und Schlußfeier mit Ansprache des Direktors und Entlassung der Abiturienten.

In seiner Ansprache gab der Direktor den Abiturienten im Anschluß an M. Schiestls „Wallfahrer“ Mahnungen für ihre Lebensgestaltung im kommenden Daseinskampfe:

Und unser aller ist ein Opfergang,
 Ein ruhlos Wandern und ein ewig Sehnen;
 Ein Sichbegegnen und ein Händedruck,
 Ein letztes schmerzlich Aneinanderlehnen. —

Und unser aller ist ein Opfergang, — — —
 Bis wir das Kampfkleid von der Seele streifen,
 Und über unsres Lebens tiefster Not
 Der großen Ewigkeit entgegenreifen.



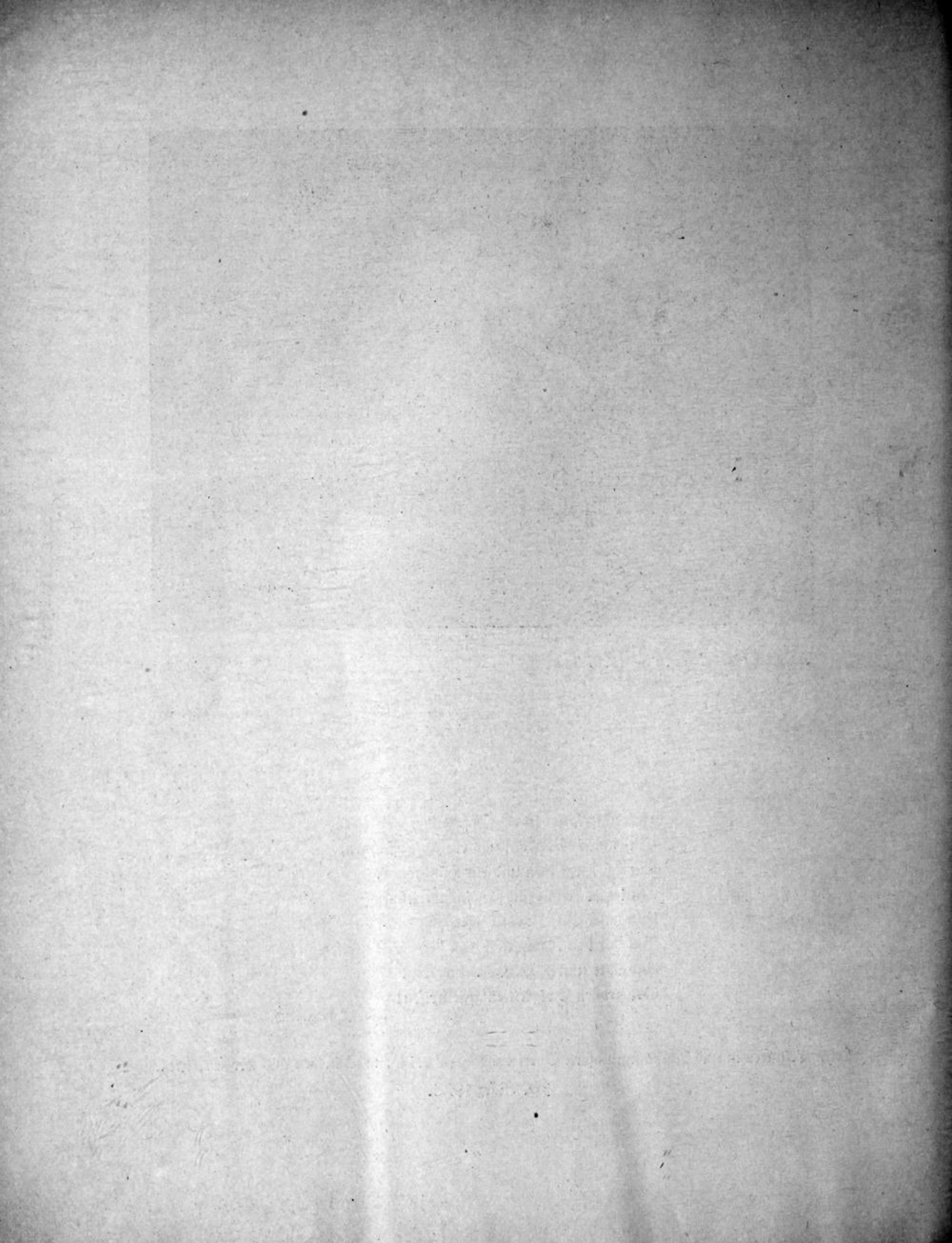
M. Siefert / Die Wallfahrer

Off. f. d. K., G. m. b. H., München

Und unser aller ist ein Opfergang.
 Ein rußlos Wandern und ein ewig Sehnen,
 Ein sich Begegnen und ein Händedruck,
 Ein letztes schmerzlich Aneinanderlehnen –
 Und unser aller ist ein Opfergang – – –
 Bis wir das Kampffleid von der Seele streifen
 Und über unsres Lebens tiefster Not
 Der großen Ewigkeit entgegenreifen!

(E. Budnowski.)

Letzte Erinnerung und Mahnung unsern Obersekundanern bei ihrem Scheiden aus der Selektenschule.
 30. März 1928.



9. Wichtige Erlasse der Behörden

a) Ministerialerlaß vom 1. 3. 1927: *Die Rangordnung der Schüler an höheren Lehranstalten wird abgeschafft.*

Nach dem Erlaß vom 24. Juni 1914 bestanden über die Zweckmäßigkeit einer Rangordnung der Schüler unter namhaften Schulmännern noch solche Meinungsverschiedenheiten, daß eine einheitliche Regelung sich damals noch nicht empfahl. Eine Rundfrage bei den zuständigen Stellen hat nunmehr ergeben, daß die Ansichten über den Wert einer Rangordnung jetzt soweit geklärt sind, daß die Aufhebung dieser Einrichtung an allen höheren Schulen und in jeder Form als zweckmäßig erscheint.

Die von einzelnen Lehrerkollegien für die Beibehaltung der Rangordnung noch angeführten Gründe sprechen tatsächlich für ihre Abschaffung. Denn die Rangordnung gibt den Eltern kein klares Bild von Leistung, Fleiß und Versetzungsfähigkeit des Schülers. Sie ist auch für die Lehrer ein ungeeignetes Mittel zur Beurteilung des Klassenstandes; der durch sie angeregte Ehrgeiz ist erzieherisch ebenso bedenklich wie die Übertragung des Wettkampfgedankens auf das geistige Gebiet.

Die erzieherischen Grundsätze der Schulreform, die von ihr geforderte Wertung der Gesamtpersönlichkeit des Schülers, die jugendpsychologische Einstellung bei der Beurteilung von Entwicklungserscheinungen des jungen Menschen sind mit der mechanischen Wertberechnung einer Rangordnung nicht vereinbar. Ich ordne daher an, daß von Ostern 1927 an keinerlei Rangordnung der Schüler, auch nicht für den innerdienstlichen Gebrauch, festgestellt werden darf. Auch von einer sogenannten „Gruppenbildung“ der Schüler als Ersatz der Rangordnung ist abzusehen.

Die Anstaltsleiter mögen da, wo die Eltern noch gewohnheitsmäßig an die Rangordnung festhalten, diese über die Gründe, die zur Aufhebung dieser Einrichtung geführt haben, in geeigneter Weise aufklären.

b) Ministerialerlaß vom 22. 3. 1927: *Richtlinien für die Erteilung des Zeugnisses der „mittleren Reife“.*

Die Mittelschulen erteilen ein Schlußzeugnis der mittleren Reife, nicht aber ein Versetzungszeugnis für Obersekunda.

Das Schlußzeugnis nach erfolgreichem Besuch der Untersekunda der öffentlichen höheren Lehranstalten gewährt: 1. Die Reife für Obersekunda und schließt gleichzeitig 2. das Zeugnis der mittleren Reife ein.

Über den Begriff der mittleren Reife hat der preußische Landwirtschaftsminister zur Behebung von Zweifeln nachstehende Erläuterung gegeben:

Die „mittlere Reife“ ist ein neuer schultechnischer Begriff, der lediglich besagt, daß der Inhaber sich eine gründliche fachliche Ausbildung verschafft hat, wie sie für gehobene berufliche Stellungen erforderlich ist. Die „mittlere Reife“ verleiht keine der sonst üblichen Schulberechtigungen, insbesondere auch nicht die Berechtigung zum Fachstudium mit der kleinen Matrikel, wie dies bei Obersekundareife der Fall ist. Es handelt sich also um zwei völlig verschiedene Dinge.

c) Mitteilung des Schulausschusses für höhere Schulen vom 11. Mai 1927:

Im Haushaltsplan 1927 sind für Uebernahme der Fahrtkosten bei Schulausflügen für Kinder erwerbsloser Eltern und von Pfleglingen des Wohlfahrtsamtes Mittel in beschränktem Maße eingesetzt.

d) Ministerialerlaß vom 28. Mai 1927.

Die höheren Lehranstalten werden angewiesen, jetzt, nachdem Deutschland dem Völkerbunde beigetreten ist, sich eingehend an geeigneter Stelle im Unterricht mit Wesen, Arbeit und Zielen des Völkerbundes zu befassen.

„Aus dem Wesen des Völkerbundes ergibt sich, daß jeder Unterricht über ihn getragen sein muß vom Gefühl für die Würde des eigenen Volkes, von verständnisvoller Achtung vor dem fremden Volke und von der Einsicht, daß die Entwicklung eines jeden Volkes gefördert wird durch die Zugehörigkeit zu einer umfassenden Gemeinschaft aller Völker.“

e) Ministerialerlaß vom 30. 5. 1927: *Gefahren des Feueranzündens im Walde.*

Es ist neuerdings wieder Klagen darüber laut geworden, daß im Frühjahr trotz der vielfach bestehenden polizeilichen Verbote sowohl von Kindern als auch von Erwachsenen das verdorrte Gras an Feldrainen und Böschungen angezündet und verbrannt wird. Außer der hierdurch hervorgerufenen Gefahr der Verursachung von Waldbränden werden durch die Brände viele Vögel, die im Frühjahr ganz zeitig an der Erde brüten, und denen gerade die überhängenden Grasbüschel an Feldrainen und Böschungen die beste Nistgelegenheit bieten, in ihrem Nist- und Brutgeschäft gestört oder auch gänzlich vernichtet.

Ich ersuche die Schüler und Schülerinnen aller mir unterstellten Schulen mindestens in jedem Frühjahr auf die schädlichen Folgen dieser Unsitte aufmerksam zu machen.

Einer Anregung der deutschen Jagdkammer entsprechend ersuche ich ferner erneut, die Schüler von Zeit zu Zeit — mindestens etwa halbjährlich — auf die Schonung der Tier- und Pflanzenwelt und verständiges Benehmen in der freien Natur, insbesondere auch auf die Gefahren des Feueranzündens im Walde, aufklärend und warnend hinweisen zu lassen.

f) Ministerialerlaß vom 4. 7. 1927: *Aufhebung der Stellenbesetzungssperre an öffentlichen höheren Schulen mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 ab.*

g) Ministerialerlaß vom 11. 7. 1927: *Verfassungsfeier.*

In den mir unterstellten Schulen ist am Verfassungstage schulfrei. Am Verfassungstage sind Schulfeste zu veranstalten, bei denen die geschichtliche Bedeutung des Verfassungstages gewürdigt wird. Indem ich den einzelnen Schulen volle Freiheit bei der Ausgestaltung der Verfassungsfeier im einzelnen lasse, erwarte ich, daß alles getan wird, um den inneren Gehalt und den äußeren Rahmen der Schulfeste würdig zu gestalten und die hervorragende Bedeutung des

Verfassungstages den Schülern nahezubringen. Es wird der Bedeutung der Feier entsprechen, wenn sie nicht, wie vereinzelt geschehen, mit einem Schülerausflug verbunden und wenn zu der Feier die Schule als Ganzes sich vereinigt. Ich mache die Schulleiter dafür verantwortlich, daß meine Anordnungen befolgt werden.

h) Ministerialerlaß vom 12. 8. 1927: *Versetzungsbestimmungen.*

§ 1: Über die Versetzung der Schüler entscheidet die Klassenkonferenz. Jedes Mitglied der Klassenkonferenz urteilt nicht auf Grund der Leistungen in einem oder mehreren Fächern, sondern unter Berücksichtigung der Gesamtheit der Leistungen.

Die Entscheidung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 2: Ein Schüler ist zu versetzen, wenn erwartet werden kann, daß er in der nächsten Klasse erfolgreich mitarbeitet.

Dabei ist es in das pflichtmäßige Ermessen der Konferenz gestellt, wieweit sie über mangelhafte oder nicht genügende Leistungen in einzelnen Fächern hinwegsehen oder auf außergewöhnliche Umstände, die die Entwicklung des Schülers gehemmt haben, Rücksicht nehmen will.

§ 3: Unzulässig ist die Versetzung unter der Bedingung einer Nachprüfung oder die Versetzung in einigen Fächern.

§ 4: Für die Versetzungszeugnisse gelten die allgemeinen Vorschriften über Zeugnisse mit der Maßgabe, daß der Tag des Konferenzbeschlusses, durch den die Versetzung oder Nichtversetzung ausgesprochen worden ist, ist auf dem Zeugnis ausdrücklich zu vermerken ist.

§ 5: Schüler, die auch nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse nicht haben versetzt werden können, müssen die Anstalt verlassen, wenn nach dem Urteil der Klassenkonferenz ein längeres Verweilen auf ihr voraussichtlich keinen Erfolg versprechen würde. Doch es ist für eine derartige, nicht als Strafe anzusehende Maßnahme erforderlich, daß den Eltern oder ihren Stellvertretern mindestens ein Vierteljahr vorher von dieser Möglichkeit Mitteilung gemacht worden ist.

§ 6: Auch in den übrigen Fällen, in denen die Versetzung eines Schülers zweifelhaft ist, sind die Erziehungsberechtigten mindestens ein Vierteljahr vorher darauf hinzuweisen.

§ 7: Schüler, die die Schule verlassen haben, ohne in die nächsthöhere Klasse versetzt zu sein, dürfen vor Ablauf eines Schulhalbjahres nicht in eine höhere Klasse aufgenommen werden als die, aus der sie abgegangen sind. Ist beim Übergang auf eine andere Schule nach den geltenden Bestimmungen eine Aufnahmeprüfung erforderlich, so ist die zur Zeit der Prüfung erledigte Lehraufgabe mit zu berücksichtigen.

§ 8: Vorstehende Bestimmungen treten erstmalig für die Osterversetzung 1928 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt werden die Bestimmungen über die Versetzung der Schüler an höheren Lehranstalten vom 25. Oktober 1901 sowie die Bestimmungen über die Versetzung der Schülerinnen in den Ausführungsbestimmungen über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens vom 12. Dezember 1908 aufgehoben.

i) Ministerialerlaß vom 24. 8. 1927: *Bedeutung des Jugendherbergwerkes.*

Die Schüler sollen auf die Bedeutung des Jugendherbergwerkes aufmerksam gemacht und zur Erwerbung der körperschaftlichen Mitgliedschaft angeregt werden.

k) Ministerialerlaß vom 22. 9. 1927: *Anweisung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schüler.*

l) Ministerialerlaß vom 21. 1. 1928: *Schulzeugnisse.*

Die Urteile auf den Zeugnissen sind stets durch Worte, nicht durch Zahlen zu geben.

m) Ministerialerlaß vom 1. 2. 1928: *Doppelversicherung von Schülern höherer Lehranstalten, die der Unfallversicherung angeschlossen sind.*

Ist ein Schüler neben der Unfallversicherung bei dem Verbande der öffentlichen Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalten durch seinen Erziehungsberechtigten noch anderweit versichert, so ist bei einem Schadenfall sämtlichen Versicherern unverzüglich Anzeige zu erstatten, um bei Schadenersatz die Möglichkeit des Ausgleiches zwischen den einzelnen Versicherern gemäß § 59 des Reichsgesetzes über den Versicherungsvertrag zu geben. Den Erziehungsberechtigten bleibt es dann überlassen, an welchen Versicherer sie sich dann wegen Ersatzes wenden wollen. Glaubt ein Erziehungsberechtigter, daß die von dem anderen Versicherer gezahlte Schadenssumme hinter dem von dem Verbande der öffentlichen Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalten zu erwartenden Betrage zurückbleibt, so ist es ihm unbenommen, sich unter Vorlage der Originalrechnungen und Angabe des von dem anderen Versicherer gezahlten Betrages an den Verband zu wenden, damit dieser den Unterschiedsbetrag zahle.

n) Verfügung des Provinzialschulkollegiums vom 11. Februar 1928.

Auf Grund der uns vom Herrn Minister allgemein erteilten Ermächtigung übertragen wir den Leitern der uns unterstellten Anstalten bis auf weiteres die Entscheidung über Anträge auf Befreiung von der Teilnahme an den Spelnachmittagen.

Abgesehen von der auf Grund amtsärztlichen Zeugnisses befreiten Schüler und von solchen mit offensichtlichen körperlichen Gebrechen kommen für die Befreiungen von der Teilnahme an den Spelnachmittagen in Betracht:

1. Schüler, die eine nennenswerte Zeit vor Beginn des Vormittagsunterrichts das Elternhaus verlassen müssen und es bei Teilnahme an den Turnspielen erst im Laufe des späten Nachmittags oder Abends wieder erreichen können.

2. Schüler, die auf ihrem Schulwege eine so große Wegstrecke zurückzulegen haben, daß dies allein schon als körperliche Leistung anzusehen ist.

3. Für die dunklen Herbst- und Wintermonate können Schüler der Unter- und Mittelstufe von den Spelnachmittagen befreit werden, wenn sie eine längere unbebaute Wegstrecke in der Dunkelheit zurücklegen müßten.

10. Ferien für das Schuljahr 1928

Bezeichnung der Ferien:	Tage	Schluß des Unterrichts (jedesmal nach der 3. Unterrichtsstunde)	Wiederbeginn des Unterrichts: (jedesmal mit der 1. Unterrichtsstunde)
Osterferien:	16	Samstag, 31. März 1928	Dienstag, 17. April 1928
Pfingstferien:	10	Freitag, 25. Mai 1928	Dienstag, 5. Juni 1928
Sommerferien:	32	Donnerstag, 28. Juni 1928	Dienstag, 31. Juli 1928
Herbstferien:	11	Freitag, 28. September 1928	Mittwoch, 10. Oktober 1928
Weihnachtsferien:	16	Samstag, 22. Dezember 1928	Dienstag, 8. Januar 1929
Osterferien 1929:	—	Mittwoch, 27. März 1929	

Urlaub im Anschluß an die Ferien — vorher oder nachher — kann nur vom Direktor und zwar nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses erteilt werden!

11. Katholische Feiertage

I. ganz schulfrei:	II. 2 Stunden schulfrei:
1. Erscheinung des Herrn	6. Mariä Lichtmeß
2. Fronleichnam	7. Aschermittwoch
3. Peter und Paul	8. Mariä Verkündigung
4. Mariä Himmelfahrt	9. Allerseelen
5. Allerheiligen	

12. Unterrichtszeiten

Hiernach können die Eltern genau berechnen, welche Zeit von ihren Kindern für den Schulweg benötigt wird.

I. Für das Sommerhalbjahr	II. von Oktober bis Mitte November und von Mitte Februar bis Ostern	III. von Mitte November bis Mitte Februar
1. Stunde: 7.30 bis 8.15 Uhr	1. Stunde: 8.00 bis 8.45 Uhr	1. Stunde: 8.30 bis 9.15 Uhr
2. „ 8.25 „ 9.10 „	2. „ 8.55 „ 9.40 „	2. „ 9.20 „ 10.05 „
3. „ 9.25 „ 10.10 „	3. „ 9.55 „ 10.40 „	3. „ 10.20 „ 11.05 „
4. „ 10.25 „ 11.10 „	4. „ 10.50 „ 11.35 „	4. „ 11.15 „ 11.55 „
5. „ 11.20 „ 12.05 „	5. „ 11.50 „ 12.35 „	5. „ 12.05 „ 12.45 „
6. „ 12.15 „ 1.00 „	6. „ 12.45 „ 1.30 „	6. „ 12.50 „ 1.30 „
7./8. „ 3.30 „ 5.00 „	7./8. „ 3.30 „ 5.00 „	7./8. „ 3.30 „ 5.00 „
9./10. „ 5.00 „ 6.30 „	9./10. „ 5.00 „ 6.30 „	9./10. „ 5.15 „ 6.30 „

13. Schulordnung

Jeder Schüler ist im Besitz einer Schulordnung, die von den Eltern unterschrieben ist. Dieselbe wird monatlich nachgesehen und muß in gutem Zustande erhalten, vor allem aber treu befolgt werden.

14. Mitteilungen an die Eltern über Fortschritt und Fleiß der Schüler

a) *Zeugnisse*. Dreimal im Jahre: *Herbst*, *Weihnachten* und *Ostern* erhalten die Schüler Zeugnisse. Dieselben sind vom Vater oder dessen Stellvertreter zu unterschreiben und bei Unterrichtsbeginn dem Klassenleiter vorzulegen.

b) *Briefe*. Dreimal im Jahre: *Juni*, *November* und *Februar* erhalten die Eltern derjenigen Schüler, die in irgendwelchen Fächern unbefriedigende Leistungen zeigen, hierüber briefliche Mitteilung.

c) *Rücksprache*. Wir bitten die Eltern dringend, nach Empfang der Zeugnisse und Briefe mit den Fachlehrern, dem Klassenlehrer und dem Direktor *Rücksprache* zu nehmen, wenn unbefriedigende Leistungen dies nötig machen.

d) *Sprechstunden*. Jeder Lehrer hat *wöchentlich eine Sprechstunde*. Das Verzeichnis ist im unteren Flur der Schule angebracht. — Falls den Eltern der Besuch der Sprechstunde unmöglich ist, sind die Lehrer auch zu anderer Zeit zur Rücksprache bereit. In *jedem* Falle aber ist Anmeldung — wenigstens einen Tag vorher — nötig. Jeder Lehrer freut sich, wenn er mit den Eltern überlegen kann, wie ein Schüler wissenschaftlich und erzieherisch gefördert wird.

Während des Unterrichts und der Pausen, in denen wir meist auch dienstlich beschäftigt sind, ist *Rücksprache* nicht möglich.

10. Feiern für das Schuljahr 1928

Feiern für das Schuljahr 1928	Tag	Stunde des Feierns	Veranstaltung des Feierns
Freitag, 27. April 1928	16	10.00	Freitag, 27. April 1928
Freitag, 27. April 1928	16	10.00	Freitag, 27. April 1928
Freitag, 27. April 1928	16	10.00	Freitag, 27. April 1928
Freitag, 27. April 1928	16	10.00	Freitag, 27. April 1928
Freitag, 27. April 1928	16	10.00	Freitag, 27. April 1928
Freitag, 27. April 1928	16	10.00	Freitag, 27. April 1928
Freitag, 27. April 1928	16	10.00	Freitag, 27. April 1928
Freitag, 27. April 1928	16	10.00	Freitag, 27. April 1928
Freitag, 27. April 1928	16	10.00	Freitag, 27. April 1928
Freitag, 27. April 1928	16	10.00	Freitag, 27. April 1928

11. Katholische Feiern

Katholische Feiern	Tag	Stunde des Feierns	Veranstaltung des Feierns
Freitag, 27. April 1928	16	10.00	Freitag, 27. April 1928
Freitag, 27. April 1928	16	10.00	Freitag, 27. April 1928
Freitag, 27. April 1928	16	10.00	Freitag, 27. April 1928
Freitag, 27. April 1928	16	10.00	Freitag, 27. April 1928
Freitag, 27. April 1928	16	10.00	Freitag, 27. April 1928
Freitag, 27. April 1928	16	10.00	Freitag, 27. April 1928
Freitag, 27. April 1928	16	10.00	Freitag, 27. April 1928
Freitag, 27. April 1928	16	10.00	Freitag, 27. April 1928
Freitag, 27. April 1928	16	10.00	Freitag, 27. April 1928
Freitag, 27. April 1928	16	10.00	Freitag, 27. April 1928

Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen!

(Goethe, „Faust“)

Was du ererbt von deinen Vätern hast, Erwirb es, um es zu besitzen!	Tag	Stunde des Feierns	Veranstaltung des Feierns
Freitag, 27. April 1928	16	10.00	Freitag, 27. April 1928
Freitag, 27. April 1928	16	10.00	Freitag, 27. April 1928
Freitag, 27. April 1928	16	10.00	Freitag, 27. April 1928
Freitag, 27. April 1928	16	10.00	Freitag, 27. April 1928
Freitag, 27. April 1928	16	10.00	Freitag, 27. April 1928
Freitag, 27. April 1928	16	10.00	Freitag, 27. April 1928
Freitag, 27. April 1928	16	10.00	Freitag, 27. April 1928
Freitag, 27. April 1928	16	10.00	Freitag, 27. April 1928
Freitag, 27. April 1928	16	10.00	Freitag, 27. April 1928
Freitag, 27. April 1928	16	10.00	Freitag, 27. April 1928

12. Schulordnung

Die Schulordnung ist ein Dokument, das die Regeln und Vorschriften für das Schulleben festlegt. Sie umfasst die Verhaltensregeln der Schüler, die Pflichten der Lehrer und die Organisation der Schulleben.

13. Mitteilungen an die Eltern über Fortschritt und Fehl der Schüler

Die Mitteilungen an die Eltern sind ein wichtiger Bestandteil der Schulleben. Sie informieren die Eltern über den Fortschritt ihrer Kinder und die Gründe für eventuelle Probleme. Die Mitteilungen können in Form von Briefen, Telefonaten oder persönlichen Gesprächen erfolgen. Es ist wichtig, dass die Mitteilungen klar, verständlich und konstruktiv sind. Die Eltern sollten die Mitteilungen ernst nehmen und mit der Schule zusammenarbeiten, um die Probleme zu lösen.

**SELEKTENSCHULE
REFORM-PROGYMNASIUM
REFORM-REAL-PROGYMNASIUM**

FRANKFURT A. M., DEN 26. Mai 1928.
EISERNE HAND 4.

TAGEBUCH NR. _____

Der Unterzeichnete gestattet sich, Ihnen den Jahres-
bericht 1927—28 der Selektenschule zur freundlichen
Kenntnisnahme ergebenst zu überreichen.

Hochachtungsvoll



